

Bericht

über

die Verwaltung und den Stand der
Gemeindeangelegenheiten

der

Stadt Wedel

für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1910.



Vorbemerkungen.

Nachstehender neunter Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Wedel umfaßt die letztverfloffenen 5 Rechnungsjahre — 1905 bis 1909 einschließlich — bringt aber auch noch Angelegenheiten aus der Zeit nach dem 1. April 1910, u. A. den neuesten Haushaltungsplan, zum Zwecke besserer Veranschaulichung der durch die jüngste Vergrößerung der Stadt eingetretenen erheblichen Veränderungen der städtischen Verhältnisse.

Das für die Stadt bedeutungsvollste Ereignis der Berichtsperiode ist zweifellos die am 1. Juli 1909 erfolgte Eingemeindung der Landgemeinde Schulau, welche der Stadt einen Zuwachs von reichlich 2800 Einwohnern brachte. — Schulau (früher Litz geheißen) hatte 1892 seinerseits das 578 Einwohner zählende „Spizerdorf“ eingemeindet. — Die Eingemeindung Schulau's hat jahrelang auf der Tagesordnung gestanden, bis es 1908 nach mehreren erfolglosen Versuchen gelang, den nachfolgenden Eingemeindungsvertrag zur Annahme zu bringen. Die Verwirklichung dieses Vertrages war aber noch einmal in Frage gestellt und konnte nur durch erneute, gleichfalls hierunter abgedruckte Verhandlungen unter Leitung des königlichen Landrats, Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Scheiff in Pinneberg sicher gestellt werden.

Eingemeindungsvertrag.

Zwischen der Stadt Wedel und der Landgemeinde Schulau ist auf Grund der Beschlüsse des Stadtverordnetenkollegiums der Stadt Wedel vom 3. Februar 1908 und der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schulau von dem gleichen Tage nachfolgender Vertrag abgeschlossen und unterschriftlich vollzogen worden:

§ 1.

Die Stadt Wedel und die Landgemeinde Schulau treten zu einer einzigen unter einer Verwaltung stehenden Gemeinde zusammen, welche den Namen „Stadt Wedel“ führt.

Die Angehörigen der beiden bisher getrennten Gemeinden werden von dem Tage der Vereinigung an rücksichtlich aller bürgerlichen Rechte und Pflichten, sowie rücksichtlich der Teilnahme an den Gemeindeanstalten einander grundsätzlich gleichgestellt.

§ 2.

Von dem Tage der Vereinigung beider Gemeinden ab übernehmen die Gemeindebehörden der Stadt Wedel in dem Bezirke der Landgemeinde Schulau die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten, sowie der den städtischen Behörden zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten. Die Gemeindebehörden der Stadt Wedel treten in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche durch Gesetz, ortstatutarische oder sonstige Bestimmungen, oder durch besondere Rechtstitel den Gemeindebehörden zu Schulau zustehen oder obliegen, soweit nicht in diesem Vertrage etwas Abweichendes bestimmt wird.

Die Gemeindebehörden der Stadt Wedel werden dafür Sorge tragen, daß die in den beiden Gemeinwesen zur Zeit bestehenden Ortsstatute, Regulative, Steuerordnungen und Polizeiverordnungen, die über die allgemeine Ordnung des Gemeinwesens geltenden Bestimmungen und insbesondere auch die Befoldungsordnungen für die Lehrer für das ganze neue Stadtgebiet möglichst bald nach der vollzogenen Eingemeindung einen übereinstimmenden Inhalt erhalten.

Das Verwaltungsgebäude der neuen Stadt Wedel soll dauernd in dem Gebiete der bisherigen Stadt Wedel seinen Platz behalten.

§ 3.

Die Anzahl der Stadtverordneten der Stadt Wedel wird mit dem Tage der Eingemeindung von 6 auf 12 erhöht, von welchen mindestens auf die Dauer von zehn Jahren, sechs Stadtverordnete ihren

Wohnsitz in dem Gebiete der bisherigen Stadt Wedel, sechs Stadtverordnete ihren Wohnsitz in dem Gebiete der jetzigen Landgemeinde Schulan haben müssen.

Die sechs neu hinzutretenden Stadtverordneten werden vorläufig von der gegenwärtigen Gemeindevertretung der Landgemeinde Schulan aus ihrer Mitte gewählt. Die erstmalige Wahlperiode dieser sechs neuen Stadtverordneten reicht bezw. bis Ende 1909, 1910, 1911, 1912, 1913 und 1914. Ueber die Reihenfolge des Ausscheidens entscheidet das Los.

Scheidet einer von ihnen — sei es durch Aufgabe seiner Wohnung in Schulan oder aus einem anderen Grunde — vor der regelmäßigen Ergänzungswahl aus der Stadtverordneten-Versammlung aus, so ist die Ersatzwahl nach den allgemeinen Vorschriften für die Wahl der Stadtverordneten in der jetzigen Stadt Wedel, jedoch unter Beschränkung der Wählbarkeit auf die im ehemaligen Landgemeindebezirk Schulan wohnhaften Bürger vorzunehmen.

§ 4.

Das sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Stadt Wedel und der Landgemeinde Schulan wird bei der kommunalen Vereinigung zu einem einzigen verschmolzen; die vereinigte Stadtgemeinde tritt mithin in alle Vermögensrechte und Verbindlichkeiten der Landgemeinde Schulan als Rechtsnachfolgerin ein, jedoch mit folgenden besonderen Vereinbarungen:

1. von den in der bisherigen Landgemeinde Schulan belegenen noch nicht ausgebauten sog. historischen Straßen oder Straßenteilen soll die neue Stadt Wedel die Teichstraße, die erste Schulstraße und den Kollberg nicht vor dem Jahre 1910, die Elbstraße, Marienstraße und Paulinenstraße nicht vor dem Jahre 1915 auszubauen verpflichtet sein;
2. der jetzige Hafen der Stadt Wedel muß an seiner bisherigen Stelle als benutzbarer Hafen erhalten bleiben;
3. für das erweiterte Stadtgebiet soll eine gemeinsame elektrische Beleuchtungsanlage als Gemeindeanstalt erbaut werden;
4. an der jetzt bestehenden Verpflichtung des Preussischen Staates, zu den Kosten der Neubauten und Reparaturen der Volksschulen und Lehrerwohnungen, bezw. zu den Wohnungsgeldern für Lehrer und Lehrerinnen zwei Dritteile der Kosten innerhalb des Gebietes der bisherigen Landgemeinde Schulan beizutragen, wird durch die Umgemeindung nichts geändert.

§ 5.

Die Stadt Wedel und die Landgemeinde Schulan erteilen sich die gegenseitige Zusicherung, daß sie sich von dem Abschluß dieses Vertrages ab bis zur Vollziehung der Eingemeindung aller Maßnahmen enthalten werden, welche geeignet sein könnten, der Finanzlage der neuen Stadt Wedel Nachteile zu bringen oder die Verhältnisse, auf Grund deren die vorstehenden vertragsmäßigen Verpflichtungen eingegangen sind, in irgend einem wesentlichen Punkte ohne volle Zustimmung des anderen vertragsschließenden Teiles zu verändern.

§ 6.

Die Eingemeindung tritt mit dem ersten Tage des Vierteljahres in Kraft, welches auf den Monat folgt, in welchem zu dieser Eingemeindung die Allerhöchste Genehmigung erteilt ist, jedoch frühestens am 1. April 1909.

Wedel, den 13. Februar 1908.

(L. S.) **Die Stadtvertretung:**

gez. Eggers, Bürgermeister.
" H. Biefterfeldt, 1. Ratmann.
" H. Langeloh, 2. Ratmann.
" L. Langeloh, Stadtverordneter.
" P. Möller, "
" D. Körner, "
" F. Heinsohn, "
" J. H. Heinsohn, "

Schulan, den 17. Februar 1908.

(L. S.) **Die Gemeindevertretung:**

gez. Körner, Gemeindevorsteher.
" W. Binger, stellv. Gemeindevorsteher.
" H. Hinr. Heinsohn, Gemeindevertreter.
" H. Körner I, "
" J. H. Hatje, "
" H. Gundlach, "
" P. Strudmeyer, "
" H. G. Körner, "
" Th. Körner, "
" J. Meyn, "

Verhandelt Wedel, den 20. Januar 1909.

Auf ordnungsmäßig erfolgte Einladung hatten sich heute das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Wedel und die Gemeindevertretung der Landgemeinde Schulau unter dem Vorsitz des königlichen Landrates, Geheimen Regierungs-Rates Dr. Scheiff, vollzählig zusammengefunden, um wegen der Eingemeindung der Landgemeinde Schulau in die Stadt Wedel erneut zu verhandeln.

Der Vorsitzende teilte den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. Dezember v. J. — IV b. 5647 — mit, inbalt dessen die Schulabteilung der königlichen Regierung in Schleswig auf dem Standpunkt steht, daß die fiskalische Schulunterhaltungspflicht in Schulau mit Ende März 1908 ihr Ende erreicht habe. Da aber das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Wedel unter diesen Umständen die Eingemeindung Schulaus für nicht angängig halte, und in der Eingabe vom 2. Oktober v. J. um Vertagung der Angelegenheit bis nach Klärung der Rechtslage gebeten habe, so wolle er, der Herr Minister des Innern, von einer weiteren Verfolgung der Sache Abstand nehmen.

Die Vertretung der Gemeinde Schulau erklärte hierauf einstimmig, daß sie den Standpunkt der Schulabteilung der königlichen Regierung zu Schleswig für unrichtig halte und ihrerseits nicht anerkennen könne und werde, daß die fiskalische Schulunterhaltungspflicht in Schulau mit dem Inkrafttreten des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 ihr Ende erreicht habe.

Nach Vorschrift des § 32 dieses Gesetzes seien nur die auf allgemeiner Rechtsnorm beruhenden Verpflichtungen des Staates aufgehoben worden. Dagegen seien im § 32 Absatz 2 ausdrücklich die auf besonderen Rechtsmitteln beruhenden Verpflichtungen des Staates für Zwecke der Volksschule aufrecht erhalten und es streite sogar die Vermutung dafür, daß, soweit die Verpflichtungen des Fiskus nicht auf einem güt- oder grundherrlichen Verhältnisse beruhten, sie auf besonderen Titeln begründet seien.

Die fiskalische Unterhaltungspflicht hinsichtlich der Volksschule in Schulau beruhe aber, wie auch ein Urteil des königlichen Landgerichts zu Flensburg vom 23. Mai 1896 anerkannt habe, auf einem besonderen Rechtstitel, auf einem Staatsvertrage vom 21. April 1803 zwischen dem Hamburger Staate, der die Verpflichtung von dem vormaligen Hamburger Domkapital übernommen habe, und der Krone Dänemark. Von dieser sei die vertragsmäßige Unterhaltungspflicht auf den preussischen Staat übergegangen.

Die Gemeinde Schulau werde daher, falls die Entscheidung des Herrn Ministers gegen sie ausfallen sollte, gegen den preussischen Fiskus den Rechtsweg beschreiten. Da aber ein solcher Rechtsstreit lange Jahre dauern könne, bis er endgültig entschieden sei, so würde die Gemeinde Schulau auch bereit sein, um die an sich erwünschte Eingemeindung nicht Jahre lang wieder hinauszuschieben, der Stadt Wedel Zünicherungen zu machen, falls wider Erwarten der Rechtsstreit um die fiskalische Schulunterhaltungspflicht in Schulau endgültig zu Ungunsten der Gemeinde entschieden werden sollte. — Der zunächst gemachte Versuch, eine Vorausbelastung zu ermitteln, welche die Gemeinde Schulau an die neue Stadt Wedel, sei es in jährlichen Teilzahlungen, sei es in einem einmaligen Betrage, übernehmen sollte, scheiterte nach längeren Verhandlungen, weil die beiden Vertretungen sich über die Höhe der Vorausbelastung nicht zu einigen vermochten.

Schließlich wurde zwischen der Mehrheit des Stadtverordneten-Kollegiums der Stadt Wedel und der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schulau ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Landgemeinde Schulau der neuen Stadt Wedel gegenüber auf die Dauer von 25 Jahren als Vorausbelastung für die Volksschule in der jetzigen Landgemeinde Schulau, die Gebäude-Unterhaltungs- und Baupflicht bezw. Beitragspflicht zu den Wohnungsgeldern der Lehrerbewohnungen in dem gleichen Umfange übernehmen soll, wie solche bis zum 1. April 1908 der preussische Fiskus übernommen hat, jedoch nur für den Fall, daß durch endgültige rechtskräftige Entscheidungen der preussische Fiskus von der ihm obliegenden Schulunterhaltungspflicht in der Landgemeinde Schulau in Folge des Volksschulunterhaltungsgesetzes für entbunden erklärt werden sollte.

Die der Landgemeinde Schulau gegen die noch ausstehende Entscheidung des Herrn Unterrichtsministers über den Fortbestand der fiskalischen Schulunterhaltungspflicht in Schulau zustehenden Rechtsmittel hat die Stadt Wedel solange einzulegen und durchzuführen, als die dem neuen Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Wedel angehörenden Stadtverordneten aus der ehemaligen Landgemeinde Schulau bezw. deren Mehrheit die Fortsetzung des Rechtsstreites verlangen.

Auf Grund der vorstehenden Vereinbarung beschließen das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Wedel in seiner Mehrheit und die Gemeindevertretung der Landgemeinde Schulau einstimmig, daß die am 3. Februar 1908 beschlossene Eingemeindung der Landgemeinde Schulau in die Stadt Wedel nunmehr

möglichst bald verwirklicht und für dieselbe die Allerhöchste Genehmigung erbeten werden solle. Die an den Herrn Minister des Innern gerichtete Eingabe vom 2. Oktober v. Js. erklärt das Stadtverordneten-Kollegium zu Wedel in Folge der vorstehenden Vereinbarung für erledigt und zieht dieselbe hiermit zurück:

v. g. u.

Das Stadtverordneten-Kollegium Wedel:

- gez. Eggers, Bürgermeister
- " H. Bieslerfeld, 1. Ratmann
- " J. H. Heinsohn
- " L. Langeloh
- " F. Timmermann
- " F. Heinsohn
- " D. Körner
- " P. Möller

Die Gemeindevertretung:

- gez. Körner
- " W. Bünger
- " J. H. Hatje
- " J. Meyn
- " P. Strudmeyer
- " H. G. Körner
- " H. Gundlach
- " Th. Körner
- " H. Körner I
- " H. Heinrich Heinsohn
- " Jürgen Müller

v. w. o.

gez. Dr. Scheiff.

Die Eingemeindung ist dann durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. Juni 1909 genehmigt worden. Der förmliche Akt der Eingemeindung fand am 1. Juli 1909 Nachmittags 4^{1/2} Uhr in öffentlicher Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums im Hotel zum Roland in Wedel mit der Einführung und Verpflichtung der 6 neugewählten Mitglieder aus der bisherigen Schulauer Gemeindevertretung in Gegenwart des Herrn Landrats und zahlreicher Bürger statt. Die praktische Durchführung der Vereinigung beider Gemeinden ist ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Die neu erlassenen Ortsstatute usw. sind an anderer Stelle dieses Berichtes genannt.

Bald nach der Eingemeindung und in gewisser Beziehung zu dieser beschloß das Stadtverordneten-Kollegium am 19. Juli 1909 einstimmig, den praktischen Arzt Herrn Sanitätsrat Dr. med. Bockholz hier selbst wegen seiner besonderen Verdienste um die Stadt Wedel durch die höchste Ehre, die eine Gemeinde erweisen kann, auszuzeichnen und ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Stadt hatte bis dahin ein Ehrenbürgerrecht noch nicht verliehen. Ueber die Verleihung ist ein künstlerisch ausgeführter Ehrenbürgerbrief ausgestellt worden, der von dem hiesigen Malermeister L. Walter jun. angefertigt wurde.

Am 27. Januar 1906 wurde das Jubelfest der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaares von der Bürgerschaft durch Fackelzug und Kommerz bei zahlreicher Beteiligung würdig gefeiert. 3 bedürftige Kampfgenossen wurden zur Feier des Tages mit einem Geldgeschenk von je 20 M. erfreut.

Im Sommer 1907 ließ die Stadt das alte Rolanddenkmal auf dem Marktplatz in den historischen Farben neu schmücken.

Am 4. Juni 1907 fand in Wedel eine Kreistierschau statt. Zu dieser Veranstaltung trafen auch der Herr Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein Erzellenz von Bülow aus Schleswig und der Herr Landrat Geheimrat Dr. Scheiff nebst Gemahlin aus Pinneberg als Ehrengäste in Wedel ein.

Bei der Neueinteilung des Kreises Pinneberg in acht Schornsteinfeger-Kehrbezirke durch den Bezirksausschuß, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab der Kehrbezirk Wedel, umfassend die Gemeinden Wedel, Schulau, Holm, Heist, Haseldorf, Haselau, Hetlingen, Rissen, Gutsbezirke Haseldorf, Haselau und Hetlinger Schanze neu gebildet. Diesen Bezirk erhielt Bezirkschornsteinfegermeister Hermann Frank, früher in Bredstedt.

Zu der unter Leitung des Kriegervereins am 24. März 1908 stattgehabten Feier der 60jährigen Wiederkehr der Erhebung Schleswig-Holsteins wurden die fünf Wedeler Veteranen von 1848/51 durch das Stadtverordneten-Kollegium mit einem Ehrengeschenk von je 30 M. bedacht.

Gelegentlich der Feier des 300jährigen Geburtstages des Pastors und Dichters Johann Nist wurde der Wunsch laut, in Wedel ein Nistdenkmal zu besitzen. Der Kreis Pinneberg, die Kirchengemeinde Wedel, die Stadtgemeinde und die Bürgerschaft haben dem Wunsche entsprochen und von einem Sohne der Stadt,

dem Bildhauer Herrn Jochim Namcke hier selbst Schulauerstraße ein schönes Risibdenkmal auf dem alten Friedhofsgelände vor der Kirche aufstellen lassen. Das Denkmal ist weiter unten des Näheren beschrieben.

In der Zeit vom 21. bis 23. Juni 1908 wurde in Wedel das 37. Norddeutsche Bundeschießen auf den vergrößerten Schießständen des Schützenvereins Roland abgehalten. Das Protektorat über diese Veranstaltung hatte Seine Erzellenz der königlich Preussische Hausminister Graf von Wedel in Berlin übernommen. Das weitverzweigte Geschlecht der Grafen und Herren von Wedel stammt aus unserer Stadt.

Nach der 1908 auf der ersten großen Fernfahrt bei Scherdingen erfolgten Vernichtung des lenkbaren Luftschiffes des Grafen Zeppelin beteiligten sich auch die Wedeler Bürger an der mit großer Begeisterung eingeleiteten Sammlung zu einer Nationalspende für den bewunderten Eroberer der Luft zum Bau eines neuen Luftschiffes.

Im Sommer 1908 baute die Stadt ein Elektrizitätswerk, welches in eigener Regie betrieben wird.

Für die 1908 durch ein großes Brandunglück in der Stadt Donaueschingen Geschädigten bewilligte das Stadtverordneten-Kollegium eine Unterstützung von 50 M.

Im Jahre 1908 hat sich hier der Vaterländische Frauenverein Wedel-Schulau gegründet, welcher eine Krankenpflegestation und eine Warteschule (Kinderbewahranstalt) unterhält. Die Stadt unterstützt den Frauenverein mit einem regelmäßigen Jahresbeitrage.

Den 1909 durch Hochwasser geschädigten Preussischen Gemeinden wurde vom Stadtverordneten-Kollegium eine Beihilfe von 100 M. bewilligt.

Zur Wilderung der Not infolge der Ueberschwemmungen im Hartal 1910 trug die Stadt 30 M. bei. Die Stadt Wedel ist aus der Servisklasse IV in die Ortsklasse D erhoben worden.

I. Allgemeine Bemerkungen.

a. Das Stadtgebiet.

Das Stadtgebiet hatte nach dem 8. Bericht eine Größe von 2278,4740 ha mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 40012,08 M. Durch Umgemeindung mit der Gemeinde Nissen im Zusammenlegungs- (Verkoppelungs)-Verfahren sind 0,05,86 ha. mit 0,06 M. Reinertrag abgängig geworden. Mit der Eingemeindung der Landgemeinde Schulau (Gemarkungen Schulau und Spizerdorf) sind 1003,8260 ha mit 9963,63 M. Reinertrag hinzugekommen, sodas das Stadtgebiet jetzt unter Berücksichtigung der seit 1905 durch Fortschreibung eingetretenen Zu- und Abgänge eine Fläche von 3282,2417 ha mit 48570,84 M. Grundsteuer-Reinertrag enthält. ca. 1100 M. Grundsteuerreinertrag sind infolge Herstellung der Sommerdeiche für die Deichflächen wegfällig geworden.

b. Städtische Verfassung.

Die Grundlage für die städtische Verfassung bildet die Städteordnung vom 14. April 1869 in der einfacheren Form gemäß § 94 a. a. D., sowie die auf Grund derselben nach der Eingemeindung neu erlassene nachstehend abgedruckte Stadtordnung vom 26. August 1909:

Stadt-Ordnung für die Stadt Wedel.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 der Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 sind durch Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 12. Juli und 26. August 1909 folgende statutariße Bestimmungen für die Stadt Wedel erlassen:

§ 1.

(zu § 2 St.-O.)

Die Stadt Wedel umfaßt sämtliche innerhalb ihres Weichbildes und auf ihrer Feldmark belegenen Grundstücke, welche bisher zum Stadtbezirk gerechnet worden sind oder in Zukunft mit demselben vereinigt werden, sowie die durch die Eingemeindung der Landgemeinde Schulau in die Stadt Wedel mit dem Stadtbezirk vereinigten Grundstücke der früheren Ortschaften und Feldmarken Spizerdorf und Schulau.

Die Grenzen sind
im Norden: Die Feldmark Holm und die Feldmark Appen (Klövensteenbergs-Heide),
im Osten: Das königliche Gehege Klövensteen und die Feldmark Rissen (mit Tinsdahl),
im Süden: Die Elbe und Fährmannsland (Domäne Hettlinger Schanze),
im Westen: Fährmannsland und die Feldmark Hettlingen (Gutshöfe Giesensland und Idenburg).

§ 2.

(zu § 7 St.-D.)

Zur Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadt Wedel ist außer den im § 7 der Städteordnung angegebenen allgemeinen Erfordernissen entweder

- a. Der Besitz eines im Stadtbezirk belegenen, zur Gebäudesteuer von mindestens 4 Mark eingeschätzten Bohnhauses, oder
- b. der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes in gewerbesteuerpflichtigem Umfange, oder
- c. der Bezug eines Einkommens, welches, nach den Grundsätzen der Einkommensteuerveranlagung geschätzt, den Betrag von 1200 Mark erreicht, erforderlich.

§ 3.

(zu § 10 St.-D.)

Weigert sich ein Bürger ohne gültig befundene Entschuldigungsgründe einen Auftrag oder eine ihm durch Wahl angetragene unbesoldete Stelle in der städtischen Verwaltung anzunehmen resp. fortzuführen, so kann er durch Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums auf 3 bis 6 Jahre des Bürgerrechts verlustig erklärt und um $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ stärker zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

Gegen diesen Beschluß ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Die Klage steht auch dem Bürgermeister zu.

§ 4.

(zu § 15 St.-D.)

Ueber die Erwerbung des Bürgerrechts wird ein Bürgerbrief nicht erteilt.

§ 5.

(zu § 20 St.-D.)

Wilde, der Verwaltung kommunaler Behörden unterstellte Stiftungen sind hier vorhanden:

1. die „Gülich-Stiftung“ (Schenkung). Die Verwaltung dieser liegt, da hierüber von dem Stifter Bestimmungen nicht getroffen sind, dem Bürgermeister ob;
2. der „Schillerfonds“ (Schenkung), welcher von dem Stadtverordneten-Kollegium nach Maßgabe der Schenkungsurkunde vom 9. Mai 1905 verwaltet wird.

§ 6.

(zu § 22 St.-D.)

Die Stadtgemeinde ist zu Leistungen verbunden, welche das städtische Bedürfnis erfordert oder welche ihr durch besondere Gesetze auferlegt sind.

Die Art und der Umfang der von sämtlichen Mitgliedern der Stadtgemeinde zu leistenden Geldbeiträge und persönlichen Dienste werden durch besondere Regulative bestimmt.

Zur Zeit gelten diesbezüglich folgende Bestimmungen:

1. der Gemeindebeschluß betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern der Stadtgemeinde Wedel vom 10. Juni 1895, mit Nachtrag vom 2. Juni 1896;
2. die Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Wedel vom 12. März 1895;
3. die Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Wedel vom 23. April 1895;
4. die Ordnung betreffend die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Wedel vom 26. August 1909;
5. die Ordnung betreffend die Erhebung einer Gebühr für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten im Stadtbezirk Wedel vom 5. Oktober 1899;
6. das Ortsstatut betreffend Neuanlegung von Straßen und Errichtung von Wohngebäuden an

Straßen, welche noch nicht für den öffentlichen Verkehr und Anbau fertig gestellt sind, vom 10. April 1890;

7. das Ortsstatut betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Trottoirbaukosten in der Stadt Bedel vom 9. Februar 1899;

8. das Ortsstatut betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Bedel vom 30. April 1906.

Die bis jetzt in der eingemeindeten Landgemeinde Schulau geltenden Bestimmungen über die Kommunalbesteuerung und das Abgabewesen werden mit dem Inkrafttreten dieser Stadtordnung aufgehoben,

§ 7.

(zu § 28 (94) St.-O.)

An der Spitze der Verwaltung steht ein besoldeter Bürgermeister, welchem zur Unterstützung in seinen Amtsgeschäften und zur Vertretung drei unbesoldete Ratmänner beigeordnet sind.

Die Ratmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet einer der drei Ratmänner nach dem Dienstalter aus.

Der den Bürgermeister im Verhinderungsfalle vertretende Ratmann wird für die Dauer seiner Funktionen als solcher von dem Stadtverordneten-Kollegium mit Genehmigung des Regierungspräsidenten bestimmt.

Die Stadtverordneten, deren Zahl auf 12 bestimmt ist, werden von den Bürgern der Stadt durch direkte Wahl auf sechs Jahre gewählt. Alljährlich scheidet 2 der Stadtverordneten nach dem Alter des Mandats aus und werden durch Neuwahl ersetzt.

§ 8.

(zu § 39 St.-O.)

Die Stadt Bedel bildet für die Wahl des Bürgermeisters, der Ratmänner und der Stadtverordneten (nur einen Wahlbezirk.) Nachtrag 1: Zwei Wahlbezirke und zwar je einen für die beiden Stadtteile Bedel und Schulau dergestalt, daß nur die Abstimmung bezirksweise vorgenommen wird, jeder Stadtverordnete usw. aber von der gesamten Bürgerschaft zu wählen bleibt. Von den Stadtverordneten müssen jedoch nach dem Eingemeindungsvertrage mindestens auf die Dauer von 10 Jahren, von 1909 an gerechnet, sechs Stadtverordnete ihren Wohnsitz in dem Gebiete der alten Stadt Bedel und sechs Stadtverordnete ihren Wohnsitz in dem Gebiete der früheren Landgemeinde Schulau haben.

Nachtrag 1:

Der nach § 42 Absatz 3 der Städteordnung zur Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahlbezirk zu bildende besondere Wahlvorstand, welcher aus dem Wahlvorsteher, dem Protokollführer und 2 Beisitzern zu bestehen hat, wird von der Wahlkommission ernannt.

In derselben Weise wird für den Wahlvorsteher, den Protokollführer und die Beisitzer je ein Stellvertreter bestellt.

§ 9.

(zu §§ 41 und 46 St.-O.)

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Stadtverordneten-Kollegiums finden alljährlich im November statt.

Der Amtsantritt der mittels der regelmäßigen Ergänzungswahlen neu Gewählten erfolgt mit der Einführung derselben. Diese geschieht, nachdem die Wahl feststeht, in der danach stattfindenden Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums. Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis dahin in Funktion.

§ 10.

(zu §§ 50 und 51 St.-O.)

Das Stadtverordneten-Kollegium versammelt sich regelmäßig einmal im Monat an einem für jedes Jahr im Voraus zu bestimmenden Tage. Außerordentliche Versammlungen finden auf Berufung des Bürgermeisters statt, so oft es das Bedürfnis erfordert oder wenn von wenigstens einem Drittel der Stadtverordneten oder von den Ratmännern darauf angetragen worden ist. Die Mitglieder werden drei Tage vor jeder Sitzung durch Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Ueber die Verhandlungen ist von einer geeigneten Person ein Protokollbuch zu führen. Jedes

Das Stadtverordneten-Kollegium kann jedoch in Ausnahmefällen und bei einem Objekte unter 200 Mk. event. nach Anhörung der zuständigen Kommission die freihändige Vergebung eintreten lassen.

§ 13.

(zu § 75 St.-O.)

Ueber die Anstellung und Versorgung der Beamten der Stadt Wedel besteht das Ortsstatut vom 8. Februar 1900.

Der Stadtkassierer hat eine Kaution von 4000 Mark in mündelsicheren Wertpapieren oder durch sichere Bürgschaft zu leisten.

§ 14.

(zu § 83 St.-O.)

Der Bürgermeister hat darüber zu wachen, daß das Kassen- und Hebungswesen sich fortwährend in vorgeschriebener Ordnung befinden, er hat zu diesem Zweck auch von Zeit zu Zeit und mindestens einmal im Jahre Kassenrevisionen unter Hinzuziehung eines oder mehrerer Mitglieder der Revisionskommission anzustellen.

Außerdem ist die Stadtkasse allmonatlich regelmäßig durch ein zu Anfang jedes Jahres von dem Stadtverordneten-Kollegium zu bezeichnendes Mitglied zu revidieren.

Ueber die Revisionen ist ein gehöriges Protokoll aufzunehmen.

§ 15.

(zu § 85 St.-O.)

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April.

Die Stadtrechnung wird von der Stadtkasse am 31. Mai geschlossen und an dem folgenden 1. Oktober in der vorschriftsmäßigen Form mit den dazu gehörigen Belägen dem Bürgermeister zwecks Herbeiführung der Prüfung und Feststellung überliefert.

§ 16.

(zu § 86 St.-O.)

Die Feststellung der Rechnung hat nach beschaffter Revision und Eingang der Gegenerklärungen in einer der nächsten Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums, spätestens jedoch binnen Jahresfrist nach dem Schlusse des Rechnungsjahres zu erfolgen.

§ 17.

(zu § 88 St.-O.)

Die Stadt Wedel bildet einen eigenen Schulverband im Sinne des § 1 des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 (G. S. S. 335).

Die Verwaltung der Volksschulangelegenheiten wird von den Gemeindeorganen unter Mitwirkung der auf Grund der §§ 43 und 44 a. a. O. gebildeten Schuldeputation als Organ des Gemeindevorstandes ausgeübt. Die Schuldeputation übt zugleich die nach dem Gesetze vom 11. März 1872 (G. S. S. 183) den Gemeinden und deren Organ vorbehaltene Teilnahme an der Schulaufsicht aus. Sie handelt dabei als Organ der Schulaufsichtsbehörde und ist verpflichtet, insoweit ihren Anordnungen zu folgen.

Die Bildung und die Geschäftsführung der Schuldeputation erfolgen nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes und den dazu ergangenen Ausführungsanweisungen.

Bei Erledigung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen erläßt das königliche Schulvisitatorium die Balanzanzeige. Die Präsentation zur Wahl erfolgt seitens der königlichen Regierung. Die Wahl erfolgt durch die Schuldeputation mittels Stimmzettel. Der Wahl geht eine Lehrprobe voraus, welche von dem Ortschulinspektor oder dem Rektor (Hauptlehrer) geleitet wird. Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches dem Schulvisitatorium einzureichen ist.

§ 18.

Die Bestimmungen des Ortsstatuts vom 10. Januar 1889 mit Nachträgen werden hierdurch aufgehoben.

Diese Stadtordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wedel, den 26. August 1909.

Der Bürgermeister.
Eggers.

**Der Vorsitzende des
Bezirksausschusses.**
J.-Nr. B. II. 2848.

Schleswig, den 31. August 1909.

Vorstehende Stadtordnung wird hierdurch auf Grund des § 18 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 — Gef. Sammlung S. 589 in Verbindung mit § 16 Abf. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883. — Gef. Sammlung S. 237 — genehmigt.

(L. S.)

In Vertretung
(gez.) Goldschmidt

Bekündigt am 16. September 1909.

Der Bürgermeister.
Eggers.

Die bei den Eingemeindungsverhandlungen laut gewordene Meinung für die Einführung der vollen Städteordnung nach dem Beispiel der Nachbarstädte Uetersen und Pinneberg ist nicht durchgedrungen. Die einfache Verfassung kann für Wedel bis weiter noch als praktisch beibehalten werden.

II. Bevölkerung.

a) Personenstand.

Die Einwohnerzahl der Stadt Wedel betrug nach der Volkszählung:

im Jahre 1880	1765,
" " 1885	1810,
" " 1890	1937, Schulau 366, Spickerdorf 578,
" " 1895	2093, " 1675,
" " 1900	2279, " 2073,
" " 1905	2548 und 2499 in Schulau.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1910 beträgt die Einwohnerzahl jetzt 5941.

Die letzten Volkszählungen ergaben:	1890	1895	1900	1905	1910
Bewohnte Wohnhäuser	224	241	252	279	628
Anderer bewohnte Baulichkeiten	2	1	6	7	12
Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Personen	388	421	458	498	1156
Einzelne lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft	34	37	32	37	71
Anstalten	2	2	3	3	5
Ortsanwesende Bevölkerung	1937	2093	2279	2548	5941
davon männlich	1008	1061	1183	1348	3191
" weiblich	929	1032	1096	1200	2750

In die Standesregister der Stadt Wedel sind eingetragen:

a. Geburtsfälle

b. Eheschließungen

c. Sterbefälle

Jahrgang	Zahl der Geburten	Geschlecht		uneheslich	Jahrgang	Anzahl	Jahrgang	Anzahl	Geschlecht		Tot- geburten
		männl.	weibl.						männl.	weibl.	
1900	71	41	30	4	1900	20	1900	39	24	15	1
1905	77	40	37	1	1905	32	1905	43	23	20	2
1906	86	42	44	6	1906	26	1906	42	22	20	3
1907	100	51	49	13	1907	25	1907	49	33	16	2
1908	103	50	53	6	1908	20	1908	46	25	21	6
1909	191	101	97	19	1909	46	1909	82	44	38	6

Zur polizeilichen Anmeldung kamen
 1905: 730, 1906: 827, 1907: 755, 1908: 867, 1909: 2195 Personen.
 Es starben in einem Alter von:

im Jahre	unter 1 Jahr	1—5 Jahr	5—10 Jahr	10—20 Jahr	20—30 Jahr	30—40 Jahr	40—50 Jahr	50—60 Jahr	60—70 Jahr	70—80 Jahr	80—90 Jahr	90—100 Jahr	Zus.
1905	16	7	—	1	2	2	—	—	6	4	5	—	43
1906	19	1	—	—	1	2	—	2	4	8	5	—	42
1907	24	2	—	—	1	3	1	4	10	3	1	—	49
1908	21	2	—	—	3	5	—	4	6	4	1	—	46
1909	40	4	—	2	6	5	2	6	11	6	1	—	82
Jährlich im Durchschnitt.	24	3,2	—	0,6	2,6	3,4	0,6	3,2	7,4	5	2,6	—	52

b) Beschäftigungs- und Wohnungsverhältnisse.

In der Hauptsache findet die hiesige Bevölkerung ihre Beschäftigung in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Kleingewerbe. Das umfangreiche kulturfähige Ackerland der Feldmark wird in zahlreichen mittleren und kleinen Betrieben landwirtschaftlich genutzt. Einen erheblichen Anteil an dieser Nutzung nehmen die Gärtnerei- und Baumschulbetriebe, welche hier in größerer Zahl vertreten sind als Obstbaum- und Rosenschulen, Kunstgärtnereien, Blumenzüchtereien, Spargelplantagen usw. Die Zuckerraffinerie mit Kunstbonig- und Melassefutterfabrik von Michahelles & Co., die Deutsche Vacuum Oil Company (Oelraffinerie) und die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft mit Benzinfabrik im Stadtteil Schulau, sowie die Wedeler Dampfziegelei und einige andere kleinere Fabriken geben zahlreichen Beamten, Kleingewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern lohnende Beschäftigung.

Viele Handwerker und Arbeiter, welche in den nahen Großstädten Altona und Hamburg und in der näheren Billengegend beschäftigt sind, haben ihren Wohnsitz in Wedel.

Die Bautätigkeit war hier in früheren Jahren sehr rege. Dadurch ist ein Ueberfluß an Wohnungen entstanden, doch ist dieser nicht groß. Jetzt stockt die Bautätigkeit etwas. Sie stellte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

im Jahre	wurden Bau- scheine erteilt	Davon entfallen auf:			
		neue Wohnhäuser	andere Neubauten	Umbauten von Wohngebäuden	Umbauten von Nebenhäusern und Reparaturbauten
1905/06	59	9	19	16	15
1906/07	55	9	17	16	13
1907/08	55	13	18	10	14
1908/09	66	7	25	14	20
1909/10	129	15	59	17	38

Der Geschäftsbetrieb der Landesbrandkasse für das Kirchspiel Wedel (Wedel und Holm) gestaltete sich wie folgt:

im Jahre	Zahl der versicherten Eigentümer	Zahl der versicherten Gebäude	Zahl der Ausgetretenen	Zahl der eingetretenen Mitglieder	Gesamt- Versicherungssumme M.	Gesamt- Brandkastenbeitrag M.
Wedel 1894	150	273	—	2	1.438.600	2.785.16
Wedel 1899	155	274	2	3	1.669.040	3.293.20
Wedel 1904	152	328	2	8	2.117.150	3.614.30
Wedel 1909	221	437	—	2	3.251.850	5.430.20
Schulau 1904	72	157	1	5	928.440	1.868.30
Schulau 1909	156	281	1	7	2.017.990	2.665.70
Holm 1904	72	138	1	1	623.690	2.733.50
Holm 1909	86	148	—	3	801.260	3.104.20

III. Allgemeine Verwaltung.

a) Bürgerchaft.

Ehrenbürger: Sanitätsrat Dr. med. Boodholz.

Zur Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadt Bedel ist außer den im § 7 der Städteordnung angegebenen allgemeinen Erfordernissen entweder:

- a. Der Besitz eines im Stadtbezirke belegenen Wohnhauses, welches mit mindestens 4 Mark (früher 1,50 Mark) zur Staats-Gebäudesteuer eingeschätzt ist, oder
 - b. Der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes, in gewerbesteuerpflichtigem Umfange, (früher: für welches jährlich mindestens 12 Mark Gewerbesteuer gezahlt wird,) oder
 - c. Der Bezug eines Einkommens, welches, nach den Grundsätzen der Einkommensteuerveranlagung geschätzt, den Betrag von 1200 Mark (früher 900 Mark) erreicht,
- erforderlich.

Die Veränderungen zu a bis c sind nach der Eingemeindung von Schulau beschloffen worden.

Die Zahl der wahlberechtigten Bürger betrug nach der Bürgerrolle

1905: 330, 1906: 337, 1907: 360, 1908: 415, 1909: 899, nach Benutzerhöhung
743, 1910 im Wahlbezirk Bedel 364, im Wahlbezirk Schulau 401 zusammen 765.

b) Die Stadtvertretung.

An der Spitze der Stadtvertretung steht seit dem 21. April 1902 ein besoldeter Bürgermeister, welchem 3 unbesoldete Ratmänner zur Seite stehen.

Nach der Eingemeindung ist die Zahl der Ratmänner von 2 auf 3, die der Stadtverordneten von 6 auf 12 erhöht worden. Als dritter Ratmann wurde der frühere Gemeindevorsteher von Schulau, Stadtverordneter und Landmann Hieronymus Körner III einstimmig gewählt. Der 1. Ratmann J. H. Körner ist 1905 verstorben. Für ihn wurde der 2. Ratmann H. H. Biesterfeldt zum 1. Ratmann und Stellvertreter des Bürgermeisters bestimmt. Als zweiten Ratmann wählte die Bürgerchaft den früheren Stadtverordneten H. Langeloh. Auch unter den Stadtverordneten der vorigen Berichtsperiode sind leider zwei Sterbefälle eingetreten. Im Jahre 1905 erlag der Schmiedemeister N. Köhler einer längeren Krankheit und 1908 verstarb der Stellmachermeister L. F. Schulze nach nur kurzem Krankenlager. Das Stadtverordneten-Kollegium widmete den 3 verstorbenen Mitgliedern ehrende Nachrufe. Stadtverordneter Johannes Kleinwort verzichtete 1905 aus Gesundheitsrücksichten auf seine Wiederwahl. Für die Ausgeschiedenen traten als Stadtverordnete neu ein: Rentier Franz Heinsohn, Baumschulenbesitzer F. Timmermann, Sattlermeister Peter Möller und Milchhändler D. Körner.

Die Gemeindevertretung von Schulau wählte in Gemäßheit des Eingemeindungsvertrages aus ihrer Mitte zu Stadtverordneten den Gemeindevorsteher H. Körner III und die Gemeindevertreter Landmann Thomas Körner, Maurermeister J. H. Hatje, Betriebsleiter J. Müller, Gastwirt H. Heinsohn und Musiker P. Struckmeyer.

Die Stadtvertretung bestand also nach der Eingemeindung aus folgenden Personen:

1. Bürgermeister Eggers, gewählt für die Zeit von 1902 bis 1914.
2. 1. Ratmann und Bürgermeister-Stellvertreter H. H. Biesterfeldt bis 1913,
3. 2. Ratmann H. Langeloh bis 1911,
4. 3. Ratmann H. Körner III bis 1915,
5. Stadtverordneter Mühlenbesitzer J. H. Heinsohn bis 1909, wiedergewählt bis 1915,
6. " Betriebsleiter J. Müller " 1909, " " 1915,
7. " Rentier Franz Heinsohn " 1910,
8. " Musiker P. Struckmeyer " 1910,
9. " Gärtner F. Timmermann " 1911,
10. " Gastwirt H. H. Heinsohn " 1911,
11. " Sattlermeister Peter Möller " 1912,
12. " Ratmann H. Körner " 1912,
13. " Milchhändler D. Körner " 1913,
14. " Landmann Th. Körner " 1913,
15. " Baumschulenbesitzer L. Langeloh " 1914,
16. " Maurermeister J. H. Hatje " 1914.

c) Städtische Beamte.

Die Verhältnisse der städtischen Beamten sind durch nachstehendes Ortsstatut betreffend die Anstellung und Versorgung der Beamten der Stadt Wedel geregelt:

Auf Grund der §§ 17 und 18 der Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 und der Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 ist zufolge Beschlusses des Stadtverordnetenkollegiums vom 8. Februar 1900 nachstehendes Ortsstatut erlassen:

Anstellung.

§ 1.

Die Anstellung der besoldeten städtischen Beamten erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde auf Kosten der Stadt. Die Urkunde muß Bestimmungen enthalten über die Dauer des Amtes, über etwaige Kündigungsrechte, über die Höhe und Pensionsfähigkeit der Besoldung, sowie über die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Das Bestätigungsrecht der Staatsregierung zu der Anstellung der Polizeibeamten wird durch dies Statut nicht berührt — § 4 der Verordnung vom 20. September 1867 — Gesetzsammlung S. 1529.

§ 2.

Den bereits angestellten Beamten ist eine Anstellungsurkunde nachträglich auszuhändigen.

§ 3.

Die städtischen Beamten werden mit Ausnahme des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters (§ 14 des Kommunalbeamtengesetzes) zunächst zwei Jahre auf Probe bei dreimonatlicher Kündigung angestellt. Die Probefrist kann mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten aus besonderen Gründen um ein Jahr verlängert werden.

Für die Militäranwärter gelten die Bestimmungen des § 13 des Gesetzes vom 21. Juli 1892, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen der Kommunalverbände mit Militäranwärtern.

Nach Ablauf der Probefrist hat Entlassung oder endgültige Anstellung durch Aushändigung einer neuen Anstellungsurkunde zu erfolgen.

Die endgültige Anstellung geschieht:

- A. 1) für den Stadtsekretär,
2) für den Stadtkassierer,
3) für die Polizeisergeanten,
4) für den Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes

zunächst auf vier Jahre bei dreimonatlicher Kündigung. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt Kündigung oder Anstellung auf Lebenszeit. Voraussetzung der lebenslänglichen Anstellung ist jedoch, daß die Beamten ein Lebensalter von dreißig Jahren erreicht haben.

- B. Für die übrigen Beamten auf dreimonatliche Kündigung. Als solche Beamten gelten die Nachwächter.

Jede Kündigung von Beamten der Klasse A und B darf nur auf Grund eines Beschlusses des aus dem Bürgermeister und den Ratmännern gebildeten Kollegiums erfolgen.

Die Stadtvertretung ist berechtigt, jederzeit die Probefrist oder die vierjährige Dienstzeit zu verkürzen und sofort nach der Probefrist lebenslängliche Anstellung zu beschließen, auch durch einfachen Beschluß Beamte der Klasse B dieses Paragraphen in die Klasse A zu versetzen und neue Beamte oder Betriebs- (technische) Beamte in eine dieser beiden Klassen einzureihen, soweit dies ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig ist.

§ 4.

Die Wahl der Beamten der Klasse A 1 und 2 in § 3 dieses Statuts erfolgt in Gemäßheit des § 75 Abs. 2 der Städteordnung.

Die Wahl der Beamten der Klasse A 3 und 4 und B des § 3 erfolgt durch den Bürgermeister nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung.

Besoldung.

§ 5.

Die Höhe der Besoldung wird bis zum Erlaß einer Gehaltsordnung jedesmal durch besondere Vereinbarung festgestellt.

Gehaltsauszahlung.

§ 6.

Die Zahlung des Gehalts erfolgt:

- a) an die entgeltlich auf Lebenszeit oder auf Kündigung angestellten Beamten monatlich im Voraus;
- b) an die auf Probe, zu vorübergehenden Dienstleistungen oder zur Vorbereitung angestellten Beamten am letzten Tage des Monats.

Reise- und Tagegelder.

§ 7.

Reise- und Tagegelder werden in Gemäßheit der in Anlage I dieses Statuts getroffenen Bestimmungen gewährt.

Ruhegehalt.

§ 8.

Die städtischen Beamten erhalten ein Ruhegehalt nach Maßgabe der Bestimmungen in Anlage II dieses Statuts.

§ 9.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der städtischen Beamten wird durch die in Anlage III dieses Statuts getroffenen Bestimmungen geregelt.

§ 10.

Dies Ortsstatut findet keine Anwendung:

- a) Auf die ehrenamtlich angestellten Beamten (Bürgermeister und Ratmänner).
- b) Auf die Beamten, welche ihr Amt als Nebenamt verwalten (§ 2 Abs. 2 des Kommunalbeamtengesetzes). Als solche Beamte gelten Polizeiarzt, Führer der Feuerwehr, Spritzenmeister, Hafenmeister usw.
- c) Die an städtischen Schulen angestellten Lehrer.

§ 11.

Als städtische Beamte sind nicht zu betrachten, falls sie nicht ausdrücklich als Beamte durch Anstellungsurkunde angestellt und in die Klasse A und B dieses Statuts eingereiht sind:

- A. Die an den städtischen Betriebsverwaltungen — Spar- und Leihkasse, Elektrizitätswerk — angestellten Beamten.
- B. Die zur Verrichtung mechanischer Dienstleistungen angestellten Personen, als Kanzleigehülfen, Begearbeiter, Boten, Schuldiener. Diese Personen werden im Wege zivilrechtlicher Dienstmiete angenommen.

§ 12.

Dies Ortsstatut tritt mit dem 1. April 1900 in Kraft.

Bedel, den 8. Februar 1900.

(L. S.)

Der Bürgermeister.

F. Heinjohn.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch auf Grund des § 17 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 — Gesetzsammlung S. 141 — in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 — Gesetzsammlung S. 237 — genehmigt.
Schleswig den 5. März 1900.

(L. S.)

J.-No. B. 1627.

Der Bezirksauschuß.

Brauer.

Außer dem Bürgermeister sind 3. St. angestellt:

1. Stadtschreiber Wilhelm seit 1. April 1910 auf Probe; Gehalt 1400 Mk. steigend alle 3 Jahre um 200 Mk. bis 2400 Mk. und 300 Mk. (für verheiratete 400 Mk.) Wohnungsgeld.
2. Stadtkassierer Jens seit 1. April 1904; Gehalt 1600 Mk. steigend alle 2 Jahre um 150 Mk. bis 2500 Mk. und 400 Mk. Wohnungsgeld. Der Stadtkassierer hat eine Kaution von 4000 Mk. gestellt.
3. Polizeisergeant Riemann seit 13. April 1897; Gehalt 1050 Mk. steigend alle 3 Jahre um 150 Mk. bis 1500 Mk. sowie freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 10 % des jeweiligen Gehalts.

100 Mk. Kleidergeld und 300 Mk. persönliche pensionsfähige Zulage. Als Gefangenenaufsicher für die Polizeigefangenen bezieht Niemann Verpflegungsgebühren und Heizungskosten nach Tarif.

4. Polizeiergeant Schönbaum seit 15. Juni 1910 bis weiter bei vierteljährlicher Kündigung; Gehalt 1200 Mk. steigend alle 3 Jahre um 150 Mk. bis 1650 Mk. sowie freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 10 % des jeweiligen Gehalts und 100 Mk. Kleidergeld.
5. Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes Hübner seit 1. Oktober 1908 bis weiter bei vierteljährlicher Kündigung; Gehalt 1800 Mk. steigend alle 2 Jahre um 100 Mk. bis 2200 Mk. sowie freie Wohnung mit Garten, freie Feuerung und freies Licht im pensionsfähigen Werte von 400 Mk.
6. Nachtwächter Nagel seit 1882; Gehalt 720 Mk. persönliche Zulage 180 Mk.
7. Nachtwächter Ladiges seit 1890; Gehalt 900 Mk. wie vor.
8. Nachtwächter Klindt seit 1906; Gehalt 900 Mk. wie vor; daneben 100 Mk. Futtergeld für einen städtischen Polizeihund.
9. Nachtwächter Hamann seit 1909; Gehalt 900 Mk wie vor und 100 Mk. desgl.

Außerdem stehen in städtischen Diensten:

1. Bürogehilfe Dröge seit 1910. Jahresentschädigung 1200 Mk. auf Grund zivilrechtlicher Dienstmiete.
2. Bürogehilfe Jacobs seit 1909. Jahresentschädigung 1050 Mk. wie vor.
3. Schreiberlehrling Benz seit 1910. Desgleichen 80 Mk. für das erste und 100 Mk. für das zweite Lehrjahr.
4. Vollziehungsbeamter Schuhmachermeister Ladiges seit 1910 im Nebenamt, § 10 b des Ortsstatuts; Jahresvergütung 600 Mk.
5. Hafenmeister, Fischer Jacob Karp seit 1900 im Nebenamt § 10 b des Ortsstatuts; der Hafenmeister bezieht kein Gehalt, sondern hebt für seine Funktionen eine Gebühr laut Tarif von den Schiffen — städtischerseits wird Hafengeld nicht erhoben.
6. Feldhüter und Begearbeiter Mohr seit 1905, Jahresentschädigung 1200 Mk. auf Grund zivilrechtlicher Dienstmiete — § 11 B des Ortsstatuts.
7. Feldhüter und Begearbeiter Dunder seit 1909, wie vor.
8. Schuldiener Kähler und die Frauen Sebastiani und Blohm zur Reinigung und Heizung der Schulen gegen Jahresvergütung nach der Zahl der Schulklassen auf Grund zivilrechtlicher Dienstmiete (100 Mk. für Reinigung, 20 Mk. für Besorgung des Heizens, ev. 75 Mk. für Brennmaterialien pro Klasse und Jahr.)

Die nicht beamteten Angestellten des städtischen Elektrizitätswerkes sind an anderer Stelle genannt.

Der Wächter Nagel konnte 1907 sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern, bei welcher Gelegenheit ihm die Stadt ein Ehrengeschenk von 50 Mk. überreichen ließ.

Der frühere langjährige Feldhüter Privatier Thomas Deding ist 1909 wegen vorgeschrittenen Alters von seinem Amt zurückgetreten.

d. Besondere Gemeindebeamte.

Als Schiedsmann fungiert im Stadtteil Wedel Landmann Hermann Kleinwort, Stellvertreter Kaufmann Franz Körner, im Stadtteil Schulau Bandreißer Johann Lückau I, Stellvertreter Bäckermeister H. Gundlach.

Das Amt eines Waisenrates bekleiden jetzt Bezirkschornsteinfegermeister H. Frank im Stadtteil Wedel und Geschäftsführer A. H. Brundhorst im Stadtteil Schulau. Kaufmann E. Kaland ist 1910 nach 16jähriger Amtstätigkeit als Waisenrat auf seinen Wunsch aus dem Amt entlassen worden.

e. Mitteilungen aus der städtischen Verwaltung.

1. Der öffentliche Fußsteig zwischen der Mastwiete und der Mchopstwiete ist aufgehoben worden. Das Fußsteig-Areal wurde den Anliegern abgetreten, welche dafür den Grund und Boden für einen neuen Fußsteig über den Hochschlag, zwischen dem Wege Lylanden und der Holmer Chaussee, und einen Landstreifen zur Verbreiterung der Mchopstwiete aus der Timmermann'schen Baumschule hergegeben haben.
2. Eine Strecke des Feldweges Hojegberg, welche durch die Paulsen'schen Landankäufe für den Verkehr entbehrlich geworden war, ist an den Ziegeleibesitzer Paulsen für 80 Mk. verkauft worden. Der Kaufpreis von 80 Mk. floß in den Fonds über Landverkaufserlöse.
3. Der Fußsteig Wiedenkamp zwischen dem Wege Lylanden und der Mastwiete und zwischen Mastwiete und Bünttwiete ist aufgehoben worden. Die erstere Teilstrecke erhielt der Gärtner Hermann Cordes gegen Hergabe je eines Landstreifens aus seinem und dem Grundstück des Landmannes Lorenz Rod

zur Verbreiterung des Pinnebergerweges 2 und der Mastwiete. Die andere Teilstrecke wurde an den Gärtner L. Langeloh zum Acker Eggertkamp für 100 Mk. verkauft. Der Kaufpreis wurde zu den Landverkaufserlösen vereinnahmt. *ek*

- Die Stadt kaufte 1906 von dem Besitzer Joh. Heinsohn den in der Austraße belegenen Gasthof-Wedeler Park (vordem Stadt Altona) mit 3 Moorparzellen für den Preis von 37000 Mk. und zwar zum Zwecke der Verwendung des Hauses als städtisches Verwaltungsgebäude. Der Kaufpreis nebst Kosten wurde mit 38000 Mk. angeliehen. Der Ausbau zum Rathaus kostete 4975,36 Mk. Zur Deckung dieser Kosten wurde der Fonds über Landverkaufserlöse mit 3827,79 Mk. verwendet und den ordentlichen Einnahmen der Rest mit 1147,57 Mk. entnommen. Die Gesamtkosten stellten sich auf 42975,36 Mk. Das Gebäude enthält jetzt nach einem weiteren kleineren Umbau: Keller mit Zentralheizungsanlage und Feuerungsaelaß, im Erdgeschoß: Treppenhaus, Schreibstube für den Stadtssekretär zugleich Kommissionszimmer, Sitzungsaal gleichzeitig Geschäftszimmer, Bürgermeister-Zimmer, Raum mit einem feuerficheren Gewölbe für Standesamt und Sparkasse, Waschküche, Stadtkasse nebst Warte-raum und Sparkasse mit Wartezimmer, sowie im Obergeschoß die Dienstwohnung des Bürgermeisters. In einem Seitenflügel sind 2 Familienwohnungen eingerichtet, dieselben werden aber seit einem Jahre nicht mehr bewohnt, sondern als Aufbewahrungsräume für alte Akten usw. benutzt. Die zugehörige Scheune enthält die Bedürfnisanstalten, Raum für die Flügelpumpe und die beiden Wasserwagen der Feuerwehr, sowie Holz- und Stallraum für den Dienstwohnungsinhaber. Der Haus- und Ziergarten ist 43,87 ar groß, der Hofraum 8.11 ar. Die Sparkasse zahlt für ihre Räume einschließlich für Heizung, Reinigung und Beleuchtung eine Jahresmiete von 350 Mk. Die Diensträume der Stadtkasse und der Sparkasse sind durch eiserne Fensterladen und eisenbeschlagene Türen gegen Einbruch gesichert. Zur Gewinnung einer Ausfahrt von dem Garten zur 2. Hörnstraße hat die Stadt ein Stück des Gartens mit dem Nachbar Jacob Rarp ausgetauscht. Das Rathaus ist praktisch eingerichtet und so geräumig, daß es noch jahrzehntelang seinem Zwecke genügen dürfte.
5. Die Dienstwohnung des Polizeiergeanten Niemann im Obergeschoß des Spritzenhauses an der Pinnebergerstraße ist um 1 Zimmer aus dem anstoßenden Bodenraum vergrößert worden.
 6. Die Stadt- und Schulländereien sind für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis dahin 1917 öffentlich verpachtet.
 7. Die alte Kiefernholzung im Ihlensee wurde 1907 durchgeforstet. Die Arbeitslöhne konnten aus dem Erlös der gewonnenen 90 Kadavlinge Brennholz gedeckt werden.
 8. Der Kirchenvorstand fordert neuerdings von der Stadt, der Kirche das Eigentumsrecht an dem Schulhaufe (Organistenhaufe) nebst Scheune und Dienstländereien der Organistenstelle zuzugestehen. Die Stadt, welche Gebäude und Ländereien seit 1825 im Besitz, in Unterhaltung und Nutzung hat, erkennt die Forderung nicht an, nimmt vielmehr das Eigentumsrecht an Gebäuden und Ländereien, welche im Grundbuch auf dem Namen der „Organistenstelle“ eingetragen stehen, für sich in Anspruch. Es dürfte zur Klage kommen.
 9. Die Stadt verkaufte 2 kleine ertraglose Moorparzellen in der Gemarkung Eisingen an den Landmann Förthmann daselbst für den Preis von 25 Mk. Der Kaufpreis ist zur Aufforstung städtischer Neb-ländereien verwendet worden.
 10. Auf eine Anfrage wegen Beteiligung an dem Projekt eines Verbandswasserwerkes für die Elbgegend erklärte das Stadtverordneten-Kollegium, daß die Stadt kein Interesse für das Werk habe, weil Wedel nicht daran denken könne, in absehbarer Zeit zur künstlichen Wasserversorgung überzugehen.
 11. Zu einem Antrage der Elbgemeinden auf Einlegung von direkten Zügen Blankenese-Hamburg unter Umgehung des Hauptbahnhofes Altona sprach das Stadtverordneten-Kollegium seine Ansicht dahin aus, daß die jetzt verkehrenden wenigen Züge Wedel-Hamburg insbesondere auch wegen der Fernanschlüsse den Hauptbahnhof in Altona berühren müssen.
 12. Ein Antrag der Ortskrankenkasse Wedel auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses der Stadt zum Krankentassen-Reservefonds erlitt Ablehnung.
 13. Die Stadt kaufte für eine später etwa notwendig werdende Kläranlage für die städtischen Sielabwässer von dem Landmann Lorenz Rod die am Sielausfluß der Hörnstraße belegene Weide „Brunsmoor“ zum Preise von 5000 Mk. pro ha. Eine Zuwegung von der Hörnstraße zur Weide in Breite von 4 Meter bekam die Stadt zu dem Kauf geschenkt.
 14. Die infolge eines materiellen Irrtums katasterlich der Ansgeriusstraße zugeschriebenen Teilparzellen des Marktplatzes belegen vor den Hausparzellen 45 und 44 des Kartenblatts 9 sind mit der Chaussee-

- verwaltung gegen den in den Marktplatz eingerechneten Wegekörper der Provinzialstraße zwischen Ansgarius- und Mühlenstraße ausgetauscht worden.
15. Das Bürgermeisteramt, das Elektrizitätswerk und die Sparkasse haben unter Nummer 203 Anschluß an das Fernsprechamt Blankenese erhalten.
 16. Die Stadt hat für den zweiten Polizeisergeanten eine Dienstwohnung in dem Hause des Fuhrmannes Maas, Tinsdalerweg gemietet.
 17. Die Verkoppelungswege Nr. 37, 38 und 39 sind aufgehoben und an die Hardt'sche Gutsverwaltung Haidehof gegen eine gleich große Seemoorparzelle vertauscht worden.
 18. Nach der Eingemeindung wurden die Straßennamen nachgeprüft und nach Bedarf geändert. Gleichzeitig wurden Hausnummern neu eingeführt.
 19. Zwischen der Stadt und dem Bauunternehmer J. P. Lückau hat ein Landtausch zwecks Grenzbegradigung an der Elbe stattgefunden, Lückau bekam hierbei als Entschädigung für die von ihm zu Gunsten der Stadt eingegangene Grunddienstbarkeit bezüglich des städtischen Sieles Elbstraße-Elbe und gegen Zahlung von 80 Mk. eine um 204 qm größere Fläche als die Stadt. Die 80 Mk. sind zu Aufforstungszwecken bestimmt.
 20. Auf Antrag des Ziegeleibesizers Paulsen und des Wedeler Schützenvereins e. B. wurde der über ihre Grundstücke zwischen Holmer Chaussee und Hauenweg führende Feldweg aufgehoben und das Areal mit 17 ar 28 qm für den Preis von 45 Pfg. pro qm an Paulsen verkauft und mit 4 ar 66 qm gegen eine gleich große Fläche des Schützenparkes zur Verbreiterung des Hauenweges mit dem Wedeler Schützenvereins e. B. ausgetauscht. Die Eichenbäume, welche auf dem von dem Schützenpark an den Hauenweg übergegangenen Landstreifen stehen, verbleiben Eigentum des Schützenvereins und sollen, solange als sie lebensfähig sind, als Alleebäume erhalten bleiben, nach ihrem Eingehen aber nicht ohne Einwilligung der Stadt durch Nachpflanzungen ersetzt werden. Der von Paulsen gezahlte Kaufpreis soll zur Aufforstung der Seemoorländereien Verwendung finden.
 21. Die Schulau gehörige kleine ertraglose Moorparzelle in Esingen ist für 20 Mk. an den Landmann Eggers in Ahrenlohe verkauft worden. Der Kaufpreis dient zu Aufforstungszwecken.
 22. Die der Stadt für Uebernahme der Feldwege in städtische Unterhaltung von der Verkoppelungsinteressentenschaft überkommene kleine, von den Stadtländereien isoliert gelegene Seemoorparzelle wurde an den Landmann Berend Heinrich Heinsohn gegen eine gleich große Fläche aus seiner Parzelle Schafweide (Fehrenkamp) angrenzend an die städtische Parzelle am Pinnebergerweg 1 vertauscht. Diese Parzelle ist mit Kiefern bestanden.
 23. Am 1. April 1910 wurde eine Stadtssekretär-Stelle neu geschaffen.
 24. Durch den Etat 1910 ist eine Schreibmaschine für die städtische Verwaltung bewilligt worden. Die Maschine ist dem Verwaltungsbetrieb sehr von Nutzen.
 25. Die mit dem Rathauskauf erworbene Rugenmoor-Parzelle wurde an die E. W. Hardt'sche Gutsverwaltung Haidehof gegen eine gleich große Pfluglandparzelle zur Vergrößerung der städtischen Seemoorländereien (Anpflanzung) ausgetauscht.
 26. Mit dem Verleger der Wedel-Schulauer Zeitung, C. Abelbeck, wurde eine jährliche Pauschalvergütung von 300 Mk. für die Aufnahme der amtlichen Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung mit Ausnahme der Sparkasse, welche 5 Pfg. pro Zeile vergüten soll, vereinbart.
 27. Die Straßenreinigung ist durch Ortsstatut neu geregelt worden. Die Reinigungspflicht und das Streuen gegen Blätte wurde den steuerpflichtigen Grundstücks-Anliegern auferlegt. Ein Antrag der Minderheit des Stadtverordneten-Kollegiums, die Straßenreinigung in städtischer Regie ausführen zu lassen, erlitt wegen der Kostenfrage Ablehnung.
 28. Die städtischen Holzungen sollen gegen Feuer versichert werden.
 29. Die Stadt hat Versicherungen gegen Haftpflicht abgeschlossen: für die Kommune, für die Schule, für die Lehrer, für die Feuerwehr und für das Elektrizitätswerk, sowie Versicherung gegen Feuergefährdung für das gesamte Gebäude- und Mobiliarvermögen, Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Beraubung für Sparkasse und Stadtkasse, sowie endlich eine Vorsorge-Versicherung. — Es scheint der Erwägung wert zu sein, ob die Stadt die Haftpflichtversicherung nicht aufgeben und dafür einen eigenen Versicherungsfonds durch Belegung der entsprechenden Prämienbeträge bei der Sparkasse schaffen will.
 30. Die Verwaltungsgeschäfte haben sich seit Jahren, speziell auch infolge der Eingemeindung stark vermehrt. Am deutlichsten geht diese Steigerung aus dem Schriftwechselbuch hervor, welches 1895: 1647, 1902: 3429, und 1909: 7381 Eingänge aufweist.

IV. Finanzielle Verhältnisse und Ergebnisse des Gemeindehaushaltes.

a. Vermögensstand.

I. Aktiva.

1. Gebäudegrundstücke.

Bezeichnung	Kulturart.	Klasse	Flächeninhalt		Reinertrag		Nutzungswert der Gebäude		Brandfassenwert M.	Ertrag M.	Schätzung: Gemeiner Wert pro		Bemerkungen
			Heft.	Ar. qm	Tr.	1/100	W.	G.			Heft. M.	Sa. M.	
1	2	3	4		5		6		7	8	9	10	11
Rathaus—Anstraße	Wohnhaus mit Hofraum und Hausgart. teilw. veranlagt. — Seitenflügel Scheune.	—	08	11	—	—	540		29500	(600)	}	40000	
										350			
Alte Herberge Hinterstraße	Wohnhaus mit Hofraum und Stall.	—	01	79	—	—	180		1440	165	}	2000	
										12			
Spritzenhaus Binnebergerstraße.	Spritzenhaus mit Wohnung und Hofraum.	—	05	40	—	—	§24		9100	(180)	}	10000	
Hofengarten	Elektrizitätswerk mit Wohnung, Hofraum und Hausgarten	—	33	55	—	—	480	750	29200	(500)	}	45856	
Bedstraße	Spritzenhaus mit Hofraum	—	05	65	—	—	§24		4000	—	}	4000	
Zinsdalerweg	Choleraabrade mit abgeordnetem Abort und Hofraum	—	08	09	—	—	§24		955	—	}	1000	
I. Schulstraße—Organistenhaus	Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten Nebengebäude	—	09	41	—	—	§24		10200	(530)	}	15000	1 Hauptlehrwohnung

Bezeichnung	Kulturart	Klasse	Flächeninhalt		Reinertrag		Nutzungswert der Gebäude		Brandfassenwert M.	Ertrag. M.	Schätzung: Gemeiner Wert pro		Bemerkungen	
			Sekt.	Nr. qm	Tr.	/100	W.	G.			Sekt. M.	Sa. M.		
														4
Uebertrag: 117856														
II. Schulstraße— Rüsterhaus	Schulgebäude mit Hofraum Nebengebäude	.	.	09 29	.	.	§24	—	10350	(450)	}	10000	1 Lehrerwohnung	
		§24	—	"	"	"				
Englischer Berg — Schulhaus.	Schulgebäude mit Hofraum und Hausgarten Nebengebäude	.	.	08 15	.	.	§24	—	33470	(450)	}	30000	1 Lehrerwohnung	
		.	.	19 —	.	.	§24	—	"	"				
		§24	—	"	"	"				
A.B.C. Straße — Schulhaus I	Wohn- und Schulhaus mit Stall abgefond. Abort, Hofraum und Hausgarten	§24	—	19170	(780)	}	20000	1 Lehrer- und 1 Lehrerintwohnung	
		.	.	17 03	.	.	§24	—	"	"				
		5	.	22 88	2	69	.	.	"	"				
Hafenstraße — Schulhaus II	Wohn- und Schulhaus mit Hofraum und Hausgarten. Stall, Aborte	§24	—	20040	(860)	}	21000	1 Hauptlehrer- und 1 Lehrerintwohnung	
		.	.	22 20	.	.	§24	—	"	"				
		§24	—	"	"				
A.B.C. Straße — Schulhaus III	Wohn- und Schulhaus mit Hofraum und Hausgarten Stall, Aborte	§24	—	39810	(900)	}	40000	2 Lehrerwohnungen	
		.	.	54 00	3	03	.	.	"	"				
		§24	—	"	"				
Sa. Gebäudegrundstücke											—	238856		

2. Vändereien:														
Lütjenhörn	Weide	3	1	85 36	29	04	—	—	—	310	4200	7800	eingedeicht	
Langhörn	"	3	1	88 61	29	55	—	—	—	280	"	7900	"	
dieselbit	"	3	1	86 06	29	15	—	—	—	300	"	8900	Hafeninsel	
Siedbrook	"	4	—	26 23	3	09	—	—	—	10	"	"	"	
Lütjenhörn	"	3	—	74 74	11	71	—	—	—	}	150	}	3500	teilw. eingedeicht
Sommerdeich	Deich	—	—	04 47	—	—	—	—	—					
Lütjenhörn	Weide	3	—	04 09	—	65	—	—	—	"	"	"	"	

Bezeichnung	Kulturart.	Klasse	Flächeninhalt			Reinertrag		Nutzungswert der Gebäude		Brandkassenwert	Ertrag	Schätzung:		Bemerkungen	
			Hekt.	Ar.	qm	Tr.	1/100	W.	G.			Gemeiner Wert pro			
												M.	M.		
1	2	3	4			5		6		7	8	9	10	11	
Uebersatz												28100			
Siedbroof	Weide	3	—	14	13	2	21	—	—	—	130	4200			
Sommerdeich	Deich	—	—	11	72	—	—	—	—	—		und	3800		
Siedbroof	Weide	3	—	64	25	10	07	—	—	—	135		"		
daselbst	"	3	1	69	68	26	58	—	—	—		}	"		
Sommerdeich	Deich	—	—	11	56	—	—	—	—	—	}		"	7950	
Siedbroof	Weide	3	—	13	57	2	13	—	—	—		}	"		
Stad	"	3	1	48	87	23	32	—	—	—	}		270	6250	
daselbst	"	3	2	34	93	36	81	—	—	—		}	450	9900	
daselbst	"	3	1	01	56	15	90	—	—	—	}		200	4200	
Stad)	2	—	35	29	4	71	—	—	—		}	90	2250	
Stadwisch)	4	—	18	76	1	86	—	—	—	}		"		
Brunsmoor)	3	—	56	63	8	87	—	—	—		}	110	2450	eingeheidt.
daselbst)	3	—	01	41	—	22	—	—	—	}		"		
Wiedenlamp	Ader	4	—	08	91	1	15	—	—	—		9	—	400	Wasserloch
Jhlseebarg	Weide	7	1	62	68	—	64	—	—	—	—	2400	3850	alter Kiefernbestand	
daselbst	"	7	3	59	61	1	40	—	—	—	—	2400	6100	1/2 desgl., 1/2 Jungbirken.	
Holmerkamp	Oedland	1	—	73	30	—	57	—	—	—	—	1200	1000	Sandberg m. Kiefern	
Jhlseelamp	Weide	7	2	12	49	—	83	—	—	—	—	2400	5100	alte Kiefern.	
Tollensee	"	7	—	67	65	—	27	—	—	—	—	1000	700	Erlenbestand.	
daselbst (Jhlseebarg)	"	7	—	50	11	—	20	—	—	—	—	1000	500	Jungbirken.	
Schiddels	Oedland	1	—	12	33	—	09	—	—	—	—	—	800	Pinneberger Chauffee	
Haidbraak	"	1	—	27	49	—	21	—	—	—	—	800	200	Sandloch-Jungforst.	
Im Sandloch	"	1	1	00	66	—	79	—	—	—	—	2000	2000	Vericharrungsplatz.	
An Hieren	Weide	7	—	17	15	—	07	—	—	—	—	1000	180	Kiefern	
daselbst	(7	—	29	18	—	11	—	—	—	—	1000	350	Erlenbestand desgl. u. Pferdestall des Schützenvereins	
Mittelbarg	(Gebändfl.	—	—	—	47	—	—	—	—	—	3	—	—		
Schaaflweide-Fehrenlamp	Sandgrub.	—	—	11	02	—	—	—	—	—	50	—	1000	Holmer Chauffee	
daselbst	Weide	7	—	32	51	—	13	—	—	—	—	—	250	Kiefernholzung	
Fehrenlamp (Bake)	"	7	—	31	44	—	52	—	—	—	—	—	250		
Butterbargsmoor	Ader	8	—	18	21	—	08	—	—	—	—	1500	300	Tannenbestand	
daselbst	Weide	7	—	01	68	—	01	—	—	—	—	—	500	300	Torfmoor
Seemoor	"	8	—	62	40	—	46	—	—	—	—	—	800	1000	Tannenbäume 1907.
daselbst	"	8	1	35	50	—	87	—	—	—	—	800	1000	" u. Birken jung	
Strabatenmoor	"	8	1	20	63	—	70	—	—	—	—	600	750		
Für de Lob	"	7	—	25	88	—	10	—	—	—	—	—	100	Torfmoor	
daselbst	Ader	6)	01	05	—	05	—	—	—	—	—	400	Oedland an der Feldstraße	
Lehmgrube — Im Saal	"	12)	07	95	—	12	—	—	—	—	—	4000	an der Blücherstraße	
Kiesgrube	Lehmgrube	—	—	29	52	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ferdinandshöhe (Walgenberg)	Kiesgrube	—	—	88	54	—	—	—	—	—	?	—	4000	Tannenbestand	
	Ader	7	—	25	08	1	11	—	—	—	—	—	—		
	"	12	1	09	61	1	63	—	—	—	—	—	5000	Heide und Holzung.	

Bezeichnung	Kulturart	Klasse	Flächeninhalt			Reinertrag		Nutzungswert der Gebäude		Brandkassenwert	Ertrag	Schätzung: Gemeiner Wert pro		Bemerkungen		
			Hekt.	Ar.	qm	Tlr.	/100	W.	G.			M.	M.		Hekt. Sa.	
															M.	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11						
Uebersatz											103430					
Unnerberg	Weide	4	1	02	53	12	05	—	—	—	195	2500	2500	eingebeicht		
Holmerkamp	Acker	6	—	17	66	—	69	—	—	—	7	1000	180			
Jhlsee	Weide	4	—	88	62	10	41	—	—	—	75	2000	1800	Organisierstelle Wedel aufgeforstet mit Tannenbäumen seit 1907.		
Ehndoom	Acker	6	—	32	46	1	27	—	—	—	30	1500	500			
Seemoor	Weide	8	1	93	92	1	42	—	—	—	—	800	1600			
	"	9	—	08	90	—	04	—	—	—	—	"	"			
Schulauer Strecken- weide	Wiese	1	—	17	74	2	63	—	—	—	180	4200	3400	3. Teil eingebeicht		
dieselbit	"	3	—	25	37	3	01	—	—	—						
	"	1	—	13	42	1	99	—	—	—						
	"	3	—	23	80	2	83	—	—	—						
Flasröthkamp	Weide	6	—	46	66	—	73	—	—	—	20	1250	600	Schulland Wedel		
Jhlsee	"	4	—	89	47	10	51	—	—	—	75	2000	1800			
Seemoor	"	8	3	51	23	2	58	—	—	—	—	800	3200	Aufgeforstet mit Tannenbäumen seit 1907		
	"	9	—	42	20	—	22	—	—	—	—	"	"			
Schulau: Landen	Acker	5	—	38	04	2	35	—	—	—	—	—	5000			
	"	10	—	64	96	1	93	—	—	—	—	—	—	Schulland Schulau		
In de Bränjen	"	4	1	49	11	10	32	—	—	—	200	—	—			
	"	6	2	81	01	15	29	—	—	—	bis	—	16000			
dieselbit	Wiese	5	1	12	87	10	05	—	—	—	1.10.13	—	—			
	"	7	—	55	40	3	29	—	—	—	—	—	—			
Summe: Ländereien											140010					

3. Mobilienvermögen:

An Inventarien im Rathause	4100
" " in den Schulen des Stadtteils Wedel	7500
" " " " " Schulau	6830
" " des früh. Schulauer Büros (versichert zu)	4000
Samt Bilanz des Elektrizitätswerkes: Lokomobilen mit Zubehör	37300
Elektrotechnischer Teil	96000
Zähler	16700
Brunnen und Kühlwasserleitung	5870
Werkstatteinrichtung	1050
Inventar, Mobilien usw.	3374
Vorräte an Materialien	7343
Summe: Mobilienvermögen	190067

4. Kapitalvermögen:

Kassenbestand der Stadtkasse Ende März 1910	8658
Reservefonds der Sparkasse Ende 1909	120503
Gälich-Stiftung	1171
Erfattete Straßenbaukosten (Anliegerbeiträge)	4863
Brücken-Unterhaltungsfonds	21320
Bege-	4817
Sprigen-Neubeschaffungsfonds	187
Schillerstiftung	468
Spareinlage der Schule im Stadtteil Schulau	364
Bestand der Stempelkasse (für Stempelbogen pp.)	100
Summe: Kapitalvermögen	162451

Zusammenstellung:

1. Gebäudegrundstücke	238 856 M.
2. Ländereien	140 010 "
3. Mobilienvermögen	190 067 "
4. Kapitalvermögen	162 451 "
Gesamtvermögen	<u>731 384 M.</u>

II. Passiva:

Gesamt Schulden am 1. April 1911 laut Haushaltsplan: Titel III A II	<u>728 240 M.</u>
Mehr: Vermögen	3 144 M.

Die öffentlichen Plätze, Straßen, Wege und Gewässer, die Feuerlöschrichtungen, die Hafenanlagen usw., deren Herstellung in der Hauptsache die Schuldenlast hervorgerufen hat, sind nicht als Vermögen gerechnet worden, ebensowenig der Anteil der Stadt an dem Vermögen des Gesamtarmenverbandes Wedel (Armenhaus mit Garten pp.) und die erst bei Errichtung von Wohngebäuden an neu angelegten Straßen zu erstattenden, zur Schuldentilgung bestimmten Straßenbaukosten (Anliegerbeiträge). Auch diejenigen geringwertigen Ländereien (Wegestücke, Feldwege, Fußsteige usw.), für welche im Titel II des Stats Pacht, Grundmiete, Anerkennungsgebühren usw. in Einnahme erscheinen, sind, weil nicht annähernd richtig schätzbar und nicht realisierbar, nicht als Vermögen in Ansatz gebracht worden. Was die Herkunft der städtischen Ländereien anbetrifft, so sind die Parzellen Brunsmoor 1908 von dem Landmann Lorenz Kock für den Preis von 2902 Mk. - 5000 Mk. pro ha gekauft, die Parzellen Seemoor von der E. W. Hardt'schen Gutsverwaltung gegen städtisches Wegeteal und eine mit dem Rathauskauf erworbene städtische Parzelle Rugenmoor eingetauscht, die Parzellen Butterbergsmoor und Schafweide, letztere eingetauscht mit dem Landmann B. Heinrich Heinsohn gegen eine Seemoorparzelle, von der Verkoppelungs- Interessenschaft für Uebernahme der Wedeler Verkoppelungswege und Gräben in städtische Unterhaltung an die Stadt abgetreten worden. Schulau bekam für die gleiche Uebernahme der Schulauer Feldwege und Gräben von der Verkoppelungs- Interessenschaft die Lehmgrube, die Kiesgrube und die Parzellen Ferdinandshöhe (Galgenberg). Die Appener Moorparzelle im Krabatenmoor wurde mit dem Rathaus zusammen erworben. Die übrigen Geseeländereien hat die Stadt gelegentlich der Neuvermessungen der Feldmark als minderwertig und von den Anliegern wegen der Grundsteuer verschmäht zugeschrieben erhalten. Ueber die Marschweiden Lütjenhörn bis Stockwisch gibt die nachstehend abgedruckte interessante Urkunde des Stadt-Archivs Auskunft.

Urkunde.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr zu Gehmen, verkünden und bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen und Jedermann! Nachdem Unser Unterthan Unseres Fleckens Wedel, Hans Dietrichs mit Namen Uns Unterthänig hat gebeten, ihm einen Platz über der Stacksbrücke, auf dem Stock genannt, zuzuschlagen in Gnaden zu gewähren und zu gestatten, da Wir gleichwohl mit den sämtlichen andern Einwohnern Unseres Fleckens Wedel Verderben und Unglück herbeizuführen nicht die Absicht gehabt haben und da Uns letztgedachte sämtliche Einwohner Unseres Fleckens Wedel in einer ausführlichen Supplication Unterthänig zu erkennen gegeben, was für großen unerzehligen Schaden und Nachtheil nicht allein ihnen und ihren Nachkommen wegen gemeiner Gut und Trift, sondern auch den dem Ochsenmarkt bewohnenden Ochsenhändlern wegen der Lagerung der Ochsen und sonst daraus entstehen würde, da sie dieses Platzes ermangeln würden, weshalb sie Uns Unterthänig ersucht, sie nicht allein im Besitze dieses ganzen Platzes, der Stock mit Namen, sondern auch des anderen vollkommenen Platzes, das niedrige Bruch genannt, zwischen denen nur die Aue fließt und von denen der Stock auf der einen Seite der Aue im Osten und das niedrige Bruch auf der andern Seite der Aue im Westen belegen ist, weil sie unausgesetzt Gründe Unterthänig vorbrachten, weshalb sie beider Plätze nicht entbehren könnten, zur gemeinen Gut und Trift für sich und ihre Erben verbleiben zu lassen. Was Wir damals in Gnaden versprochen und zugesagt haben, thun Wir es nun auch in Kraft dieses, daß nun und zu keinen Zeiten vorhergenannten beiden Plätze keineswegs vertheilt sondern die vorhergenannten sämtlichen Unterthanen Unseres Fleckens zu Wedel für sich und alle und Jede ihrer Erben, Erbnehmer und Nachkommen in dem

nützlichen Gebrauche derselben zur gemeinsamen Gut und Gräsung gegen Jeden geschützt und vertreten und daraus keineswegs sollen entsezt werden können.

Alles getreulich und ohne Arglist und Gefährde für Uns und Unsere Mitbenannten gräflich unwohl zu halten, haben Wir diesen Brief mit eigenen Händen unterschrieben und mit Unserm gräflichen großen Siegel befestigen lassen.

Geschehen und gegeben auf Unserem Haue Stadthagen den 26. März 1603.

(L. S.)

gez. Ernst Graf zu Holstein-Schaenburg.

Der in dieser Urkunde genannte Hans Dietrichs wird ein Besitzvorgänger des Landmannes Johann Diercks Englischer Berg gewesen sein, denn die eine Parzelle, welche von den Stockländereien nicht der Stadt gehört, besitzt Herr Diercks.

Die Weiden sind seit vielen Jahren der „gemeinsamen Gut und Gräsung“ entzogen und von der Stadt verpachtet. Der Pachtzins fließt in die Stadtkasse. Im vorigen Jahrhundert lieferte die Pachteinnahme die sogenannten „Soldatengelder“, über die es in einem Bericht vom 9. Juli 1822 heißt:

„Bekanntlich wurden die vormaligen Landauschussleute vorzüglich von den größeren Hofbesitzern ausgehoben, und da vorhin die Furcht vor dem persönlichen Militärdienst viel größer war als ist, so suchte sich ein jeder durch Stellvertreter davon zu befreien. In dem Flecken Wedel war deshalb eine mündliche Vereinbarung gemacht, daß alle ausgehobenen Landauschussleute zu stellen, und daß dazu die Einkünfte von den gemeinschaftlichen Fleckensländereien zu verwenden, welche derzeit vollkommen hinreichend dazu waren. Als aber die Landmilitär- und Remontenordnung vom 1. August 1800 emanirt wurde, wonach eine weit größere Anzahl von Mannschaften zum Militärdienst auszuheben, da fürchteten die größeren Eingeseffenen, daß jene Vereinbarung nicht bestehen und ihre Söhne also genöthigt werden mögten, persönlich zu dienen. In dieser Angst wußten sie die bekannte Convention vom 18. Januar 1801 zu Stande zu bringen, wodurch jährlich ein Fleckens-Einkommen von 1200 M. auf ewige Zeiten verpfändet worden. Zwar ward dieser übereilte Schritt bald nachher von mehreren Eingeseffenen bereut, so wie es auch ist noch von vielen getadelt wird; allein, bey einer förmlichen Convocation der Eingeseffenen stimmten doch $\frac{2}{3}$ nach Bauzahl (nicht aber nach Hauszahl) für die Aufrechterhaltung der Convention und so hat sie unterm 8 Mart. 1805 die obrigkeitliche Bestätigung erhalten. Auf diese Weise an sich verhaßte Dokument, welches das Flecken Wedel um eine so bedeutende jährliche Revenüe gebracht und immerwährend zu Streitigkeiten Anlaß geben wird, seine Existenz erhalten. Der Deichgrefen Buschmann macht hiervon die Erfahrung, daher er wohgethan hat, die von Ew. Excellenz mir unterm 25. d. M. zur Berichterstattung mitgetheilte und hiebei zurück folgende Vorstellung pro Interpretatione der unvollständigen Convention einzureichen usw.“ — Der Anteil der einzelnen Soldaten an dem Soldatengelde richtete sich nach der Zahl der gleichzeitig dienstpflichtigen Wedeler, er war deshalb in den verschiedenen Jahren verschieden hoch. Die Verteilung hat oft Streit verursacht. Nach Ablauf des zweiten Drittels des vorigen Jahrhunderts wurden Soldatengelder nicht mehr gezahlt. Als Grund für den Fortfall werden die Bestimmungen der derzeitigen neuen Städteordnung über die Verwendung des Gemeindegeldes anzunehmen sein. Der eigentliche Zweck des sog. Soldatengeldes war außerdem ja auch durch die allgemeine Behrordnung welche keine Stellvertretung gestattet, hinfällig geworden.

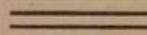
(Entwurf.)

Haushaltungsplan

der

Stadt Wedel

pro 1909-1911.



Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel I.						
Allgemeine Verwaltung.						
1. Kassenbehalt aus dem Vorjahr	5000	—	(3500	—		
2. Marktstandsgelder	20	—	(5000	—	a. Anwäg.	wegfällig infolge Eingemeindung s. Ausg. IV B.
— Beitrag der Gemeinde Schulau zu den Bürokosten und Postgebühren	—	—	120	—	31. 3. 12.	
3. Vergütung des Elektrizitätswerkes für die Rechnungsführung	500	—	500	—	a. Anwäg.	
4. Hebegebühr für Beiträge zu den Berufsgenossenschaften pp.	50	—	—	—	lt. Dienstjournal	
5. Gebühren aus dem Verwaltungs-Zwangsverfahren	550	—	—	—	a. Anwäg.	
6. Verschiedenes (Schreibgebühren, Zinsen belegter Gelder usw.)	180	—	(100	—		
			(200	—		
Summe Titel I	6300	—	9450	—		
Titel II.						
Städtische Liegenschaften.						
— Beitrag der Gemeinde Schulau zur Unterhaltung der Gefängniszellen	—	—	30	—		wegfällig infolge Eingemeindung
7. Pacht für Stadtländereien und zwar:						
a. vom Kaufmann J. Eßig für eine Marschweide	150	—	160	—	1. 6. und 1. 11. 11.	
b. " Landmann H. Alpers " "	310	—	320	—	"	
c. " " H. Röhler " "	280	—	280	—	"	a—e auf Anwäg
d. " Milcher H. Röhler " "	300	—	300	—	"	
e. " " Hinrich Röhler " "	130	—	150	—	"	
f. " Landmann J. Alb. Heinsohn " "	135	—	135	—	"	
g. " Gärtner Joh. Röttger für 1 Hafeninself	10	—	10	—	"	
h. " Landmann J. Alb. Heinsohn für 1 Marschweide	270	—	270	—	"	
i. " Milcher Heinr. Röhler " "	450	—	450	—	"	
k. " " Heinr. Röhler " "	200	—	200	—	"	
Seite	2235	—	2305	—		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgelegt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel I.						
Allgemeine Verwaltung.						
A. Persönliche Ausgaben.						
1. Bürgermeister Eggers						
Gehalt	2788	89	(2800	—	} monatl. im voraus	21. 4. 11 auf 2800 Mk.
persönliche Zulage	1800	—	(2400	—		
Dienstaufwandsentschädigung	—	—	1500	—		
daneben freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 600 Mk.						
2. Stadtssekretär Wilhelm						
Gehalt	1400	—	1200	—		
Wohnungsgeld	300	—	—	—		
3. Stadtkassierer Jens						
Gehalt	1750	—	975	—	mon. vor	Gehalt steigt am 1. 4. 11 auf 1750 Mk.
Wohnungsgeld	400	—	—	—	"	
4. Kassenbote und Vollziehungsbeamter Ladiges						
Gehalt	600	—	700	—	mon.nachh.	
5. für Stadtkassenrevision						
Gehalt	100	—	75	—	a. Anwfg.	
6. Vergütung für 2 Gehilfen und 2 Lehrlinge (1200 u. 1150 u. 100 u. 80)						
Gehalt	2530	—	—	—	"	
7. Stadtssekretär Wilhelm für Führung der Rechnung des Elektrizitätswerkes						
Gehalt	280	—	—	—	"	
B. Sächliche Ausgaben.						
8. Postgebühren			(500	—	a. Anwfg.	
	680	—	(180	—	"	
9. Fernspreckgebühren						
	180	—	150	—	"	
10. für Bekanntmachungen						
	300	—	600	—	"	
11. " Schreibmittel, Druckfaden und Formulare						
	800	—	500	—	"	
12. " die Bibliothek einschl. Gesetzblätter usw.						
	100	—	—	—	"	
13. " Büroinventar (Schreibmaschine)						
	50	—	50	—	"	
14. " Haftpflichtversicherung						
	70	—	28	80	"	
15. " Einbruchsdiebstahl-Vericherung Stadtkasse						
	20	—	—	—	"	
16. Witwen und Waisenversorgung der Beamten						
	580	—	250	—	"	
17. " Reinigung, Heizung und Beleuchtung pp. des Rathauses an Bürgermeister Eggers						
	750	—	—	—	") wegfällig infolge Eingemeindung
— Verschiedenes (Gemeindebüro Schulan)	—	—	400	—	"	
Summe Titel I		15478	89	12308	80	
Titel II.						
Städtische Liegenschaften.						
18. Unterhaltung der beiden Spritzenhäuser						
	200	—	100	—	a. Anwfg.	
19. " des alten Herbergsgebäudes						
	50	—	50	—	"	
20. " des Rathauses						
	600	—	300	—	"	
21. " der Cholerabarade						
	50	—	—	—	"	
22. Steuern und Renten pp.						
	550	—	100	—	"	
23. Brandlastenbeiträge						
	40	—	40	—	"	
24. Deichlasten						
	143	70	110	—	"	
25. Kosten der Aufforstung von Oedland						
	—	—	—	—	"	f. Einn. II 6—8
Summe Titel II		1633	70	700	—	

Einnahme:	Betrag für 1911		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Uebertrag	2235	—	2305	—		
7. l. vom Schlachter Th. Hardorp für 1 Marschweide	90	—	90	—	1. 6. und 1. 11. 11.	
m. " Schützenverein Roland für Grundmiete	3	—	3	—	"	
n. " Handreifer Biegerien für Parzelle Wiedkamp	9	—	9	—	"	
o. " Landmann Diedr. Körner für 1 Wegestück	4	—	4	—	"	
p. " Herm. Kleinwort	1	—	1	—	"	
q. " Gesamt-Armenverband Wedel für die Feldwege	10	—	10	—	"	
r. " Ziegeleibesitzer Paulsen für Sandkuhle mit Weg	80	—	80	—	"	
s. " Zubauer Jac. Greve für Fußsteigareal	11	—	11	—	"	
t. " Landmann Jul. Röttger	2	—	2	—	"	
u. " Wächter J. Nagel	2	—	2	—	"	
v. " Landmann B. Langeloh	6	—	6	—	"	
w. " Gärtner L. Langeloh	3	—	3	—	"	
x. " Photographen Habel für Grundmiete vom Atelier	—	—	20	—	"	weggefallen
y. " Fuhrmann H. Dörner für Wegestück Ihlensee	1	—	1	—	"	
z. " Landmann Joh. Karp für Marschweide	110	—	85	—	"	
aa. " Brauereibesitzer F. Rosenau für Marschweide	—	—	25	—	"	jetzt Karp
bb. " Milcher Carl Wulf für Wegestücke (Düngerplatz)	— 50	—	— 50	—	"	
cc. " Landmann B. Langeloh, Grundmiete für Veranda	— 50	—	— 50	—	1. 6. 11.	
dd. " Kaufmann Franz Körner,	— 50	—	— 50	—	"	
ee. " Rentier J. H. von Helms für "Grabennutzung"	— 50	—	— 50	—	"	
ff. " Brauereibesitzer F. Rosenau für die Wage	1	—	1	—	"	
gg. " Gärtner H. Kleinwort für Wegestreifen	1	—	1	—	"	
hh. " Arbeiter Bötzel	— 50	—	— 50	—	"	
ii. " Zimmermeister H. Diercks	1	—	1	—	"	
kk. " Polysfrequenz Elektr.-Gesellschaft Hamburg für Marschweiden	—	—	—	—	1. 12. 11.	weggefallen — 1500 M.
ll. " Polizeisergeant Niemann für Bauplannutzung	— 50	—	— 50	—	1. 6. 11.	
8. Pacht für Ländereien in der früheren Gemarkung Schulau:						
a. für die Lehmgrube	—	—	—	—	—	nicht verpachtet
9. Miete für das alte Herbergsgebäude	165	—	165	—	Quartal.	
10. Miete für das Rathaus					Quartal.	weggefallen
a. Habel	—	—	150	—		
b. Sparkasse	350	—	350	—	31. 12. 11.	
c. obere Wohnung, Nebenhaus	—	—	220	—	—	weggefallen
11. Jagdgeld: a. Wedeler Jagdbezirk	170	—	30	—	a. Anwsjg.	
b. Schulauer	70	—	70	—	"	
12. Vom Ziegeleibesitzer Paulsen Kaufgeld für Areal eines aufgehobenen Feldweges	—	—	—	—	"	j. Anwsjg. II 6
13. Vom Landmann Eggers-Ahrenlohe Kaufgeld	—	—	—	—	"	"
14. " Baumeister J. P. Lückau	—	—	—	—	"	"
Summe Titel IF	3328	—	3647	50		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
<p align="center">Titel II. Städtische Liegenschaften.</p>						
Seite	1633	70	700	—		
Summe Titel II	1633	70	700	—		

Einnahme:	Betrag für 1911:		für 1909 waren ausgelegt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	¢	M.	¢		
Titel III.						
Zinsen- und Schuldenverwaltung.						
15. Zinsen für 1171,26 Mk. der Göllich-Stiftung zu 4 %, Buch Nr. 753	46	84	43	28	1. 1. 12.	Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben: III 26
16. Zinsen für 4863,44 Mk. erstattete Straßenbaukosten (Anliegerbeiträge) zu 4 %, Buch Nr. 2908	210	17	312	52	"	Zinsen wie zum 1. später zur Tilgung d. Anleihe 4 zu verwenden: III, 27 mit 1909 voll erstattet
— Anliegerbeiträge von Scheel für Riststraße bis 1909	—	—	41	66		
" " für die Raffineriestraße	619	68	—	—	a. Anwäg.	
17. Zinsen für 21320,06 Mk. Ablösungskapital (Baufonds) für die sog. Stodsbrücke und die Schallenbrücken zu 4 % und zwar:						
a. lt. Sparbuch Nr. 2231 für 16948,85 Mk. 671,29 Mk.						
b. desgl. für die diesem Fonds entnommene Anleihe 9 über 6500 Mk., abzüglich der bereits abgetragenen 2128,79 Mk. = 4371,21 Mk. Ausgabe Titel III 40 zu 4 % 174,85 Mk.	845	14	788	45	1. 1. 12.	Wie zu 1 unter Abzug d. vorläufigen Ausgabe b. Tit. V 112 siehe ebenso mit III 28 a dem Kapital zugeschlagen
c. Tilgung Titel III 40	399	51	372	94	1. 4. 12.	i. Ausg. III 28 b
19. Zinsen für 4817,22 Mk. Ablösungskapital (Wegebaufonds) für den Steinweg zu 4 %, Buch Nr. 2712	192	86	212	20	"	Wie zu 4, i. Ausg. V 111 u. III 29
20. Zinsen für 187,37 Mk. Kapitalansammlung für eine neue Feuerspritze (Spritzenfonds) zu 4 %, Buch Nr. 3153	7	48	4	12	"	Dem Kapital zugeschrieben. i. Ausg. III 26
21. Vom Titel VIII A I, 158—161, erstattet für Schuldschulden laut Anl. 5 und 9: a. Zinsen	276	77	342	73	"	
b. Abtrag	843	58	783	51	"	
22. Desgl. VIII A II, 184—189, laut Anleihe 16, 20 und 24:						
a. Zinsen	977	55	—	—	"	
b. Abtrag	1013	37	—	—	"	
23. Vom Titel IV B III — 75—77 Elektrizitätswerk — erstattet Zinsen und Abtrag für die Bauanleihen 13, 14 und 26:						
a. Zinsen	4280	21	4462	50		
b. Abtrag	4076	39	4250	—		
	850	—	—	—		
	2282	29	2100	—		
	2173	61	2000	—		
	400	—	—	—		
24. Zinsen von 468,32 Mk. der Schillerstiftung zu 4 %, Buch Nr. 2505	18	72	—	—	1. 1. 12.	i. Ausg. III 31
Seite	19513	99	15713	85		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgezahlt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel III.						
Zinsen und Schuldenverwaltung.						
1. Für das Stadtvermögen:						
26. Dem Sparbuch Nr. 753 der städtischen Sparkasse zuzuführen — Zinsen des Gülichfonds	46	84	43	28	1. 1. 12.	
27. Dem Sparbuch Nr. 2908 der städtischen Sparkasse zuzuführen — Zinsen der Anliegerbeiträge	210	17	312	52	1. 1. 12.	
Desgl. Abtrag Scheel an Straßenbaukosten	—	—	41	60		mit 1909 beendet
28. Dem Sparbuch Nr. 2231 der städtischen Sparkasse zuzuführen: —						
a. die nicht zu Reparaturen verwendeten Zinsen des Brückensfonds	—	—	—	—	1. 1. 12.	f. Ausg. V 112
b. Tilgungsquote der Schulanleihe	399	51	372	94	1. 4. 12.	f. Einn. III 18 c
29. Dem Sparbuch Nr. 2712 der städtischen Sparkasse zuzuführen — die nicht zu Reparaturen verwendeten Zinsen des Wegebaufonds	—	—	—	—	1. 1. 12.	f. Ausg. V 111
30. Dem Sparbuch Nr. 3153 der städtischen Sparkasse zuzuführen — Zinsen des Spritzenfonds pp.	7	48	4	12	1. 1. 12.	f. Einn. III 20
31. In Schulprämien — Zinsen der Schillerstiftung laut Schenkungs-urkunde	18	72	—	—	a. Kurwsg.	f. Einn. III 24.
Seite	682	72	774	46		

2. Für Anleihen:

Anleihe Nr.	Der genehm. Verfügung d. Aufsichts-Behörde		Gläubiger	Zweck oder Bezeichnung der Anleihe	Betrag				Zinsfuß %	Zinsen für 1911	Tilgung für 1911 im Einzelnen				Fälligkeits-termin
	Dat.	Nr.			der ursprüngl. Anleihe	des Abtrags bis Ende 1910	der Restschuld am 1. 4. 1911	M.			ℳ	M.	ℳ	M.	
32	1. 11. 1895	B. 6598	Sparkasse der Stadt Bedel Hptbch. S. Nr. 146	Straßenbau	15000 — bis 1924			9103 25	4 ¹ / ₄	386 89					31. März 12
									(2)		300 —				
									(3 ³ / ₄)		221 13	521 13			31. März 12
33	28. 3. 1898	B. 2235	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 147	Desgl. und zur Abtragung alter Stadt- u. Schulschulden	15000 — bis 1927			10556 32	4 ¹ / ₄	448 64				6. Juni 11	
									(2)		300 —				
									(3 ³ / ₄)		166 64	466 64			6. Juni 11
34	17. 9. 1899	B. 3683	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 148	Hafenbau	25000 — bis 1934			20007 61	4 ¹ / ₄	850 32				5. Juni 11	
									(1 ¹ / ₂)		375 —				
									(3 ³ / ₄)		187 22	562 22			5. Juni 11
35	25. 1. 1900	B. 11715	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 338	Straßenbau	46000 — bis 1924			34953 16	4 ¹ / ₄	1485 51				1. April 11	
									(2)		920 —				
									(4)		441 88	1361 88			1. April 11
36	18. 7. 1900	B. 5625	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 149	Schulbau	6000 — bis 1915			2398 16	4 ¹ / ₄	101 92				16. Aug. 11	
									(5)		300 —				
									(4)		144 07	444 07			16. Aug. 11
Seite					107000			29981 50		77018 50	3273 28	—	—	3355 94	

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
<p align="center">Titel III. Zinsen und Schuldenverwaltung.</p>						
Seite	19513	99	15713	85		
Summa Titel III	19513	99	15713	85		

Anleihe Nr.	Der genehm. Verfügung d. Aufsichts-Behörde		Gläubiger	Zweck oder Bezeichnung der Anleihe	Betrag				Zinsfuß %	Zinsen für 1910		Zahlung für 1911 im				Fälligkeits-termine			
	Dat.	Nr.			der ursprünglich.		der Rest schuld am 1. 4. 1911	Zinsen für 1910		Einzelnen		Gesamten							
					M.	ℳ				M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ				
				Uebertrag	107000	—	29981	50	77018	50	3273	28	—	—	3355	94			
37	24. 9. 1901	B. 7861	Sparkasse der Stadt Wedel Hptbch. S. Nr. 176	Sielbau	5000	—	1058	30	3941	70	4 1/4	167	52	100	—	—	15. Nov. 11. 15. Nov. 11.		
														42	33	142	33		
38	21. 11. 1902	B. 10879	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 224	Straßenbau	10000	—	1842	84	8157	16	4 1/4	346	68	200	—	—	1. April 12.		
														73	71	273	71		
39	28. 3. 1904	B. 3546	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 274	Straßenbau	54000	—	7118	74	46881	26	4 1/4	1992	45	1080	—	—	1. Nov. 11.		
														266	95	1346	95		
40	28. 9. 1904	B. 9132	Städt. Brücken-fonds-Sparbuch Nr. 2231	Schulbau	6500	—	2128	79	4371	21	4	174	85	325	—	—	1. April 12.		
														74	51	399	51		
41	21. 7. 1905	B. 4637	Sparkasse der Stadt Wedel Hptbch. S. Nr. 307	Straßenbau	10000	—	1077	86	8922	14	4 1/4	379	19	200	—	—	16. Sept. 11		
														40	42	240	42		
42	24. 1. 1905	BIL. 682	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 334	Zum Ankauf d. Rathhauses	38000	—	3215	32	34784	68	4 1/4	1478	35	760	—	—	1. Nov. 11.		
														120	57	880	57		
43	13. 2. 1908	B. 1112	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 374	Sielbau	10000	—	510	62	9489	38	4 1/4	403	30	250	—	—	1/2 1. Apr. 11 u. 1. Okt. 11.		
														21	70	271	70		
44	18. 4. 1908	B. 2921	Preuß. Pfand-briefbank Berlin	Bau d. Elek-trizitäts-werkes	105000	—	4289	25	100710	75	4 1/4	4280	21	2100	—	—	vierteljähr. (Quartal)		
														182	29	2282	29		
45	18. 4. 1908	B. 2921	Sparkasse der Stadt Wedel Hptbch. S. Nr. 383 " " 387 " " 403	Desgl.	100000	—	4085	—	95915	—	4 1/4	4076	39	2000	—	—	für 10000 RM. 21. 6. u. 21. 12. für 10000 RM. 25. 7. u. 25. 1. für 50000 RM. 4. 5. u. 4. 11. für 80000 RM. 15. 6. u. 15. 12.		
														173	61	2173	61		
46	24. 2. 1897	K. A.	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 205	Ankauf von Hafen-terrain	18000	—	5840	—	12160	—	4 1/4	516	80	360	—	—	wie vor — legster Zins- termin im Kalenderjahr 1. April u. 1. Okt. 11.		
														—	—	360	—		
47	6. 7. 1898 u. 23. 9. 1898	K. A.	Dieselbe Hptbch. S. Nr. 207 " " 208	Schulbau (8000+10000)	16000	—	9600	—	6400	—	4 1/4	272	—	800	—	—	6. Juli 11 n. 6. Jan. 12. 6. Jan. 12.		
														—	—	800	—		
				Seite	479500	—	70748	22	408751	78				17361	02	—	—	12527	03

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
<p align="center">Titel III. Zinsen und Schuldenverwaltung.</p>						
Seite	19513	99	15713	85		
Summa Titel III	19513	99	15713	85		

Anteile Nr.	Der genehm. Verfügung d. Aufsichts-Behörde		Gläubiger	Zweck oder Bezeichnung der Anleihe	Betrag				Zinsfuß %	Zinsen für 1910		Tilgung für 1911 im				Fälligkeits-terminen		
	Dat.	Nr.			der ursprünglich. Anleihe		des Abtrags bis Ende 1910			der Rest schuld am 1. 4. 1911		M.	S.	Einzelnen			Gesamten	
					M.	S.	M.	S.		M.	S.			M.	S.		M.	S.
				Uebertrag	479500	—	70748	22	408751	78	17361	02			12527	03		
48	17. 4. 1900	K. A. 1198	Klaus Fromm-heim-Altona	Ankauf von Hafenland bis 1928	10000	—			7597	40	4	151	95				30. Juni 11 31. Dez. 11.	
								2402	60					200	—		31. Dez. 11.	
											(4			96	10	296	10	
49	17. 4. 1900	K. A. 1198	Altländer Spar- und Leihkasse Jork	Hafenbau bis 1928	50000	—			37994	—	4	759	90				30. Juni 11 u. 31. Dez. 11	
								12006	—		(2	759	90	1000	—		31. Dez. 11.	
											(4			480	20	1480	20	
50	27. 5. 1902	K. A. 1720	Landes-versicherungs-anstalt Kiel	Straßenbau bis 1944	80000	—			72572	39	tept 4	1451	45				1. Juli 11 u. 2. Jan. 12.	
								7427	61		2	1440	48	548	55		2. Jan. 12.	
														559	52	1108	07	
51	17. 11. 1902	K. A. 3301	Sparkasse der Stadt Wedel	Straßenbau u. Schulbau bis 1946 (4700)	20000	—			18432	28	4 1/4	783	37				2. Jan. 12. 19. Jan. 12.	
								1567	72		(1			200	—		19. Jan. 12.	
											(3 3/4			58	79	258	79	
52	17. 11. 1902	K. A. 3301	Dieselbe	Straßenbau bis 1946	8500	—			7408	50	4 1/4	314	86				10. Jan. 12. 31. Dez. 11.	
								1091	50		(1							
											(3 3/4							
53	17. 11. 1902	K. A. 3301	Dieselbe	Straßenbau bis 1947	21500	—			20082	85	4 1/4	853	52				11. Sept. 11. u. 13. März 12.	
								1417	15		(1			215	—		13. März 12.	
											(3 3/4			53	15	268	15	
54	20. 7. 1905	K. A. 2322	Dieselbe	Straßenbau bis 1948	12000	—			11353	28	4 1/4	482	51				11. März 12. 4. Aug. 11 u. 4. Febr. 12.	
								646	72		(1			120	—		4. Febr. 12.	
											(3 3/4	1162	15	24	25	144	25	
55	24. 4. 1907	K. A. 1346	Landes-versicherungs-anstalt Kiel	Straßenbau u. Schulbau bis 1949 (13500)	60000	—			58107	57	4	1155	39				4. Febr. 12. 1. Juli 11 u. 2. Jan. 12.	
								1892	43		2			337	85		1. Juli 11 u. 2. Jan. 12.	
														344	61	682	46	
56	10. 5. 1909	K. A. 951	Sparkasse der Stadt Wedel	Sielbau bis 1949	6000	—			5940	—	4 1/4	252	45				1. Juni 11. u. 1. Dez. 11.	
								60	—		(1			60	—		1. Juni 11. u. 1. Dez. 11.	
											(3 3/4			2	55	62	55	
57	10. 12. 1909	B. II. 3819	Preuß. Pfand-briefbank Berlin	Erweiterung des Elektri-zitätswerkes bis 1929	20000	—			20000	—	4 1/4	850	—				1. Dez. 11. vierteljähr. 1. April 11. 1. Juli 11. 1. Okt. 11. 2. Jan. 12.	
											(2			400	—		1. Dez. 11.	
											(4 1/4			—	—	400	—	
																	vom 2. Jan. 1911 ab, erstmalig. 1. 4. 1911	
58	21. 4. 1910	B. II. 1099	Altonaisches Unterstütsungs-institut in Altona	Straßen- und Sielbau bis 1929	60000	—			60000	—	4	2400	—				1. 10. 11.	
											(2			1200	—		erstmalig	
											(4			—	—	1200	—	
								827500	—	99259	94	728240	05			18427	60	
												Seite	682	72			erstmalig 1. 10. 11.	
													30330	90				
													18427	60				

Summe Titel III 49441|22

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen	
	M.	ℳ	M.	ℳ			
Titel IV A.							
Besondere städtische Anstalten.							
25. Standesamt:	a.	Gebühren für Urkunden	150	—	60	—	a. Anwfg.
	b.	Kostenbeitrag der Landgemeinde Holm	65	39	—	—	31. 3. 12.
	c.	Desgleichen des Gutsbezirks Hettlinger Schanze	3	68	—	—	"
Summe Titel IV A			219	07	60	—	—
Titel IV B.							
Städtisches Elektrizitätswerk.							
26. Für Privatbeleuchtung:	a.	nach Pauschalen	50	—	60	—	a. Anwfg.
	b.	nach Zählern	22700	—	22000	—	"
27. " Straßenbeleuchtung			6000	—	6300	—	"
28. " Strom zu gewerblichen Zwecken			1250	—	1200	—	"
29. Zählermiete			3500	—	2440	—	"
30. Für Hausinstallationen			5000	—	4000	—	"
31. " Hausanschlüsse			1200	—	1200	—	"
32. " Glühlampen			1700	—	1700	—	"
33. " Sicherungen			100	—	200	—	"
34. " Verschiedene Einnahmen			547	—	500	—	"
Seite			42047	—	39600	—	—

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	℔	M.	℔		
Titel IV A.						
Besondere städtische Anstalten.						
59. Schiedsmannsamt im Stadtteil Wedel — Entschädigung für das Lokal	36	—	36	—	31. 3. 12.	
60. Schiedsmannsamt in Schulau — desgleichen	60	—	60	—	"	
61. Waisenratsamt — sächliche Kosten	30	—	20	—	a. Anwsg.	
62. Volksbibliothek	200	—	100	—	"	
63. Beitrag an den Vaterländischen Frauenverein in Wedel zu den Kosten der Warteschule und der Krankenpflege	200	—	100	—	"	
— Standesamts-Verwaltung Schulau	—	—	180	—	"	wegfällig infolge Eingemeindung
Summe Titel IV A	526	—	496	—		
Titel IV B.						
Städtisches Elektrizitätswerk.						
I. Gehälter und Löhne:						
64. Betriebsleiter Hübner) daneben freie Wohnung mit	1900	—	1600	—	mon. vor.	
65. Rechner Kabling) Garten, Feuerung und Licht	1350	—	1350	—	a. Anwsg.	
66. Heizer Stante	1320	—	1200	—	"	
67. Hilfsarbeiter Kreuziger	1260	—	1200	—	"	
68. Hilfsarbeiter Nuppenau	1260	—	1200	—	"	
69. Für Hilfsmonteure und Hilfsarbeiter	500	—	250	—	"	
70. Für Rechnungs- und Kassenerführung	500	—	500	—	"	j. Einn. I 3
II. Versicherungsbeiträge:						
71. Witwen- und Waisenversicherung Hübner	92	—	80	—	"	
72. Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung	200	—	100	—	"	
73. Feuerversicherung	180	—	40	—	"	
74. Haftpflichtversicherung	20	—	20	—	"	
III. Verzinsung und Schuldentilgung:						
75. 105000 Mk. Pfandbriefbank — siehe III 44	6562	50	6562	50	j. Titl. III 23	
76. 100000 " Sparkasse — " III 45	6250	—	6250	—	"	
77. 20000 " Pfandbriefbank — " III 57	1250	—	—	—	"	
IV. Unterhaltungskosten:						
78. Für die Gebäude	200	—	500	—	a. Anwsg.	
79. " " maschinelle Anlage	1200	—	1200	—	"	
80. " " Batterien (Versicherungsbeitrag)	857	—	857	—	1. 10. 11.	
	+ 100	—		—		
81. " " Zähler	500	—	1000	—	a. Anwsg.	
82. " " das Leitungsnetz	700	—	200	—	"	
Seite	26201	50	24109	50		

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
<p align="center">Titel IV B. Städtisches Elektrizitätswerk.</p>						
Uebertrag	42047		39600			
Summe Titel IV B	<u>42047</u>		<u>39600</u>			
<p align="center">Titel V. Allgemeine Verkehrsanstalten.</p>						
35. Sparkasse — Zinsüberschüsse	8000		8000		a. Anwfsq.	
36. Zur Wegeverbesserung für die Verkoppelungswege von der Zusammenlegungs-Interessentschaft:						
a. Teilbetrag von Landmann B. G. Heinsohn	18	45	18	45	1. Mai	bis 1911
b. " " " L. Koch	27		27		"	" "
Summe Titel V	<u>8045</u>	<u>45</u>	<u>8045</u>	<u>45</u>		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits termin	Bemerkungen
	M.	P.	M.	P.		
Uebertrag						
V. Betriebskosten:						
83. Für Brennmaterial	6000	—	6500	—		a. Anwsg.
84. " Del-, Schmier- und Pußmaterialien	800	—	500	—		"
85. " das Telefon	258	—	150	—		"
86. " Geräte, Werkzeuge usw.	300	—	300	—		"
VI. Sonstiges:						
87. Für Installationsmaterialien	4000	—	3000	—		"
88. " Hausanschlußmaterial	500	—	1000	—		"
89. " Glühlampen	1500	—	1500	—		"
90. " Sicherungen	100	—	200	—		"
91. " Steuern und Abgaben	800	—	500	—		"
92. Anerkennungsgebühr für Mastenaufstellung auf der Provinzialstraße — Landeshauptkasse	43	50	42	—		1. 10. 11.
Desgleichen für Baugrund der Kohlenbanse:						
93. Eisenbahnstationskasse Wedel	1	—	1	—		1. 7. 11.
94. Zuckerraffinerie Schulau	50	—	50	—		"
Desgleichen für das Saugrohr der Wasserleitung:						
95. Mühlenbesitzer Heinsohn	20	—	—	—		1. 9. 11.
96. Eisenbahnstationskasse Wedel	3	—	—	—		1. 4. 11.
97. Zuckerraffinerie Schulau	20	—	—	—		1. 9. 11.
98. Verschiedenes — Fracht, Porto, Papier usw.	450	—	1747	50		a. Anwsg.
99. Zähleranschaffungen	1000	—	—	—		
Summe Titel IV B	42047		39600			
Titel V.						
Allgemeine Verkehrsanstalten.						
100. Häfen a. Unterhaltungskosten im Stadtteil Wedel	300	—	100	—		a. Anwsg.
101. b. Schulau	2500	—	1500	—		"
102. Straßen: a. Pflasterung (Unterhaltung)	100	—	100	—		"
103. b. Reinigung der Schlammsiften.	2	—	2	15		1. Mai 11.
104. c. Trottoirbau (Unterhaltung)	200	—	100	—		a. Anwsg.
105. d. Sielbau (Unterhaltung)	200	—	100	—		"
106. Wege: a. an die Wegearbeiter und Feldhüter	2400	—	500	—		"
107. b. Unterhaltung der Pinneberger Landstraße	—	—	600	—		"
108. c. Unterhaltung der Feldwege	2000	—	200	—		"
109. d. Fußsteige	600	—	800	—		"
110. e. Sonstiges (Unfallversicherung pp.)	100	—	1500	—		"
111. f. Unterhaltung des Steinweges	192	68	200	—		"
112. Brücken: Unterhaltung der Stocksbrücke und der Schallenbrücken	845	14	212	20		"
113. Straßenbeleuchtung	6000	—	788	45		"
Summe Titel V	15439	82	12402	80		

) nicht verbrauchte
Zinsen verd. d. Kapital zugeschrieben
Einn. III 29 u. 28.
Die Positionen 100 u. 101 u. 102=109 sind untereinander übertragbar

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgezahlt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel VI.						
Feuerlöschwesen.						
Summe Titel VI						
Titel VII.						
Polizeiverwaltung.						
— Beitrag des Staates zu den Polizeikosten für Schulan	—	—	1147	—		wegfällig infolge Fingerringung
37. Polizeistrafgelder.	400	—	200	—	a. Anwäg.	
38. Gebühren für die Prüfung und Beaufsichtigung von Bauten	900	—	450	—	"	
39. Schüttgeld für Vieh	35	—	32	—	"	
Summe Titel VII						
	1335		1829			

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgezahlt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel VI.						
Feuerlöschwesen.						
114. Gehalt des Spritzenmeisters Langbehn	125	—	125	—	vierteljährlich nachträgl.	
115. Desgleichen " Hoops	100	—	—	—	"	
116. Ausrüstung und Geräteunterhaltung für die freiwilligen Feuerwehren	400	—	200	—	a. Anwsg.	Die Post. 116 bis 119 sind untereinander übertragbar
117. Desgleichen für die Pflichtfeuerwehren	200	—	100	—	"	
118. Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren	200	—	100	—	"	
119. Sonstiges	400	—	200	—	"	b. nicht verwendete Betrag wird dem Spritzenfonds III A 31 Sparbuch 3153 zugeführt
	400	—	500	—	"	
Summe Titel VI		1425	—	1225	—	
Titel VII.						
Polizeiverwaltung.						
A. Persönliche Ausgaben.						
120. Polizeisergeant Niemann: Gehalt	1350	—	1200	—	mon. vor.	Das Gehalt stieg am 1. 4. 10. von 1200 auf 1350 Mf
persönliche Zulage	300	—	—	—	"	
Kleidergeld	100	—	100	—	"	
daneben freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 10% des Gehalts.						
121. Polizeisergeant Schönbaum: Gehalt	1200	—	—	—	"	
Kleidergeld	100	—	—	—	"	
daneben freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 10% des Gehalts.						
122. Nachtwächter Nagel	720	—	540	—	"	
persönliche Zulage	180	—	—	—	"	
123. " Ladiges wie vor	900	—	540	—	"	
124. " Klindt " "	900	—	850	—	"	
für Fütterung eines Polizeihundes	100	—	100	—	"	
125. " Hamann wie vor	1000	—	850	—	"	
— Vergütung des Feldhüters	—	—	300	—	mon. nachtr.	in V106 enthalten
			1100	—		
126. " für den Bauaufseher Brage: Vergütung	700	—	360	—	a. Anwsg.	
127. " " " Desinfektor Wösch: Vergütung 50 Mf. Unfallversch.-Prämie 27 Mf.	77	—	25	—	"	
128. Mietebeihilfe für den Gendarmerie-Wachtmeister Prißel	200	—	200	—	"	
129. für Vertretung von Beamten	100	—	30	—	"	
B. Sächliche Ausgaben.						
Invalidentversicherung	—	—	15	—	"	f. V 110.
	—	—	450	—	"	
130. für die Polizeigefangenen bezw. Obdachlosen	1000	—	400	—	"	
131. Kosten der Viehstechenpolizei (Marktpolizei)	100	—	30	—	"	
132. für Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln	250	—	100	—	"	
133. Miete für die Dienstwohnung des Pol.-Sergt. Schönbaum	300	—	—	—	Quartal	
134. " " das Impflokale	8	—	8	—	a. Anwsg.	
135. Kosten der Brandschau	60	—	—	—	"	
136. Sonstige Ausgaben	385	—	275	—	"	
Summe Titel VII		10030	—	7473	—	

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgezahlt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	℔	M.	℔		
Titel VIII.						
Schulverwaltung.						
A. Volksschulen.						
I. Evang. Volksschule im Stadtteil Wedel.						
40. Aus dem Vermögen der Schule — Landpacht:					1. 6. und 1. 11. 11.	
a. vom Landm. H. H. Brundhorst für Sösdieck .	195	Mf.			"	
b. " Milcher Heinr. Köhler " Streckenweide .	180	"			"	
c. " Kaufmann Joh. Eßig " Holmerkamp .	7	"			"	
d. " Landmann Jul. Deding " Ihlsee .	75	"			"	
e. " Schuhmacher Aug Greve " Ehnboom .	30	"			"	
f. " Seiler H. Warnde " Flasröth .	20	"	582	—	582	—
g. " Fuhrmann H. Harber " Ihlsee .	75	"	2450	—	2450	—
41. Beiträge des Staates			2100	—	600	—
42. Beihilfen des Staates (Ergänzungszuschüsse)			20	—	—	—
43. Sonstige Einnahmen (Jagdgeld usw.)						
			5152	—	3632	—

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	℔	M.	℔		
Titel VIII.						
Schulverwaltung.						
A. Volksschulen.						
I. Evang. Volksschule im Stadtteil Wedel.						
137. Hauptlehrer Schulz: Grundgehalt	1400	Mf.				
Amtszulage	700	"				
Ortszulage	220	"				
	<u>2320</u>				1550	Quartal
daneben freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 530 Mf. und Dienstalterszulagen 2×250 Mf. u. 4×200 Mf. = 1300 Mf.						
138. Lehrer Schuback: Grundgehalt:	1400	Mf.			1350	
Ortszulage	200	"				
	<u>1600</u>					"
Dienstwohnung im Werte von 450 Mf. und Dienstalterszulagen 2×250 und 5×200 Mf. = 1500 Mf.						
139. Lehrer Rickert: Grundgehalt	1400	Mf.			1350	
Mietsentschädigung	450	"			275	
Ortszulage	—	"				
	<u>1850</u>					"
Dienstalterszulagen: Keine.						
140. Lehrer Ehlers: Grundgehalt	1400	Mf.			1350	
Ortszulage	200	"				
	<u>1600</u>					"
Dienstwohnung im Werte von 450 Mf. und Dienstalterszulagen 2×200 Mf. und 1×250 = 650 Mf.						
141. Lehrer Hansen: Grundgehalt	1400	Mf.			1350	
Mietsentschädigung	450	"			275	
Ortszulage	200	"				
	<u>2050</u>					"
Dienstalterszulagen 2×200 Mf. und 1×250 = 650 Mf.						
142. Lehrer Beed: Grundgehalt	1400	Mf.			1350	
Mietsentschädigung	450	"			275	
Ortszulage	150	"				
	<u>2000</u>					"
Dienstalterszulagen 1×200 Mf.						
143. Lehrerin Fräulein Henning: Grundgehalt	1200	Mf.			1000	
Mietsentschädigung	330	"			180	
Ortszulage	—	"				
	<u>1530</u>					"
144. Lehrerin Fräulein Stehr wie vor	1530				1180	
145. " " Dethleffen wie vor	1530				1180	
146. Vertretungskosten	100				50	
147. Umzugskosten und Reisevergütungen	300				50	a. Anwäg.
148. Beiträge zur Alterszulagenkasse	3600				1950	
149. " " Ruhegehaltskasse	1300				1200	
150. " " Witwen- und Waisenasse	150				134	80
151. Für Beschaffung und Unterhaltung von Lehrmitteln	150				150	
152. " die Lehrer- und Schülerbibliotheken	100				100	
153. " Beschaffung und Unterhaltung der Ausstattung	150				150	
154. Bau und Unterhaltung der Schulgebäude	800				600	
					800	
Seite	<u>22660</u>				17849	80

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Uebertrag	5152	—	3632	—		
II. Evang. Volksschule im Stadtteil Schulan.						
34. Aus dem Vermögen der Schule:						
a. Landpacht: C. W. Hardt'sche Gutsverwaltung	200	—	200	—	1. 6. und 1. 11. 11.	Für 1911 kann eine Einnahme nicht eingestellt werden, weil der Fiskus die Zahlung verweigert; Klage ist erhoben
b. Zinsen von belegten 364 Mark laut Sparbuch Nr. 257 der Sparkasse Wedel zu 4%	14	56	—	—	1. 1. 12.	
Aus Zuschüssen Dritter auf Grund rechtlicher Verpflichtung:	—	—	170	25	a. Anwsjg.	
a. vom preussischen Staatsfiskus Lehrerbefoldungszuschuß	—	—	—	—	"	
b. von demselben Beitrag zu der Mietsentschädigung der Lehrer	—	—	1250	—	"	
c. von demselben Beitrag zu der baulichen Unterhaltung der Schulgebäude einschl. der Lehrerwohnungen	—	—	—	—	"	
46. Beiträge des Staates	2300	—	2600	—	"	
47. Beihilfen des Staates (Ergänzungszuschüsse)	2100	—	—	—	"	
48. Sonstige Einnahmen (Jagdgeld usw.)	20	—	12	25	"	
Seite	9786	56	7864	50		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits termin	Bemerkungen
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ		
Uebertrag	22660	—	17849	80		
155. Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung	1755	—	1755	—	a. Ann.	
156. Miete für den Turnsaal und die Turngeräte (70+30 ℳ.)	100	—	70	—	"	
157. Abgaben und Lasten:						
158. a. Zinsenerstattung an III 21 a	101,92	ℳ.				
159. b. " " III 21 a	174,85	"	276	77	342	—
160. c. Tilgungsquoten " III 21 b	444,07	ℳ.				
161. d. " " III 21 b	399,51	"	843	58	783	51
162. e. Deichlasten, Steuern, Feuerversicherung pp.	250	—	150	—	"	
163. Rücklage zum Schulbaufonds	330	—	330	—	"	
164. Insgesamt (unvorhergesehene Ausgaben)	800	—	1850	96	"	
	27018	35	23132	—		
II. Evang. Volksschule im Stadtteil Schulan.						
165. Hauptlehrer Goldmann: Grundgehalt	1400	ℳ.			1550	—
Amtszulage	700	"			—	—
Ortszulage	220	"	2320	—	—	—
daneben freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 530 ℳ. und Dienstalterszulagen 2 × 250 und 6 × 200 ℳ. = 1700 "						
166. Lehrer Kömüßen: Grundgehalt	1400	ℳ.			1500	01
Ortszulage	200	"				
Landpachtvergütung	200	"	1800	—		—
daneben freie Dienstwohnung im Werte von 450 ℳ. und Dienstalterszulagen 2 × 250 und 4 × 200 ℳ. = 1300 ℳ.						
167. Lehrer Gang: Grundgehalt	1400	ℳ.			1300	—
Ortszulage	200	"	1600	—		—
Dienstwohnung im Werte von 450 ℳ. und Dienstalterszulagen 2 × 250 und 3 × 200 ℳ. = 1100 ℳ.						
168. Lehrer Peterßen: Grundgehalt	1400	ℳ.			1300	—
Mietsentschädigung	450	"			300	—
Ortszulage	200	"	2050	—		—
Dienstalterszulagen 2 × 250 und 3 × 200 ℳ. = 1100 ℳ.						
169. Lehrer Mohr: Grundgehalt	1400	ℳ.			1300	—
Ortszulage	200	"	1600	—		—
Dienstwohnung im Werte von 450 ℳ. und Dienstalterszulagen 2 × 250 und 2 × 200 = 900 ℳ.						
170. Lehrer Fröhling: Grundgehalt	1400	ℳ.			1300	—
Mietsentschädigung	450	"			200	—
Ortszulage	200	"	2050	—		—
Dienstalterszulagen 2 × 200 ℳ. = 400 ℳ.						
171. Lehrer Bentzin: Grundgehalt	1400	ℳ.			1300	—
Mietsentschädigung	450	"			200	—
Ortszulage	150	"	2000	—		—
Dienstalterszulagen: keine.						
Seite	40435	35	33382	01		

Einnahme:	Betrag für 1911		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
<p align="center">Titel VIII. Schulverwaltung.</p>						
Uebertrag	9786	56	7864	50		
<p align="center">III. Rath. Volksschule im Stadtteil Schulau.</p>						
49. Beiträge des Staates	170	—	—	—		
50. Verschiedene Einnahmen	16	—	—	—		
	9966	56	7864	50		
<p align="center">B. Gewerbliche Fortbildungsschulen. (Je eine im Stadtteil Wedel und im Stadtteil Schulau.)</p>						
51. Staatsbeitrag	750	—	(750	—	a. Anw.ig.	
	880	—	(880	—		
			(180	—		
52. Aus anderen Fonds	300	—	(150	—		
Summe Titel VIII	11896	56	9794	50		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgezahlt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Uebertrag	40435	35	33382	01		
172. Lehrerin Fräulein Dethmann: Grundgehalt 1200 Mk. Ortszulage — —	1200	—	950	—	Quartal	
Dienstwohnung im Werte von 330 Mk. Dienstalterszulagen: keine.						
173. Lehrerin Fräulein Tell wie vor	1200	—	950	—		
174. Vertretungskosten	100	—	500	—	a. Anwäg.	
175. Umzugskosten und Reisevergütungen	100	—	200	—	"	
176. Beiträge zur Alterszulagenkasse	3800	—	2044	85	"	
177. " " Ruhegehaltskasse	1500	—	1144	—	"	
178. " " Witwen- und Waisenkasse	150	—	107	50	"	
179. Für Beschaffung und Unterhaltung der Lehrmitteln	200	—	300	—	"	
180. " die Lehrer und Schülerbibliotheken	120	—	120	—	"	
181. " die Beschaffung und Unterhaltung der Ausstattungen	200	—	200	—	"	
182. Bau und Unterhaltung der Schulgebäude	1000	—	2000	—	"	
183. Für Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2000	—	2050	—	"	
Abgaben und Lasten:	—	—	—	—		
184. a. Zinsenerstattung an III 22a 272,— Mk.						
185. b. " " III " 184,10 "						
186. c. " " III " 521,45 "	977	55			"	
187. d. Tilgungsquoten an III 22b 800,— Mk.						
188. e. Tilgungsquoten an III " 59,82 "						
189. f. " " III " 153,55 "	1013	37			"	
190. g. Feuerversicherung pp.	50	—			"	
191. Rücklagen zum Schulbaufonds	390	—	130	—	"	
192. Insgesamt (undorhergesehene Ausgaben)	800	—	1653	64	"	
III. Kath. Volksschule im Stadtteil Schulau.						
193. Lehrer Heermann: Grundgehalt 1380 Mk. Mietsentschädigung 300 " Ortszulage — "	1680	—	1300	300	Quartal	
Dienstalterszulagen: keine						
194. Lehrerin Fräulein Stolte: Grundgehalt 1200 Mk. Mietsentschädigung 330 " Ortszulage — "	1530	—	1000	150	"	
Dienstalterszulagen: keine.						
195. usw. in zu II 174—192 enthalten.						
B. Gewerbliche Fortbildungsschulen. (Je eine im Stadtteil Wedel und im Stadtteil Schulau.)						
196. Für den Leiter, Hauptlehrer Schulz	120	—	60	—	a. Anwäg.	
197. Gehälter für die Lehrer	2000	—	928	—	"	
198. Vergütung an die Schuldiener	200	—	1080	—	"	
199. Sächliche Kosten	400	—	222	—	"	
	400	—	400	—	"	
Summe Titel VIII	61210	27	51122	—		

Zuschuß der Stadtkasse 48523,71 M.

Einnahme:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgelegt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel IX.						
Armenverwaltung.						
Summe Titel IX						
<hr/>						
Titel X.						
Staats-, Provinzial- und Kreisangelegenheiten.						
53. Einquartierung pp.	300	—	300	—	a. Anwfg.	
Summe Titel X						
<hr/>						
Titel XI.						
Gemeindesteuern.						
A. Indirekte Steuern.						
54. Hundesteuer	1200	—	550	—	lt. Gebeliste	
			474	—		
55. Lustbarkeitssteuer	1500	—	900	—	"	
			700	—		
56. Grundstücks-Umsatzsteuer (1%)	7000	—	3500	—	"	
			3000	—		
57. Wertzuwachssteuer für Grundstücke	1500	—	—	—	"	neu
Eielsteuer	—	—	549	81	"	wegfällig infolge Eingemeindung
B. Direkte Steuern.						
58. Einkommensteuer-Zuschläge 230 %	58000	—	21000	—	"	
			25511	10		
59. Gewerbesteuer a. Klasse I laut Vereinbarung	9500	—	9500	—	"	
b. Zuschläge 250 %	8000	—	2900	—	"	
			2767	60		
60. Grundsteuer-Zuschläge 250 %	11000	—	8000	—	"	
			2067	03		
61. Gebäudesteuer: " 250 %	33000	—	9240	—	"	
			12221	88		
62. Betriebssteuer: " 100 %	555	—	360	—	"	
			117	50		
Summe Titel XI						
	131255	—	103358	92		
<hr/>						
Titel XII.						
Insgemein.						
63. Verschiedene unvorhergesehene Einnahmen	1600	—	500	—	a. Anwfg.	
64. Durchlaufende Gelder	10000	—	191	08		
Summe Titel XII						
	11600	—	691	08		

Ausgabe:	Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgeführt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
	M.	ℳ	M.	ℳ		
Titel IX.						
Armenverwaltung.						
190. Zuschuß an die Kasse des Gesamt-Armenverbandes Bedel	7620	90	(2820	40	a. Anw.ig.	
			(3000	—		
Summe Titel IX	7620	90	5820	40		
Titel X.						
Staats- Provinzial- und Kreisangelegenheiten.						
191. Einquartierung pp.	300	—	300	—	a. Anw.ig.	
192. Für Aufstellen der Staatssteuerlisten	100	—	100	—	"	
193. Kreisabgaben einschl. Provinzialabgaben	15000	—	(6000	—	"	
			(7000	—		
Summe Titel X	15400	—	13400	—		
Titel XI						
Gemeindesteuern.						
Summe Titel XI						
— — — — —						
Titel XII.						
Zusgemein.						
194. Verschiedene unvorhergesehene Ausgaben	2587	27	(1270	25	a. Anw.ig.	
			(524	21		
195. Durchlaufende Gelder	10000	—			"	
Summe Titel XII	12587	27	1794	46		

Einnahme:		Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits-termin	Bemerkungen
		M.	ℳ	M.	ℳ		
							Wieder-
Titel	I. Allgemeine Verwaltung	6300	—	9450	—		
"	II. Städtische Liegenschaften	3328	—	3647	50		
"	III. Zinsen- und Schuldenverwaltung	19513	99	15713	85		
"	IV. A. Besondere städtische Anstalten	219	07	60	—		
"	B. Städtisches Elektrizitätswerk	42047	—	39600	—		
"	V. Allgemeine Verkehrsanstalten	8045	45	8045	45		
"	VI. Feuerlöschwesen	—	—	—	—		
"	VII. Polizeiverwaltung	1335	—	1829	—		
"	VIII. Schulverwaltung	11896	56	9794	50		
"	IX. Armenverwaltung	—	—	—	—		
"	X. Staats- Provinzial- und Kreisangelegenheiten	300	—	300	—		
"	XI. Kommunalsteuern	131255	—	103358	92		
"	XII. Insgemein						
	a. durchlaufende Gelder	10000	—	—	—		
	b. unvorhergesehene Einnahmen	1600	—	691	08		
	Summe der Einnahmen.	235840	07	125824	30		
	ab die Ausgabe	232840	07	122024	30		
	Vermutlicher Kassenbestand Ende 1910:	3000	—	3000	—		
	Extra-Ordinarium.						
	1. Aus Anleihen (Rest der Anleihe von 60000 M.)	3282	98	1920	—		
	2. Aus der Landeshauptkasse Beihilfe für ein Wasserbassin zu Feuerlöschzwecken	—	—	—	—		
	3. Aus Anleihen	40000	—	—	—		
	Summe E. O.	43282	98	1920	—		
	Hauptsumme	279123	05	—	—		

Ausgabe:		Betrag für 1911:		Für 1909 waren ausgesetzt:		Fälligkeits termin	Bemerkungen
		M.	ℳ	M.	ℳ		
holung.							
Titel	I. Allgemeine Verwaltung	15478	89	12308	80		
"	II. Städtische Liegenschaften	1633	70	700	—		
"	III. Zinsen- und Schuldenverwaltung	49441	22	44654	34		
"	IV. A. Besondere städtische Anstalten	526	—	496	—		
"	B. Städtisches Elektrizitätswerk	42047	—	39593	—		
"	V. Allgemeine Verkehrsanstalten	15439	82	12502	80		
"	VI. Feuerlöschwesen	1425	—	1225	—		
"	VII. Polizeiverwaltung	10030	—	6473	—		
"	VIII. Schulverwaltung	61210	27	50572	—		
"	IX. Armenverwaltung	7620	90	5820	40		
"	X. Staats-, Provinzial- und Kreisangelegenheiten	15400	—	13400	—		
"	XI. Kommunalsteuern	—	—	—	—		
"	XII. Insgemein	12587	27	1794	46		
	Summe der ordentlichen Ausgaben	232840	07	122021	30		
				62500	—		
Extra-Ordinarium:							
1.	Zu Straßenbauten pp. a. Siel Elbstraße-Elbe Garantie summe 261.94						
	4% Zinsen 10.48	272	42	1920	—	a. Anwig.	J. P. Lüchau
	b. Siel Kollberg-Elbstraße	—	—	—	—	"	siehe d.
	c. Siel Hinterstraße-Austraße Garantie 45.—					"	
	5% Zinsen 2.25	47	25	—	—	"	Magerfurth
	d. Neupflasterung Kollberg) Garantie 420					"	
	e. desgl. Bekstraße) + 230					"	
	5% Zinsen 32.50	682	50	—	—	"	H. Dörner
	f. desgl. A-B-C-Straße Garantie 90.—					"	
	5% Zinsen 4.50	94	50	—	—	"	Münster
	g. Kantstein Elbstraße, Schulauerstraße	—	—	—	—	"	nicht gebaut.
2.	Zur Wasserbassin zu Feuerlöschzwecken Garantie 95.					"	
	4% Zinsen 3.80	98	80	—	—	"	Seebed
3.	Zur Vanderwerb zum Straßenbau, Vermessung usw.	2087	51	—	—	"	zu l d bis f.
4.	Beitrag zum Ausbau der Provinzialchauffee Wedel-Pinneberg	35000	—	—	—	"	
5.	Zu Straßenbauten (Chaussierungen)	5000	—	—	—	"	
	Summe E. O.	43282	98	1920	—	"	
	Hauptsumme	278123	05	—	—	"	

Wedel, den 27. Januar 1911.

Der Bürgermeister: Eggers.

V. Reichs-, Staats-, Provinzial- u. Kreisangelegenheiten.

a. Reichstags- und Landtagswahlen.

Die Stadt gehört bezüglich der Reichstagswahl zum 6. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise. Am 13. Dezember 1906 wurde der alte Reichstag aufgehoben. Die Neuwahl fand am 25. Januar 1907 statt. Die Wählerliste für Wedel enthielt 625, diejenige des zum Wahlbezirk Wedel gehörigen Gutsbezirks Hellingner Schanze 13 Wahlberechtigte, von welchen 575 ihr Stimmrecht ausübten. Es fielen:

- 75 Stimmen auf den Justizrat Dr. Thomsen in Kiel,
- 253 Stimmen auf den Stadtrat E. Carstens in Elmshorn,
- 245 Stimmen auf den Geschäftsführer A. v. Elm in Hamburg-Eimsbüttel,
- 2 Stimmen auf den Arbeitersekretär Giesberts in München-Blabbach.

Da kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreichte, hatte am 2. Februar 1907 eine Stichwahl zwischen dem Kandidaten der freisinnigen Volkspartei Stadtrat Ernst Carstens in Elmshorn (14453 Stimmen) und dem bisherigen Vertreter des Wahlkreises, dem Kandidaten der Sozialdemokratie Geschäftsführer Adolf von Elm in Hamburg (19617 Stimmen) stattzufinden. In dieser engeren Wahl wurden 573 Stimmen abgegeben und zwar 328 für Carstens und 245 für von Elm. Stadtrat Carstens wurde gewählt. Er erhielt zusammen 23809, von Elm 19894 Stimmen. Die Wahlen zeigten hier eine nationale Begeisterung wie seit Langem nicht. Die Wahlbeteiligung war dementsprechend sehr groß. Die bürgerlichen Stimmen stiegen gegen die vorige Wahl im Jahre 1903 von 211 auf 328, während sich die sozialdemokratischen Stimmen von 254 auf 245 verminderten.

Bezüglich der Landtagswahl gehört Wedel zum 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise. Dieser wird von dem Klosterpropsten Wirklichen Geheimen Rat Erzellenz Graf von Moltke in Uetersen vertreten, dessen Wiederwahl am 16. Juni 1908 erfolgt ist. Bei der am 3. Juni 1908 in Wedel stattgefundenen Wahlmännerwahl wurden 10 Wahlmänner gewählt, von welchen 7 für den freikonservativen Grafen Moltke, einer für den freisinnigen Dr. med. Struve Kiel in Kiel und 2 Wahlmänner für den Sozialdemokraten von Elm eintraten.

b. Post- und Telegraphenverkehr.

Das nicht fiskalische Postgebäude ist durch Kauf in den Besitz des Postverwalters Gohrbandt übergegangen.

Der Postverkehr hat sich in der Berichtsperiode recht rege gestaltet.

A. Statistische Nachrichten über den Postverkehr:

Jahr	Einnahme an Porto- und Telegraphengebühren		Eingegangene Pakete ohne Wertangabe	Eingegangene Briefe und Pakete mit Wertangabe		Aufgegebene Briefsendungen	Aufgegebene Pakete ohne Wertangabe		Aufgegebene Briefe u. Pakete mit Wertangabe	Eingegangene Postnachsendungen	Postaufträge eingegang. zur Geldeinziehung	Postanweisungen		Abgegebene Zeitungshäufungen (Berichts-Postanstalt)
	Mark	Stück		Pak.	Brief.		Pak.	Brief.				Mark	Mark	
1895	11469	93912	8257	34	161	93496	4302	56	330	1675	505	404745	216608	—
1905	20998	214300	14895	98	260	207400	8961	141	223	3963	819	786476	525248	6222
1906	23693	272000	17415	242	291	234800	10089	144	238	5020	757	909119	683883	7572
1907	23798	315500	18442	258	381	242700	9209	192	139	5499	905	912300	628467	5064
1908	24034	323900	19326	258	201	256800	8239	236	166	5691	1078	958702	630525	6808
1909	26724	335600	19213	201	210	269900	9714	201	105	6090	1088	807945	603006	7280

B. Statistische Nachrichten über den Telegraphenverkehr:

Jahr	ausgegebene Telegramme	Eingegangene Telegramme	Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche.
1895	676	951	—
1905	1042	1572	55
1906	1218	1893	46
1907	1223	1620	122
1908	1148	1669	129
1909	1271	1755	184

C. Telephonverkehr:

An die Fernsprechvermittlungsstelle zu Blankenese sind in Wedel 29 Fernsprechstellen mit 76 Nebenstellen angeschlossen. Seit dem 1. Juni 1903 befindet sich eine öffentliche Fernsprechstelle auf dem hiesigen Postamt.

Ein Projekt der Gesellschaft „Polysprek“ in Hamburg, hier auf den eingezeichneten städtischen Marienweiden eine Station für drahtlose Telegraphie zu erbauen, hat sich zerlegt, weil die Konzession zum Betriebe der Funkentelegraphie nicht erteilt wurde.

c. Eisenbahnen.

Unsere Eisenbahnverbindung Wedel-Blankenese-Hamburg zeigt einen immer lebhafter werdenden regen Verkehr, sowohl in der Personen- als auch in der Güterbeförderung. Der Bahnhof Wedel, Bahnhofsvorsteher Herr Hafersaat, wurde zum Bahnhof 2. Klasse erhoben. Die Zahl der Züge ist in der Berichtszeit weiter vermehrt worden, entspricht aber noch nicht dem Bedürfnis, weshalb die Eisenbahnverwaltung wiederholt um Zugvermehrung angegangen wird. Allerdings sind seit 1890 zu den damaligen 4 Zugverbindungen für die Werkstage 10 und für die Sonntage 14 neue Züge pro Tag je für Hin- und Rückfahrt hinzugekommen, es darf aber nicht übersehen werden, daß die Einwohnerzahl sich hier inzwischen mehr als verdoppelt hat und daß der Verkehr mit der Großstadt unendlich viel reger geworden ist. — Die von den Gemeinden Wedel, Rissen, Sülldorf und Dothenhuden beantragte Einbeziehung der Wedeler Strecke in den elektrischen Vorortverkehr Blankenese-Hamburg-Ohlsdorf ist von der königlichen Eisenbahndirektion in Altona und von dem Herrn Minister abgelehnt worden. Die Gemeinden hatten mit Unterstützung von Privat-Interessenten eine Baubeihilfe von 100 000 Mk. und die unentgeltliche Hergabe des für ein zweites Geleise erforderlichen Grund und Bodens angeboten. Die Eisenbahnverwaltung erklärte dieses Angebot für zu niedrig und weiter, daß auch spätere Anträge nur dann Aussicht auf Berücksichtigung haben können, wenn die Leistungen der Interessenten erheblich über die jetzigen Anerbietungen hinaus gesteigert werden. Die von der Stadt neuerdings mit den Interessenten gepflogenen Verhandlungen lassen leider nicht erhoffen, daß in absehbarer Zeit eine Steigerung der Anerbietungen möglich sein wird. Kommt hiernach vorläufig der elektrische Betrieb noch nicht, so muß er doch als letztes Ziel im Auge behalten und wird weiter dahin gestrebt werden, daß der jetzige Betrieb besser ausgestaltet, insbesondere auch mit modernerem Wagenmaterial ausgerüstet wird. Die Stadt ist deshalb seit Jahren Mitglied des Verbandes der Vororte um Hamburg-Altona, welcher dem Gesamtverbande preussisch-deutscher Vororte angehört. Der Verband erstrebt u. a. die Einführung schneller und häufiger Verbindungen mit der Großstadt und billige Tarife im Vorortverkehr. Seit 1908 besteht hier weiter ein Verkehrsverein für die Bahnstrecke Wedel-Blankenese, welcher eifrig für die Verbesserung der hiesigen Verkehrsverhältnisse arbeitet. Die Stadt hat in den letzten Jahren wiederholt beantragt, den Sommer-Sonntagsfahrplan für die Werkstage einzuführen und für die Sonntage die Zugzahl nach Bedarf zu vermehren. Die Stadt hat beantragt, die an der Straße Rosengarten belegene Viehrampe auf den inneren Güterbahnhof zu verlegen, weil durch den Antriebes des Versandviehes und durch die Anfuhr größerer Wagen zur Rampe der Verkehr im Rosengarten gestört wurde. Der Antrag ist aus technischen Gründen abgelehnt worden, jedoch hat die Rampe eine solche Verlängerung erfahren, daß sie größere Viehtransporte, Wohnwagen usw. leichter aufnehmen kann. Der Straßenverkehr ist hiernach keinen erheblichen Störungen mehr ausgesetzt. Die Ladestraße des Güterbahnhofs wurde auf Antrag der Stadt neu gepflastert. Die Stadt hat für ihre Bestrebungen jederzeit die wohlwollende Unterstützung des Herrn Landrats, des Herrn Landtagsabgeordneten Grafen Moltke, der Handelskammer in Altona und anderer

Stellen gefunden. — Der Firma Stucken & Andree in Hamburg ist 1908 die Erlaubnis zur Bornahme von Vorarbeiten zum Bau einer vollspurigen elektrischen Bahn von Blankenese nach Schulan-Wedel erteilt worden. Das Projekt hat bisher keinen Fortgang genommen. Die Stadt Wedel hat sich ihm gegenüber ablehnend verhalten, weil ihr allein die Einführung des vollen direkten elektrischen Vorortverkehrs mit Altona—Hamburg—Ohlsdorf unter Beseitigung des Umsteigens in Blankenese von Nutzen sein kann. Abweichungen von diesem Hauptziel würden seine Erreichung nur erschweren. Auch elektrische Straßenbahn-Projekte sind der Stadt empfohlen worden, konnten aber aus dem gleichen Grunde nicht unterstützt werden.

Am 1. Dezember 1908 waren 25 Jahre seit der Inbetriebsetzung der Blankenese—Wedeler Eisenbahn verfloßen. Für die Beamten Lokomotivführer Paul Wegner und Weichensteller Jakob Wacker brachte dieser Tag gleichzeitig ihr 25-jähriges Ortsjubiläum. Gastwirt Georg Schabendorff hat von der Eröffnung an die Bahnhofswirtschaft geführt, konnte also sein 25-jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Der Wedeler Bahnhof erhält seit 1909 elektrische Beleuchtung vom städtischen Elektrizitätswerk.

Statistische Nachrichten über den Verkehr auf der hiesigen Eisenbahnstation.

Jahr	Personen-Verkehr Zahl der abgefert. Personen	Güterverkehr						Viehverkehr				Einnahmen	
		a. Stückgut		b. Wagenlad.		c. Dienstgut.		a. Großvieh		b. Kleinvieh		aus dem Personenverkehr M.	Güter- und Viehverkehr M.
		Empfang t.	Ver-sandt t.	Empfang t.	Ver-sandt t.	Empfang t.	Ver-sandt t.	Empfang Stück	Ver-sandt Stück	Empfang Stück	Ver-sandt Stück		
1895/96	56215	673	2505	6121	2442	430	—	310	174	210	211	28233	48931
	verkaufte Bahncarten												
1905	46300	1119	4979	16400	3030	1253	18	623	345	1228	657	unbekannt	
1906	61705	1530	5008	20425	3516	870	20	835	622	2063	549	"	
1907	94609	2601	4489	33964	13391	727	457	496	557	1519	487	"	
1908	98061	3210	4943	36364	23232	2229	349	774	303	740	448	"	
1909	107455	3388	7166	41030	37531	892	449	649	379	1579	676	"	

Winter-Fahrplan

für die Strecke: **Wedel-Blankenese-Altona.**

Gültig vom 1. Oktober 1910.

Werktags-Fahrplan.

Wedel—Blankenese—Altona

Wedel . . ab	5,26	6,43	7,46	8,57	10,17	12,17	2,07	3,27	4,37	6,07	7,46	8,37	9,37	11,37
Rissen . . "	5,34	6,51	7,54	9,04	10,24	12,24	2,14	3,34	4,44	6,14	7,54	8,44	9,44	11,44
Sülldorf . "	5,39	6,58	7,59	9,09	10,29	12,29	2,19	3,39	4,49	6,19	7,59	8,49	9,49	11,49
Blankenese an	5,45	7,05	8,05	9,15	10,35	12,35	2,25	3,45	4,55	6,25	8,05	8,55	9,55	11,55
Altona Hptbh. an	6,07	7,27	8,27	9,37	10,57	12,57	2,47	4,07	5,17	6,47	8,27	9,17	10,17	12,17

Altona—Blankenese—Wedel

Altona . . ab	5,32	6,52	8,12	9,12	10,32	12,22	2,22	3,32	4,42	6,22	7,52	8,42	10,12	11,52
Blankenese ab	5,56	7,21	8,33	9,33	10,53	12,43	2,43	3,53	5,03	6,43	8,13	9,03	10,33	12,13
Sülldorf . "	6,02	7,27	8,39	9,39	10,59	12,49	2,49	3,59	5,09	6,49	8,19	9,09	10,39	12,19
Rissen . . "	6,07	7,32	8,44	9,44	11,04	12,54	2,54	4,04	5,14	6,54	8,24	9,14	10,44	12,24
Wedel . . an	6,14	7,39	8,51	9,51	11,11	1,01	3,01	4,11	5,21	7,01	8,31	9,21	10,51	12,31

g. Das Standesamt.

Nach der Eingemeindung der Landgemeinde Schulau ist der aus dem Gemeindebezirke Schulau mit dem eingemeindeten Spizerdorf, dem Gemeindebezirke Holm und dem Gutsbezirke Hetsinger-Schanze gebildete Standesamtsbezirk Schulau mit dem 15. Juli 1909 aufgelöst und von diesem Zeitpunkte ab mit dem Standesamtsbezirke der Stadt Wedel vereinigt worden. (Amtsblatt Seite 277).

Als Standesbeamter fungiert der jeweilige Bürgermeister, als erster Stellvertreter der 1. Ratmann H. H. Biefterfeldt und als zweiter Stellvertreter der 2. Ratmann H. Langeloh.

Eine statistische Nachweisung über die bei dem Standesamt zur Anmeldung gelangten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ist unter IIa dieses Berichtes gegeben.

h. Die Musterungsbehörde:

Seit der Eingemeindung Schulau's werden die Geschäfte der Musterungsbehörde Schulau (Seemanns-amts) auf dem Rathause in Wedel wahrgenommen. Vorsitzender ist Bürgermeister Eggers, Stellvertreter Ratmann H. Körner III, als Beisitzer fungieren die Schiffer Albert Seebeck und Hermann Woltmann.

Die Geschäfte der Musterungsbehörde stellten sich 1909 wie folgt: Angemustert wurden 36 Schiffs-leute, nachgemustert 11, abgemustert 36.

VI. Gewerbe-Angelegenheiten

1. Arbeiter=Versicherung.

a. Krankenversicherung.

Die Geschäftsergebnisse der Ortskrankenkasse waren folgende:

I. Uebersicht über die Mitglieder sowie die Krankheits- und Sterbefälle.

a. Ortskrankenkasse Wedel.

Jahr	Zahl der Mitglieder am Schlusse des Rechnungsjahres			Im Laufe des Jahres stattgehabte Erkrankungsfälle			Krankheitstage			Sterbefälle		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
1895	259	137	396	84	18	102	1355	347	1602	1	1	2
1905	541	161	702	170	173	343	2273	1764	4037	2	2	4
1906	329	241	570	301	190	491	1839	871	2710	5	—	5
1907	335	247	582	306	230	536	1553	934	2487	7	2	9
1908	318	260	578	319	243	562	1715	922	2637	5	2	7
1909	326	251	577	308	271	579	1403	800	2203	2	—	2

b. Ortskrankenkasse Schulau:

1909	464	264	728	142	51	193	2292	991	3283	3	1	4
------	-----	-----	-----	-----	----	-----	------	-----	------	---	---	---

c. Betriebskrankenkasse der Zuckerraffinerie:

1909	410	81	491	435	58	493	4588	1149	5737	1	1	2
------	-----	----	-----	-----	----	-----	------	------	------	---	---	---

d. Betriebskrankenkasse der Delraffinerie:

1909	133	—	133	116	—	116	1563	—	1563	—	—	—
------	-----	---	-----	-----	---	-----	------	---	------	---	---	---

II. Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben:

a) Einnahmen.

1. Ortskrankenkasse Wedel.

Jahr	Kassenbestand		Zinsen von Kapitalien		Eintrittsgelder		Mitgliederbeiträge		Erfolgeleistungen Dritter		Sonstige Einnahmen		Zusgesamt	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1895	215	22	—	—	65	04	3716	82	283	45	—	—	4280	53
1905	78	43	43	68	206	75	9683	93	199	99	3771	60	13984	38
1906	—	—	139	71	397	68	10948	98	29	25	14	80	11530	42
1907	303	25	8	27	374	10	11058	90	946	12	53	30	12736	94
1908	152	27	40	56	320	22	10676	50	748	24	43	25	11981	04
1909	75	83	72	51	291	69	10705	73	544	40	69	35	11765	51

2. Ortskrankenkasse Schulan:

1909	464	49	514	16	152	78	12979	14	1784	71	15	—	15820	28
------	-----	----	-----	----	-----	----	-------	----	------	----	----	---	-------	----

3. Betriebskrankenkasse der Zuckerraffinerie:

1909	594	04	254	38	515	90	10118	37	529	56	7932	30	19943	58
------	-----	----	-----	----	-----	----	-------	----	-----	----	------	----	-------	----

4. Betriebskrankenkasse der Delraffinerie:

1909	199	48	78	76	2	50	5472	60	9	25	400	—	6162	59
------	-----	----	----	----	---	----	------	----	---	----	-----	---	------	----

b. Ausgaben.

1. Ortskrankenkasse Wedel.

Jahr	Krankengelder		An Wöchnerinnen		Sterbegelder	Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser		Erfagl. an Dritte für gewährte Krankenunterstützung		Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		Kapitalanlagen		Zurückgezahlte Darlehen		Verwaltgsg.-ausgaben		Sonst. Ausgaben		Zusgesamt								
	a. an Mitglieder	b. an Angehör. der Mitglieder	M.	ℳ		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ					
1895	997	—	542	17	1166	63	—	—	390	—	65	—	407	50	45	57	36	10	—	—	—	—	446	05	60	75	4156	77
1905	3820	—	2102	50	3234	17	—	—	652	50	129	20	1214	15	82	13	218	74	1543	68	—	—	1039	56	86	40	14143	63
1906	2536	75	1885	19	2400	65	66	50	877	50	200	—	1345	10	128	75	222	43	139	71	159	25	1167	25	98	09	11227	17
1907	3512	75	1889	40	2196	25	2	50	877	50	330	—	1365	75	200	50	149	82	800	00	—	—	1170	40	89	80	12584	67
1908	3102	—	2046	98	2387	16	25	50	855	00	230	—	1222	10	35	00	105	82	600	—	—	—	1165	85	121	50	11905	21
1909	2743	70	1841	44	2000	09	18	00	742	50	80	—	1779	60	92	71	122	18	1085	04	—	—	1141	35	100	20	11736	87

2. Ortskrankenkasse Schulan:

1909	3303	20	1715	24	1918	33	38	75	950	40	177	30	1673	40	1638	99	6	29	2000	00	—	—	1638,80	215,80	15271,44
------	------	----	------	----	------	----	----	----	-----	----	-----	----	------	----	------	----	---	----	------	----	---	---	---------	--------	----------

3. Betriebskrankenkasse der Zuckerraffinerie:

1909	4325	25	3499	20	3819	96	54	37	415	80	209	40	5220	97	—	—	28	80	—	—	2000	80	—	—	62,95	19637,50
------	------	----	------	----	------	----	----	----	-----	----	-----	----	------	----	---	---	----	----	---	---	------	----	---	---	-------	----------

4. Betriebskrankenkasse der Delraffinerie:

1909	1156	—	865	79	3025	36	182	57	—	—	—	—	613	00	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	48,95	6091,60
------	------	---	-----	----	------	----	-----	----	---	---	---	---	-----	----	---	---	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	-------	---------

Der Reservefonds beträgt:

a. bei der Ortskrankenkasse Wedel 2615,70 M.

b. " " " Schulan 14700,— "

c. " " Betriebskrankenkasse der Zuckerraffinerie 5500,— M.

d. " " " " Delraffinerie 2000,— "

Freie Hilfskassen bestehen hier nicht.

b) Unfallversicherung.

Unfälle sind im Polizeibezirk vorgekommen:

im Jahre	Unfälle in		zusammen	davon sind untersucht
	landwirtsch. Betrieben	gewerbl.		
1895	1	—	1	—
1900	3	35	38	15
1905	5	26	31	13
1906	7	39	46	17
1907	5	43	48	12
1908	4	40	44	14
1909	5	34	39	11

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in Wedel hatten an Beiträgen an die Kasse der Schleswig-Holstein. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu zahlen:

1900	1905	1906	1907	1908	1909	
1078,75 M.	1909,34 M.	1868,08 M.	1839,52 M.	1742,15 M.	2033,02 M.	Wedel
					410,10 „	Schulau

c) Invalidenversicherung:

Es wurden bei der Polizeiverwaltung Quittungskarten zum Umtausch gebracht und an die Versicherungsanstalt in Kiel abgeleitet:

im Jahre 1900	1905	1906	1907	1908	1909
269	920	1142	1299	1133	1259 Stück

Erste Quittungskarten sind außerdem ausgestellt worden:

im Jahre 1900	1905	1906	1907	1908	1909
55	65	74	57	63	71 Stück

Das Invalidenversicherungsgezet wird von dem Publikum immer mehr gewürdigt. Das Gezet wirkt günstig auch insofern, als es mehrere Rentenempfänger durch die Rente in den Stand setz, auf die sonst erforderliche, allgemein nur ungeru in Anspruch genommene Armenunterstützung zu verzichten. Segensreicher noch wirkt das Gezet in familiärer Beziehung, indem die Rentenempfänger nicht mehr, wie früher vielfach als lästige Mitglieder der Familie betrachtet werden, sondern bei ihren geringen Lebensbedürfnissen durch Hergabe der Rente als gute Kostgeldzahler gelten.

Am 1. Januar 1911 hatte die Polizeiverwaltung Unterschriften zu beglaubigen für

11 Pensionsempfänger	Jahresquittungsbetrag zusammen	12730,— M.
4 Wittwen- und Waisengeldempfänger	Monatsquittungsbetrag zusammen	266,38 M.
49 Invalidenrentenempfänger		696,05 „
11 Altersrentenempfänger		149,90 „
50 Unfallrentenempfänger		1047,68 „
1 Krankenrentenempfänger		11,— „

2. Arbeits- und Gefindebücher.

Arbeitsbücher wurden ausgestellt:

	1895	1905	1906	1907	1908	1909
	7	42	37	67	55	53
Arbeitskarten für Kinder:	1	2	3	2	2	2
Dienstbücher	43	36	34	35	40	

3. Gewerbliche Gerichte.

Die Gewerbestreitsachen aus der hiesigen Stadt gehören vor das Gewerbegericht in Binneberg. Vertreter sind aus dem hiesigen Wahlbezirk der Milchhändler Dittmer Körner für die Arbeitgeber und Karl Janson für die Arbeitnehmer; gewählt 1910.

Einem Kaufmannsgericht ist der hiesige Bezirk nicht zugeteilt.

4. Innungen.

Innungen bestehen hier nicht.

Für die meisten Gewerbearten sind auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. Juli 1897 Zwangsinnungen gegründet worden, deren Sitz sich in Pinneberg, Uetersen, Altona, Elmshorn usw. befindet.

5. Gewerbliche Unternehmungen.

Im Stadtteil Wedel hat abgesehen von einigen mittelgroßen Betrieben (1 Dampfziegelei, 1 Mälzerei (Dampf-, Wasser- und Windmühle), 1 Holzbearbeitungs- und Blechballagefabrik und eine Dachziegel- und Zementsteinfabrik) nur das Kleingewerbe einige Bedeutung. Anders liegt es im Stadtteil Schulau. Hier hat die Industrie dem Ort ihr Gepräge gegeben. Schon die im Jahre 1878 gegründete Pulverfabrik Tinsdal ist der Entwicklung der seit 1892 vereinigten Dörfer Spitzerdorf und Schulau förderlich gewesen, den größeren Aufschwung hat Schulau aber erst nach der im Jahre 1892 erfolgten Eröffnung der Zuckerraffinerie von Michalles & Co. in Hamburg-Schulau, verbunden mit Melassefütter- und Kunsthonigfabrik, genommen. Diese Fabrik beschäftigt regelmäßig ca. 30 Beamten, 450 Arbeiter und 80 Arbeiterinnen. Viele Arbeiter haben eigene Wohnhäuser und sind damit enger mit den Gemeindeinteressen verbunden. Die Zuckerraffinerie hat eigene Hafenanlagen an der Elbe und die Konzession für einen Fabrikbahnanschluß an den Bahnhof in Wedel. Dieser Bahnbau ist noch nicht ausgeführt. Die Pulverfabrik Tinsdal hat ihren nur auf Schwarzpulverfabrikation eingerichteten Betrieb im Jahre 1903 eingestellt. Die Konzession ist erloschen. Das große Terrain mit Anlegestelle an der Elbe ist für ein anderes Unternehmen verfügbar geworden, liegt bisher aber leider noch unbenutzt.

Einem Projekt auf Errichtung einer Hohlglasfabrik in Schulau wurde 1903 die Konzession verweigert.

Im Jahre 1905 ist der Deutschen Vacuum Oil Company Hamburg-Schulau mit dem Sitze in Schulau die Konzession zum Betriebe einer Erdölraffinerie auf einem größeren Terrain, an der Nissenener Grenze direkt an der Elbe gelegen, erteilt worden. Die mit dieser Raffinerie verbundene Benzinfabrik wird von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft in Hamburg betrieben. — Die Deutsche Vacuum Oil Company hat ihren eigenen Hafen an der Elbe und ihren eigenen Rangierbahnhof mit Fabrikanschluß an der Eisenbahnstrecke Wedel-Nissen. Etwa 38 Beamten und 205 Arbeiter finden in diesem Etablissement lohnende Beschäftigung.

Die Fabrikanlage ist in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden, doch ist ihre notwendige Vergrößerung trotz einmütigen Bittens der beiden Gemeindevertretungen von dem Herrn Minister leider nicht genehmigt worden, weil die Elbdörfer, an der Spitze Blankenese, gegen jede Betriebserweiterung der Raffinerie wegen befürchteter Geruchsbelästigungen protestieren.

Der Herr Regierungs-Präsident in Schleswig hat am 22. Juni 1909 Jno. I A. V 3244 der Aktien-Gesellschaft für Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co. in Hamburg die Genehmigung zur Errichtung eines größeren Petroleum Lagerhofes auf den Ländereien der Zuckerraffinerie von Michalles & Co., östlich des Fabrikhofes an der Elbe erteilt. Der auf dem hohen Ufer der Elbe entlang führende Fußsteig sollte zu Gunsten des Lagerhofbetriebes streckenweise verlegt werden. — Die Firma hat von der ihr erteilten Genehmigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Gründe sind mir nicht bekannt.

Auf dem weiter östlich gelegenen Gelände bis an das Terrain der früheren Pulverfabrik sind weitere Fabrikanlagen geplant, über deren Charakter sich Näheres noch nicht sagen läßt.

Seit 1908 besteht neben dem Schulauer Hafen an der Elbe auf der Marsch eine kleinere Schiffswerft.

Weitere Fabrikbetriebe heranzuziehen ist mehrmals vergeblich versucht worden, bleibt auch für die Zukunft anzustreben, damit die der Stadt vor einigen Jahren von berufener Feder in den Tageszeitungen in Bezug auf die weitere industrielle Entwicklung beigelegte Bezeichnung als „Zukunftsecke Holsteins“ bald ihre Berechtigung finde; die hiesige rund 4000 m lange Baufront am tiefen Fahrwasser der Elbe ist bisher erst zum geringsten Teil der Industrie nutzbar geworden.

Neben den Großbetrieben existiert auch im Stadtteil Schulau reges Kleingewerbe. Das Kleingewerbe hat sich seit 1908 die Elektrizität als Betriebskraft dienstbar gemacht.

Nach der Gewerbesteuerrolle sind zur Gewerbesteuer veranlagt:

1904:

in Klasse I und II	keine Betriebe,
„ „ III	3 mit einer Steuer von 296 Mk.,
„ „ IV	76 „ „ „ „ 968 „

	1910:						
in Klasse I	4	Betriebe mit einer Steuer von	576	Mk.,			
" " II	2	" " " " " "	245	"			
" " III	13	" " " " " "	618	"			
" " IV	207	" " " " " "	2924	"			

einschließlich der hiesigen Filialbetriebe.

An Handelskammerbeiträgen waren zu entrichten:

1905: 18,31 Mk.	1906: 18,51, Mk.	1907: 13,81 Mk.	1908: 22,68 Mk.	1909: 26,82 Mk.
1910: 43,77 Mk.				

Beiträge zur Handwerkskammer wurden gezahlt:

1905: 38,25 Mk.	1906: 38,25 Mk.	1907: 38,25 Mk.	1908: 38,25 Mk.	1909: (57,35 Mk. B. 42,42 " E.
1910: 179,45 Mk.				

Letztere sind zufolge Gemeindebeschlusses nicht durch Umlage von den Gewerbetreibenden, sondern der Einfachheit halber von der Stadtkasse aufgebracht worden. § 103 l. R. G. D.

Streiks und Aussperrungen.

1. Vom 1. April bis 13. April streikten hier die Zimmerer und Bautischler wegen Lohnerhöhung. Der Streik wurde durch Vergleichsverhandlungen unter Vermittlung des Ausschusses der Baugewerksinnung zu Pinneberg beendet.
2. Vom 16. November bis 1. Dezember 1905 streikten 33 Erdarbeiter beim Tiefbauunternehmer Friedr. Peters aus Borsteth auf dem Bauterrain der Deffraffinerie wegen Lohnerhöhung. Der Streik wurde durch Vergleichsverhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien beendet.
3. Vom 19. bis 21. Juli streikten 273 Arbeiter am Bau der Deffraffinerie, um die Entlassung eines unbeliebten Arbeiters zu erreichen. Der Streik wurde durch Vergleichsverhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien beendet, wobei die Ausländigen ihre Forderung fallen ließen.
4. Vom 18. Januar bis 18. Februar 1907 streikten 416 Arbeiter der Zuckerraffinerie wegen geringer Lohnerhöhung, anderweitiger Zusammenziehung des Arbeiterausschusses usw. Vergleichsverhandlungen konnten nicht stattfinden, weil der Arbeitgeber sich auf Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband nicht einließ. Der Streik war für die Arbeitnehmer erfolglos. Der Fabrikbetrieb wurde mit Arbeitswilligen aufrecht erhalten. Der größte Teil der Streikenden nahm anderweitig Stellung.
5. Im Dezember 1907 wurde von dem Vorstande des Zentralverbandes der Maurer über das Baugeschäft des Maurermeisters J. H. Hatje die Sperre verhängt, weil der Unternehmer der Aufforderung des Vorstandes zur Entlassung seiner aus dem Verbande ausgetretenen Maurer nicht entsprechen wollte. Die Sperre besteht noch, ist jedoch wirkungslos.
6. Am 6. April 1908 traten hier 12 Malergehilfen wegen Nichtzustandekommens eines neuen Lohn tariffs mit Lohnerhöhung und verkürzter Arbeitszeit in einen Streik. Die von dem unterzeichneten Bürgermeister eingeleiteten Vergleichsverhandlungen waren erfolglos. Der Streik endete Anfang Juli 1908 in der Weise, daß die Streikenden anderweitig in Stellung gingen und die Arbeitsgeber trotz einer über 2 Geschäfte verhängten Sperre Arbeitswillige einstellen konnten.
7. Nach der großen Aussperrung 1909/1910 wurde der unterzeichnete Bürgermeister im September 1910 von dem Bauunternehmern und den Bauarbeitern um Schlichtung ihrer letzten Differenzen gegen den neu zu schließenden Vertrag zwischen der Gruppe Baugewerbe des Arbeitgeberverbandes Unterelbe, Kreisgruppe Pinneberg, Bezirk 6 einerseits und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands Zweigverein Bedel, der Zahlstelle Bedel des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands und verwandter Berufs-genossen und dem Zentralverband der baugewerklchen Hilfsarbeiter Zweigverein Bedel anerkannt. Die Schlichtung ist in einer gemeinsamen Sitzung in befriedigender Weise gelungen — ein Vertrag ist zustande gekommen.

Sonntagsruhe, Ladenschluß.

1. Auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden hat der Herr Regierungspräsident am 2. November 1905 in Gemäßheit der § 41 b der Gewerbeordnung angeordnet, daß an Sonn- und Festtagen sämtliche hiesigen Barbier- und Friseurgeschäfte von 2 Uhr nachmittags ab geschlossen zu halten sind.

2. Durch Verfügung vom 12. März 1907 (N. Bl. S. 126) ist die Bestimmung vom 31. Mai 1905 (N. Bl. S. 202) nach welcher in den Bäckereien ein Betrieb in den Nächten zwischen dem ersten und zweiten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes nicht stattfinden darf, auf Wedel und Schulan ausgedehnt worden. Im Uebrigen dürfen Gesellen usw. in Bäckereien an Sonntagen höchstens bis zu 10 Stunden beschäftigt werden.
3. Die sonntägliche Beschäftigungs- resp. Verkaufszeit in offenen Verkaufsstellen ist auf 5 Stunden, von 6¹/₂ bis 9 Uhr und von 11 bis 1¹/₂ Uhr, die Gottesdienstpauze auf 9 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt.
4. Denjenigen Geschäften, welche ausschließlich oder überwiegend geräucherte Fischwaren führen, sind außerdem die Stunden von 6 bis 8 Uhr abends freigegeben. (Kreisblatt 1898 S. 170).
5. Für den Verkauf von Back- und Konditorenwaren und von Milch ist die Zeit von 6 bis 7 Uhr nachmittags zugelassen. (Verfg. v. 21. Juni 1892).
6. Außer in der für den Handel an Sonntagen freigegebenen Zeit ist die Versorgung des Publikums mit Milch und Molkereierzeugnissen, insbesondere der ambulante Milchhandel auch während der Hauptgottesdienstzeit gestattet. Jedoch darf während der Hauptgottesdienstzeit ein Ausrufen, Ausklingeln oder ähnliches lärmendes Ausbieten nicht stattfinden. (N. Bl. 1910 S. 34.)
7. In der Zeit vom 1. Mai bis 1. November jeden Jahres ist der Handel mit Erinnerungszeichen und geringwertigen Gebrauchsgegenständen den in Betracht kommenden Ladengeschäften an Sonntagen bis 7 Uhr abends freigegeben.
8. Anfang 1909 hatten Geschäftsleute aus Wedel und Schulan die Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses beantragt. Der Herr Regierungspräsident erklärte dazu, daß er nicht in der Lage sei, dem Antrage zu entsprechen, da
 - a. unter den im Gemeindebezirk Wedel Wohnhaften sich eine Zweidrittel-Mehrheit für die Einführung nicht ergeben habe;
 - b. die Handelskammer gegen eine solche Maßnahme Bedenken erhoben habe und
 - c. weder die Gemeindebehörden noch der Landrat die Einführung für ein dringendes Bedürfnis gehalten hätten.
9. Für das Jahr 1911 sind als Ausnahmetage auf Grund des § 139a Ziffer 3 und § 139e Abf. 2 N. G. O. an denen die Verkaufsstellen Werktags anstatt bis 9 Uhr bis 10 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen, zugelassen:

Die letzten 2 Werktag vor Ostern				
" "	2	"	"	Pfingsten
" "	4	"	"	Weihnachten
" "	2	"	"	im Dezember.

6. Marktverkehr.

In Wedel finden jetzt noch folgende Jahrmärkte statt:

1. Krammarkt: 14 Tage vor Fastnacht;
2. Kram- und Viehmarkt: am 21. April; wenn dieser Tag kein Werktag ist und ihm kein Werktag vorangeht, so hat der Markt an demjenigen nächst vorhergehenden Werktage stattzufinden, welchem ein anderer Werktag vorangeht;
3. Kram-, Ochsen- und Flachsmarkt: am 26. Oktober; fällt dieser auf einen Sonnabend, alsdann am 25. und fällt dieser auf einen Sonntag, am 27. Oktober.

(Normalmarktverzeichnis für den Regierungsbezirk Schleswig.)

Größere Bedeutung hat nur noch der Viehmarkt zu 2 wegen des Handelsgeschäfts in Magerochsen für die Gräser der Marschdistrikte. Die Zahl der angetriebenen Magerochsen betrug während der Berichtszeit zwischen 450 und 750 Stück pro Jahr. Der Markt wurde 1907 eine Woche später gelegt. Der Ochsenhandel wird auf der Weide des Landmanns Heinrich Röttger an der Austraße abgehalten. Als Marktsteuergeld erhebt Herr Röttger 20 Pfg. pro Tier.

Wochenmärkte sind hier nicht eingeführt.

7. Schifffahrt.

Die Schifffahrt war in den letzten Jahren weniger lohnend. Die Frachten waren niedrig.

In Wedel sind mehrere Schiffer und 1 Seefischer ansässig, jedoch sind sie nicht alle mit ihren Fahrzeugen hier beheimatet. Einige Schiffe haben Hamburg als Heimathafen und kommen hier deshalb fleuerlich nicht voll in Betracht.

Zu Abbel sind 3 Schiffe, in Schulan 14 Schiffe beghematet. Wegen der Hafenerhaltung wer-

gleich abidmitt N. d. Der Herr Schiffner für Handel und Gewerbe hat durch Verlass vom 10. April 1906 II. b. 2932 die Einrichtung einer besonderen Versicherungsgesellschaft in Schulan genehmigt. Diese Versicherungsgesellschaft war von hiesigen Schiffen lediglich angelehnt und beantragt worden, um hier am Orte ans- und abzufahren zu können, was früher in Alantensee oder Altona geschehen mußte und für die Beteiligten mit Aufwand an Zeit und Geld verbunden war. Seit der Eingemeindung Schulans werden die Gesäfte der Versicherungsgesellschaft (Seemannsamt) auf dem Rathaus in Abbel wahrgenommen. Vorstehender ist Bürgermeister Eggert, Abgeordneter Rathmann S. Körner III, als Vorsitziger fungieren die Schiffer Albert Seebel und Hermann

Aboltmann. Die Gemeinde Schulau bezieht vor Jahren die Ansicht, eine öffentliche Landungsbrücke für Touristen-Dampfer an der Elbe zu erbauen, hat das Projekt aber nieher aufgegeben, nachdem der Herr S. D. Seifert nach dem Gemeinderat wegen der Bemerkung seiner Landungsbrücke Zuständigkeitsfrage gemacht hatte. Der Herr S. D. Seifert hat die Landungsbrücke gestaltet sich im Sommer sehr regte.

Der Herr Richter für Handel und Gewerbe hat gelegentlich der Veranstaltung der beiden Strambanten des Kretzes Hühnerberg, Elmhorn (Eis Heterien) und Alantensee im Jahre 1905 einen neuen Antrag an die Elb-Verwaltung gestellt mit folgender Abgrenzung gebildet: Alantensee im Bereich der Schulan - Elbener Elbe bis zur Schiffbrücke Schulau, Seebel und Seifert, beim Beginn des Seifinger Seides. Der Herr Richter hat demnach aber die Bemerkungen Schulau, Seebel und Seifert. Die Strambant fungiert der Rathmann und Vorsteher Altona - Seifert Körner III im Stadtteil Schulau. Der Herr Richter Strambant gebört zum Strambant Alantensee.

VI. Gemeinnützige Anlagen und Unternehmungen.

Die Verschönerung der städtischen Straßen hat weitere Fortschritte gemacht. Den im Bericht genannten Straßen: Gärtnereistraße, Dörferstraße, Althofstraße, Rosenstraße (jetzt Hauptstraße), Mölkestraße (jetzt „Hinter der Straße“ genannt), Mühlentorstraße, II. Schulstraße, Alantenseerstraße und Abbelstraße sind in der Berichtperiode die Hauptarbeiten, die Straßenstraße und die I. Schulstraße, sowie ein Teil des Platzplatzes mit Kopfsteinpflasterung erfolgt. Mehrere Straßen erhielten neue Belagungen für Hausabwasser und Regenwasser, wobei mehrere durchgehende alle Straßen im Stadtteil Abbel mit unterirdischen Entwässerungsanlagen versehen sind und eine besitzige Straße haben. Die Bürgerseige in der Althofstraße wurden neu mit gelben schweißenden Stadtsteinen belegt. Die untergeordneten Straßen hatten hierzu die Althofstraße der Althofen belagert.

- 1. für Hauptstraße, Kirchenstraße, I. Schulstraße und eine Gasse seit erhalten: 10000, — 30%
- 2. für die Herstellung einer Gasse seit: 1137,29 "
- 3. für die Herstellung der Althofstraße im „Hinter der Straße“, vom Alantenseerweg bis zum neuen Althofplatz: 968,70 "
- 4. für die Herstellung für Hausabwasser (170 lf. m) in der Gärtnereistraße, in Althofstraße (Hinter der Straße) und in Alantenseerweg mit Hilfe Schuttball ein-schließlich Straßen durch v. Delme (Arten Verbindung mit Alantenseerstraße)
- 5. für die Herstellung Alantenseerweg (Nachschlag, Althofweg von der Gasse zur Althofstraße)
- 6. für Herstellung des Fußgängerweges Alantenseerweg 1 von der Gasse bis zum Althofweg, Alantenseerweg und Althofweg etc.
- 7. für Verschönerung eines Teiles des Althofplatzes: 700, — "
- 8. für Verschönerung in der Althofstraße — 1/2 für die Stadt: 2518,19 "
- 9. für Verschönerung des Althofweges aus den Strassen von Althofpl., Althof-ried Althof und Althofweg: 1076,10 "

Für die Ausgaben zu 1 und 4, für letztere zusammen mit dem Kaufpreises für die Seebel Strambant und dem Kaufpreises für den Althofplatz beim Althofen sind dieselben von je 10000 Mf. aufgezählt worden. Die Ausgaben zu 2, 3, 6 und 9 konnten aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden, während die Kosten zu 7 und 8 mit Genehmigung der Aufsichtsbekanntmachung aus den Althofentgeltungen be-

Zu Wedel sind 3 Schiffe, in Schulau 14 Schiffe beheimatet. Wegen der Hafenvhältnisse vergleiche Abschnitt X d.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlass vom 10. April 1906 II b. 2932 die Errichtung einer besonderen Musterungsbehörde in Schulau genehmigt. Diese Musterungsbehörde war von hiesigen Schiffern jahrelang angestrebt und beantragt worden, um hier am Orte an- und abmüsten zu können, was früher in Blankenese oder Altona geschehen mußte und für die Beteiligten mit Aufwand an Zeit und Geld verbunden war. Seit der Eingemeindung Schulaus werden die Geschäfte der Musterungsbehörde (Seemannsamts) auf dem Rathause in Wedel wahrgenommen. Vorsitzender ist Bürgermeister Eggers, Stellvertreter Ratmann H. Körner III, als Beisitzer fungieren die Schiffer Albert Seebed und Hermann Woltmann.

Die Gemeinde Schulau hegte vor Jahren die Absicht, eine öffentliche Landungsbrücke für Tourendampfer an der Elbe zu erbauen, hat das Projekt aber wieder aufgegeben, nachdem der Besitzer H. H. Heinohn der Gemeinde wegen der Benutzung seiner Landungsbrücke Zugeständnisse gemacht hatte. Der Verkehr auf der Landungsbrücke gestaltet sich im Sommer sehr reger.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat gelegentlich der Neueinteilung der beiden Strandämter des Kreises Pinneberg, Elmshorn (Sitz Ueterjen) und Blankenese, im Jahre 1905 einen neuen Strandvogteibezirk Wedel mit folgender Abgrenzung gebildet: Oststrand von der Schulau-Riffener Grenze bis zur Schiffstredter Schleuse, dem Beginn des Hellingner Deiches. Der Bezirk erstreckt sich demnach über die Gemarkungen Schulau, Wedel und Holm. Als Strandvogt fungiert der Ratmann und Hofbesitzer Hieronymus Körner III im Stadtteil Schulau. Der hiesige Strandvogteibezirk gehört zum Strandamt Blankenese.

VI. Gemeinnützige Anlagen und Unternehmungen.

Die Neupflasterung der städtischen Straßen hat weitere Fortschritte gemacht. Den in dem 8. Bericht genannten Straßen: Gärtnerstraße, Hörnstraße, Rißstraße, Hasenstraße (jetzt Austraße), Woltkestraße (jetzt „Hinter der Kirche“ genannt), Müdenpforte, II. Schulstraße, Pinnebergerstraße und Wiedestraße sind in der Berichtsperiode die Paulstraße, die Kirchenstraße und die I. Schulstraße, sowie ein Teil des Marktplazes mit Kopfsteinpflasterung gefolgt. Mehrere Straßen erhielten neue Sietanlagen für Hausabwässer und Regenwasser, sodas nunmehr durchweg alle Straßen im Stadtteil Wedel mit unterirdischen Entwässerungsanlagen versehen sind und eine befestigte Fahrbahn haben. Die Bürgersteige in der Rißstraße wurden neu mit gelben schwedischen Stahlklinkern belegt. Die Anlieger hatten hierzu die Hälfte der Kosten beizusteuern.

An Kosten sind für die Straßenbauten pp. der Berichtszeit entstanden:

1. für Paulstraße, Kirchenstraße, I. Schulstraße und eine Chausseestrecke in der Nebenlandstraße Wedel-Pinneberg.	10000,— Ml.
2. für die Herstellung einer Chausseestrecke im „Breiterweg“, vom Pinnebergerweg bis zum neuen Begräbnisplatz.	1137,29 „
3. für die Chausseierung der Aschopstwiete (170 lf. m).	968,70 „
4. „ „ Sietleitung für Hausabwässer und Regenwasser in der Gärtnerstraße, in einer Strecke der Hinterstraße und im Amsgariusweg mit Fußsteig Lüttdahl einschließlich Graben durch v. Helms Garten (Verbindung mit Schauenburgerstraße).	5653,— „
5. für die Chausseierung Amsgariusweg (Hochschlag, Abhang von der Geest zur Marsch)	650,10 „
6. für Verbreiterung des Fußbanketts Pinnebergerweg 1 von der Herberge bis zum Breiterweg, Landerwerb und Kantstein etc.	700,— „
7. für Neupflasterung eines Teiles des Marktplazes.	2518,19 „
8. „ Trottoirlegung in der Rißstraße — 1/2 für die Stadt	1076,10 „
9. „ Verbreiterung des Amsgariusweges aus den Grundstücken von Breipohl, Heinrich Kleinwort und Höpermann	636,— „

Für die Ausgaben zu 1 und 4, für letztere zusammen mit dem Kaufpreis für die Weide Brunsmoor und dem Kaufpreis für den Bauplatz beim Spritzenhause sind Anleihen von je 10000 Ml. aufgenommen worden. Die Ausgaben zu 2, 3, 6 und 9 konnten aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden, während die Kosten zu 7 und 8 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde aus den zur Schuldentilgung be-

stimmten Anliegerbeiträgen (erstatteten Straßenbaukosten) entnommen worden sind und diejenigen zu 5 von dem Wegebaufonds getragen wurden. Dem Projekt einer Ueberbrückung der Wedeler Aue unter Schaffung einer neuen Wegeverbindung vom Mühlenweg zum Pinnebergerweg I konnte wegen der Schwierigkeiten bezüglich des Landerwerbes und wegen der Kostenfrage von der Baukommission bisher kein Fortgang gegeben werden.

Auch im Stadtteil Schulau ist bereits früher ein guter Anfang im Straßenbau gemacht. Die Gemeinde hat zunächst im Jahre 1897 eine Strecke der Beckstraße mit alten Kopfsteinen gepflastert. 1902 baute der Kreis Pinneberg die Nebenlandstraße Wedel-Schulauer Hasen (Bahnhofstraße, Bei der Doppelreihe und Hasenstraße) mit Kopfsteinen Nr. 2 aus, wozu Schulau 54778,69 Mk. beizusteuern und den Grunderwerb zu tragen hatte. Die Gemeinde stellte gelegentlich dieses Straßenbaues Anpflasterungen in den einmündenden Ortsstraßen her, so längere Strecken „Bei der Doppelreihe“, am „Kollberg“ und in der „Elbstraße“. Anleihen: 80000 Mk., 15300 Mk. und 8500 Mk. 1904 wurde die II. Schulstraße (ABC-Straße), 1905 die Bürger- und die Wilhelmstraße (Spitzendorferstraße), 1907 die Raffineriestraße mit Sielanlage und Kopfsteinpflaster Nr. 3 ausgebaut. Mehrere andere Straßen haben vorläufig erhöhte Fußbanketts mit Kantsteineinfassung erhalten, einige Straßen auch Sielleitung für Hausabwässer und Regenwasser. Anleihen: 21500 Mk., 12000 Mk., 46500 Mk. und 6000 Mk. Nach der Eingemeindung sind gemäß Eingemeindungsvertrag im Jahre 1910 die Beckstraße (Teichstraße), ABC-Straße (I. Schulstraße) und die Straße Kollberg mit Kopfsteinen Nr. 3 neu gepflastert worden. Die beiden erstgenannten Straßen hatten bereits eine Sielleitung, der Kollberg und anschließend die Elbstraße auf der Strecke zwischen Kollberg und Villa Zahnke erhielten eine solche, welche von der Elbstraße auf Grund einer gegen einmalige Entschädigung vereinbarten Grunddienstbarkeit durch die Gärten der Villa Zahnke (Besitzer Hatje & Ohle) und des Baumeisters J. P. Lüschan bis zur Elbe weitergeleitet wird. Ferner wurde 1910 die Reststrecke der ABC-Straße (früher 2. Schulstraße) mit Sielleitung und Kopfsteinpflasterung versehen, sowie die Elbstraße auf der Strecke zwischen Kollberg und Blücherstraße mit Schlagsteinen leicht hauffiert.

Viel bleibt noch zu tun übrig. Als historische Straßen harren noch die Straße „Am Lietz“, sowie je eine Strecke der Hübischentwiete, der Feldstraße, der Elbstraße, der Straße Lohdor und der Straße Schloßkamp, als neue Straßen, deren Herstellungskosten die Anlieger zu erstatten haben: Die Verlängerungen der vorgenannten historischen Straßen, sowie der Mühlenweg, Am Lohhof, Tinsdaler Weg, Bergstraße, Mollkestraße, Blücherstraße, Schillerstraße, Bismarckstraße, zum Parnas, Schulauerstraße und Galgenberg des Ausbaues. — Infolge der schneller Entwicklung hat sich das sog. „wilde Bauen“ nicht verhindern lassen, d. h. es sind an neu projektierten Straßen schon einzelne Neubauten aufgeführt worden, ohne daß der Wegelörper für den Anbau fertiggestellt ist. Zur Sicherung der Gemeinde bezüglich der Straßenbaukosten haben die Bauherren die später von ihnen zu zahlenden Anliegerbeiträge mit rund 25 Mk. pro lfd. m Straßenfront bei der städtischen Sparkasse hinterlegt; außerdem haben sie auf vorzeitigen Ausbau der Straße Verzicht geleistet.

Für Neubauten an der Raffineriestraße sind laut Vergleich 20 Mk. Straßenbaukosten pro lfd. m Straßenfront zu zahlen.

Die Straßenbauten 1910 kosteten:

1. ABC-Straße und Beckstraße	17842,28 Mk.
2. Kollberg und Siel Elbstraße	28754,47 "
3. Siel Elbstraße—Elbe	3203,93 "
4. „ Hinterstraße	1766,41 "
5. Reststrecke ABC-Straße (II. Schulstraße) vor Kollberg	1919,58 "
6. Chausseierung Elbstraße	460,75 "
7. Abrundung der Schneider'schen Ecke (ABC- u. Hasenstraße)	355,20 "
8. Landerwerb zur Straßenregulierung	

und Anderes —? Mk. zusammen 1—8 rund 60000 Mk.

welche angeliehen sind.

Zu 2 ist für die nicht historische Strecke des Kollbergs zur späteren Berechnung der Anliegerbeiträge der Selbstkostenpreis der Straßenbaukosten auf 59 Mk. 65 Pfg. für den lfd. m. Straßenfront ermittelt worden. Zu dem gleichen Zwecke wurden die Sielbaukosten der Elbstraße zwischen Kollberg und Fußsteig Huisch auf 9,73 Mk. pro lfd. m. festgestellt.

Die Stadt übernahm von der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Schleswig in Vertretung des Königlich Preussischen Domänenfiskus durch Vertrag vom 24. Februar/9. März 1906 die dem Königlich Preussischen Domänenfiskus als Eigentümer der Domäne Fährmannsland und Wedelerland obliegenden Verpflichtungen und zwar:

- a. Zur Unterhaltung einer 114,64 m langen Strecke des Weges, der zwischen den beiden Schallenbrücken nördlich der Schallen im Zuge der Straße Wedel—Fährmannsland liegt und den Namen Heinsohn'scher Querdamm führt, und gegebenenfalls zur Erneuerung der Pflasterung auf dieser Wegestrecke.
- b. Zur Unterhaltung einer 177,12 m langen Strecke des Weges, der sich westlich von den am Abhänge der Geest in der Wedeler Marsch und im Zuge der Straße Wedel—Fährmannsland liegenden sogenannten Hochschlag anschließt, und gegebenenfalls zur Erneuerung der Pflasterung auf dieser Wegestrecke;
- c. zur Leistung eines Beitrages zu den Kosten der Unterhaltung der Wegestrecke, die am Abhänge der Geest im Zuge der Strecke Wedel—Fährmannsland liegt und den Namen Hochschlag führt und gegebenenfalls zur Erneuerung der Pflasterung auf dieser Wegestrecke;
- d. zur Unterhaltung und gegebenenfalls zum Neubau der Schallenbrücke Nr. 1, die am Südostende des sog. Heinsohn'schen Querdammes liegt und
- e. zur Unterhaltung und gegebenenfalls zum Neubau der Schallenbrücke Nr. 2 die am Nordwestende des sog. Heinsohn'schen Querdammes liegt.

Als Entschädigung für die Uebernahme dieser Unterhaltungspflichten erhielt die Stadt 1. für die Wegestrecken zusammen 4927,11 Mk., welche als Wegebaufonds für den Steinweg zinstragend belegt wurden und 2. für die beiden Schallenbrücken zusammen 3331,53 Mk., welche dem Sparbuch über die Ablösumme für die in der vorigen Berichtsperiode vom Kreise übernommene sog. Stocksbrücke als Brückenfonds zugeschrieben worden sind.

Der Domänenverwaltung liegt jetzt noch die Unterhaltung von Zweidritteln des Schallendamms zwischen der Schulauer Steinbrücke über die Binnenelbe und der Thomas Hinrich Heinsohn'schen oder Schallenbrücke Nr. 2 ob, mit 368 m Länge, sowie die Unterhaltung der erstgenannten Brücke über die Binnenelbe. Ein Antrag der Königlichen Regierung, stadtseitig auch die Unterhaltung dieser 368 m langen Wegestrecke zu übernehmen, ist vom Stadtverordneten-Kollegium abgelehnt worden, weil diese Strecke wegen der weiten Entfernung von der Stadt bezüglich der Herbeischaffung des Wegebaumaterials hohe Unterhaltungskosten verursachen würde.

Am sog. Steinweg bestehen noch Wegeunterhaltungspflichten für die Besitzer der Hetlinger Parzellen „Auhlenort“ Landmann Hieronymus Körner I im Stadtteil Schulau und Landmann Johann Kleinwort hier, Gärtnerstraße mit je einer Strecke von 2 Ruten 8 Fuß Pflasterbahn. Die von der Stadt angebotene Ablösung ist nicht zu Stande gekommen. Auch die Unterhaltungspflicht an der Schallenbrücke Nr. 3 ist trotz Vorschlages der Stadt von den Interessenten bisher nicht abgelöst worden. Brücken-Interessenten sind die Hinterlieger: Körner I und Kleinwort wie vor, Rittergutsbesitzer Lang in Lohansen für die Ansiedelung „Scharenberg“ und Hofbesitzer Berend Langeloh in Wedel für seine Schallenweiden.

Die Stadt hat weiter die Wege des Zusammenlegungsgebietes gegen Entschädigung in bar und in Ländereien von der Verkoppelungs-Interessentschaft in städtische Unterhaltung genommen; ein gleiches ist in der Schulauzusammenlegung geschehen. Hiernach befinden sich nunmehr alle Feldwege, mit Ausnahme der beiden vorgenannten Steinwegstrecken, der Schallendammstrecke und des Weges Mugesand an der Binnenelbe, welcher von den Pflichtigen noch nicht ordnungsmäßig an die Stadt abgeliefert ist, in städtischer Unterhaltung. Die laufenden Wegearbeiten werden jetzt von den beiden Feldhütern besorgt. Die frühere Vorausbelastung der Grundsteuer mit einem Zuschlag von 10% bzw. 20% für die Wegeunterhaltung ist 1909 fallen gelassen worden, weil einmal eine Vorausbelastung bezüglich der Verkoppelungswege wegen der der Stadt gewordenen Entschädigungen gesetzlich unhaltbar gewesen wäre, zum andern die Vorausbelastung im Hinblick auf die städtischen Aufwendungen für andere Gewerbe unbillig erschien und drittens, weil eine partielle Vorausbelastung der Grundsteuer doch ohne Einfluß auf die Steuerzuschläge sein würde. — Werden übrigens von den Aufwendungen für die Feldwege die Kosten für das nach § 225 der Wegeordnung ohnehin von der Stadt zu liefernde Wegebaumaterial (Schlacken, Steinschlag, Kies) abgerechnet, so erscheint die den Landwirten gewordene Vergünstigung der Befreiung von den übrigen Wegearbeiten nicht so erheblich, daß eine Vorausbelastung der Grundsteuer eintreten müßte.

Die Stadt hatte sich der Provinzialverwaltung gegenüber zur Uebernahme der innerhalb der

Ortschaft gelegenen Pflasterstreden der Provinzialstraßen Döckenhuden-Elmsborn und Wedel-Schulauer Hafen in städtische Unterhaltung bereit erklärt. Die der Stadt angebotene Entschädigung war jedoch nach Ansicht des Stadtverordneten-Kollegiums zu niedrig bemessen, weshalb die Ablösung unterblieb.

Auch die fiskalische Mühlenbrücke in Wedel beabsichtigt die Stadt gegen Entschädigung zu übernehmen um alsdann die Fahrbahn der Brücke zu verbreitern. Die Verbreiterung wird für dringend notwendig gehalten, von der Regierung aber als über die herkömmliche Pflicht hinausgehend abgelehnt. Diese Ablösungsverhandlungen schweben noch.

Die Nebenlandstraße Wedel-Pinneberg, welche von allen Nebenlandstraßen des Kreises allein noch unausgebaut ist, soll nunmehr fertig gestellt werden. Der Kreistag hat am 14. September 1910 auf Antrag der beteiligten Gemeinden: Pinneberg, Appen für Cez, Holm und Wedel den Ausbau beschlossen. Die Gemeinden übernahmen die anteiligen Kosten mit $\frac{1}{3}$ der Bau Summe und einige Nebenleistungen. Wedel erstattet an Holm die Hälfte seines Drittels. Wedels Kostenbetrag wird sich hiernach auf etwa 28000—35000 Mk. stellen. Der Ausbau soll 1912 beendet sein. Diese Erfüllung des langjährigen Wunsches der Stadt durch den Kreistag wird vielfach als der erste größere Erfolg der Eingemeindung angesprochen.

Der Badestrand an der Elbe wird in den letzten Jahren mehr und mehr von Einheimischen und Sommergästen aufgesucht. Die Stadt hat deshalb für einen gefahrlosen Zugang gesorgt, indem in das Steilufer auf dem Gelände der Zuckerraffinerie von Michahelles & Co. mit Genehmigung der Grundeigentümerin eine Treppe aus Eisenbahnschwellen eingebaut worden ist. Für die Badegäste wurden für Frauen und Männer je ein Ankleideraum und ein Kleidergerüst am Strande aufgestellt.

Der Schiffbauer J. S. Claasen hat sich Erlaubnis zum Bau einer Badeanstalt in der Elbe westlich neben dem Schulauer Hafen für 1911 erwirkt.

An Sehenswürdigkeiten hat Wedel aufzuweisen:

1. Das Rolanddenkmal auf dem Marktplatz:

Das Denkmal ist 1907 neu ausgestattet worden. Die nachstehend abgedruckte Abhandlung besagt Näheres hierüber sowie über die Bedeutung unseres „Roland“, auf den Wedel stolz ist.

Der alte Roland zu Wedel

in erneuerter Farbenpracht.

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen! Schiller.“

In Verbergung dieses patriotischen Dichterswortes hat das Stadtverordneten-Kollegium von Wedel in seiner Sitzung vom 8. August 1907 ohne jede Debatte einstimmig beschlossen, unter Aufwendung nicht unerheblicher Kosten das Rolanddenkmal restaurieren und in seinen ursprünglichen Farben wieder herstellen zu lassen und mit dieser Arbeit den Maler und Staffierer Herrn Jensen aus Garding betraut, welcher nunmehr seinen Auftrag ausgeführt hat. Der Stadt Wedel ist durch die Künstlerhand des Herrn Jensen das altehrwürdige herrliche Standbild in neuer Pracht erstanden, ein Beweis der Opferfreudigkeit und des Kunstverständnisses seiner Bürgerschaft.

Aus diesem Anlaß dürfte es nicht unangebracht sein einen kurzen Rückblick zu werfen, auf die manigfachen Schicksale, welche das Wahrzeichen von Wedel im Laufe der Jahrhunderte in vielfach wildbewegten Zeiten hat durchmachen müssen.

Ueber die Zeit der Errichtung des Roland herrscht Meinungsverschiedenheit. Nach der einen Ansicht soll er um die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet sein, als der aufblühende Handel mit dänischen Ochsen seinen Weg über Wedel zu nehmen begann, wo bedeutende Ochsenmärkte bestanden. Ist diese Ansicht richtig, und sie dürfte es sein, so würde sich daraus auch ein Schluß ziehen lassen auf den mit der Errichtung des Roland verfolgten Zweck. Der Roland würde sich nämlich darstellen als ein Zeichen der der Stadt Wedel verliehenen Marktgerichtsbarkeit, d. h. des Privilegiums, den Markt abzuhalten und das Marktrecht zu sprechen. Hierfür spricht auch, daß die Ochsenhändler ihre sich aus dem Marktverkehr ergebenden Streitigkeiten vor dem Roland zu schlichten pflegten. Ein solches Gericht wurde vor dem Roland in Wedel öffentlich „unter blauem Himmel“ zur Zeit des Ochsenmarktes abgehalten. Sämtliche anwesenden Ochsenhändler, Käufer und Verkäufer, scheinen befugt gewesen zu sein, an dem Richterspruch teil zu nehmen.

*Uppelke,
Faint I.*

Das Gericht wurde gehegt unter Leitung des gräflichen Amtmanns von Pinneberg, der über den nach rein mündlicher und öffentlicher Verhandlung gefällten Ausspruch ein Zeugnis, den Urteilsbrief, ausstellte, wie es bei andern Dinggerichten in alter Zeit üblich war. Gegen dieses Urteil gab es sodann eine Berufung an die Kanzlei der Grafen zu Holstein-Schaenburg.

Nach der zweiten Ansicht fällt die Errichtung des Roland um die Zeit von 1570. Für diese Ansicht spricht die an der Rüstung und dem Mantel vorhandene Ornamentierung, die in Renaissance-motiven gehalten ist, auf die wir in Deutschland erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts stoßen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Wedeler Ochsenmarkt durch die Ungunst der Verhältnisse jede Bedeutung verloren, der Roland aber hat den Untergang des Marktes überdauert. Zwar war er im Jahre 1652 durch das Ungemach des dreißigjährigen Krieges und den Einfluß der Witterung so schadhast geworden, daß er „das Niederfallen andräuete“. Aber die Pinnebergischen Beamten ließen ihn durch die Wedeler Einwohnerschaft herunternehmen, „von Grund auf wiederum aufsetzen und soviel wie möglich erneuern“. Die Behauptung jedoch, daß bei dieser Wiederaufrichtung ein Teil des Mittelförpers der Figur nicht habe wieder eingefügt werden können, da ein Schmied von den achlos auf dem Marktplatz herumliegenden Teilstücken des Roland sich ein und zwar das den Mittelförper darstellende Stück, ausgehacht und zu einem Schleifstein umgearbeitet habe, gehört der Sage an, da die neusten Messungen ergeben haben, daß die einzelnen Körperteile der Figur trotz ihrer scheinbaren Unebenmäßigkeit durchaus wohl proportioniert sind. Gelegentlich dieser Wiederaufrichtung des Roland ist wahrscheinlich auch das Wappen, welches vor dem an dem linken Fuß des Roland gestanden haben soll, an der Vorderseite des Postaments angebracht worden, wo es sich noch jetzt befindet. Die Bedeutung dieses Wappens ist streitig. Gegen die wahrscheinlichste Erklärung, es sei das Wappen der Schauenburger Grafen, spricht der Umstand, daß das Mittelschild des Wappens nicht das im Schauenburger Wappen befindliche Kesselblatt enthält, sondern ein Medaillon mit einem Herzen darstellt. Auch das Preussische Heroldsamt ist der Ansicht, daß dies Wappen nicht das Schauenburg'sche ist, ohne jedoch dasselbe deuten zu können. Eine andere Meinung hält das Wappen für dasjenige des Pastors Rist, auf dessen Betreiben der Roland im Jahre 1651 neuerrichtet worden ist.

Da die Wedeler Bürger nicht einmal ihre baren Auslagen für die von ihnen bewirkte Wiederaufrichtung des Roland ersetzt bekamen, wandten sie sich in einem Immediatgesuch vom 12. März 1653 an den König von Dänemark; sie stellten diesem vor, „daß sie in den verfloffenen Kriegsjahren und sonst gar sehr sind ausgemergelt“, sie könnten daher jene Unkosten unmöglich tragen. Der König gab dem Gesuche nach und bewilligte 100 Taler zur Erstattung der ausgelegten Kosten. Der Erlaß des Königs sei seines interessanten Inhaltes wegen hier wörtlich mitgeteilt:

„Wir haben Bericht erlanget, daß die Statur oder der Roland in Unserm Flecken Wedel heruntergefallen. Weile nun die Bückeburger Steine, wovon derselbe zusammengesetzt gewesen, daselbst annoch vorhanden, und unter diesem Roland die Streitigkeiten, so allda beim Ochsenkauf und auf Ochsenmärkten vorkommen, ohne einzige Appelation oder ander Remedium suspensivum decidiret werden, als befinden Wir geraten, daß diese Statur auf den großen steinernen Fuß förderlichst wieder aufgerichtet werden, maßen Wir dann zu den nötigen Spejen aus Unserm Pinnebergischen Amts-Intraden 100 Rth. eingewilliget, das übrige aber, so dazu nötig, wie auch die Handarbeiten, werden die Eingeseffenen zu Wedel beytragen und verrichten müssen. Ist demnach hiermit Unser aller gnädigster Wille, daß ihr dieses also befördert und Wir verbleiben vv.

Gegeben in Unser Residenz-Stadt Copenhagen, den 22. Juni 1653.“

Bei dieser Wiederaufrichtung des Roland soll der Wedeler Pastor Johann Rist eine Haupttriebkraft gewesen sein und auch die wohlgemeinten Verse verfaßt haben, die man jetzt auf dem Rückenpfeiler des Roland liest:

Als sechszeinhundert und noch einundsünzig Jahr
Im Wintermonat die bekannte Jahrzahl war,
Ward dieses Kaisers Bild aufs neu hierher gesezet;
Gott woll' es und uns All' erhalten unverlezet.

Rist.

Obgleich nun der Roland erst 1652 wieder aufgerichtet war, hat er doch schon ungefähr 30 Jahre später den Eindruck gemacht, als würde er bald wieder umstürzen. Wenigstens hat Johann Daniel Major diesen Eindruck gewonnen. Er schreibt in seinem 1692 erschienenen Buch: „Bevölkertes Cimbrien“, S. 142:

Daß die Cimbrer am allermeisten dieß- und jenseit der Elbe und sonderlich diesseits, in Stormarn, dessen Hauptstadt Hamburg ist, sich verbreitet, und zuletzt, in dem Reformation- oder Belehrungswerk der Heiden zum christlichen Glauben, Kaiser Carola dem Großen viel zu thun gemacht, der sie aber Anno 804 mit zehntausend Mann überziehend, gewaltig gedämpft: ja, gar ausgerottet, in dem er sie mit Weib und Kindern nach Brabant und sonst an die Fronte Frankreichs versetzt, und die dadurch ledig gemachten Plätze mit Mecklenburgern besiedelt; Ja, den Orth Wedel, welcher ein feiner Mark-Flecken ist an der Elbe, 2 $\frac{1}{2}$ Meil von Hamburg, nordwestwärts, mit noch haßtendem Mark-Recht begnadigt. Zu dessen Angedenken, bis dato noch daselbst, mitten auf freiem Platz, eine, auff einem gemauerten hohen Postement stehende, ja vielmehr nur kümmerlich, und Gott weiß, wie lange noch, von Sturmwinden sicher stehende, sittemal hin und wieder, in vorigen Kriege-Zeiten, übel zugerichtete, durch löbliche Vorsorge aber des Seel. Herrn Johann Rüstens, gutten theils wiederumb, mit eisernen Klammern hin und wieder befestigte, hinterwärts-untergestützte, aber dennoch von ihrer Perpendicular-Linie und Aequilibrio oder Gleich-Gewicht etwas abgewichene, von grauem Sandstein züfhrlich ausgehanene, so-genennte Rolands-Statue, oder vielmehr Caroli Magni Bild zu sehen siehet.

Welche schöne, aber zu ihrer Muin fast täglich eilenden Antiquität derhalben, in dem Gedächtniß gelehrter Welt zum wenigstens zu conserviren, Ich mir was sauer werden lassen. Denn Ich eine eigene Reise auf 10. Meilen dahin, und vollends nach Hamburg gethan, und mich über Jahr und Tag darauff gedulden müssen, ehe der von mir erpreßte bedungene Mahler, sein parol gehalten, die bloße Reise der 2 $\frac{1}{2}$ Meilen, von Hamburg nach Wedel gethan, und unter der von Mir ordinirten Anweisung eines gelehrten, (vor diesem ins fünfte Jahr in meinem Hause gewesen) Studiosi nach den Regeln der Geometrie und Perspektive, gemeldete, an allen Seiten wol-abgemessene Statuam, ganz accurat in Median-Folio abgezeichnet. Wovon ich ferner alhier in Kiel einen andern, in der Perspektiv und Architektur erfahrenen Mahler, den ich sonst in meinen übrigen mehrern, zum großen Opere Cimbrico gehörigen Zeichnungen, nicht ohne Unkosten adhibire, die Sache in noch kleineren Format, nach Proportionen bringen, und von dannen in Kupfer stechen lassen: und mir also diese einige Sache viel Mühe, Nachdenken, Reisen, Verdruß, und Unkosten verursacht gehabt.

Im Jahre 1785 ist das Postament des Rolands erneuert worden, und wieder ist dies im Jahre 1835 geschehen. Ueber diese im Jahre 1835 vorgenommene Renovierung finden sich die Akten auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, welches sonst irgendwelche Akten nicht besitzt.

Auf ein Gesuch des Deichgrafen Diercks in Wedel wird diesem von der Pinneberger Landdrostei unter dem 6. März 1835 mitgeteilt, daß nach eingegangenen Gutachten des Königl. Oberbauinspektorats Se. Majestät der König eine Beihilfe von 160 Reichstaler aus der Finanzkasse zur Reparatur des genannten Denkmals, jedoch mit dem Beifügen allergnädigst bewilligt habe, daß diese Summe nur dann zu diesem Zwecke zu verwenden sei, wenn durch selbige in Verbindung mit den anderweitig herbeigeschafften Mitteln eine gründliche Reparatur des Standbildes herbeigeführt werden könne. Der von dem Zimmermeister Brütt in Wedel angefertigte Kostenschlag mit Zeichnung belief sich auf 498 Mark Courant. Da nun vom Oberbauinspektorat die beabsichtigten Quaderverzierungen des Piedestals und der gotische Spitzbogen an demselben gestrichen und empfohlen war, das Piedestal glatt aufzuführen und mit derselben Steinfarbe wie die Figur zu streichen, so ermäßigten sich die Kosten, wie auch gehofft war, erheblich. Der Landdrost hatte empfohlen, die außer den bewilligten 300 Mark erwachsenden Kosten durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Es ward zu diesem Zweck eine Hausammlung veranstaltet und da diese zusammen mit der Königl. Gratifikation etwas mehr gebracht hatte, als nach dem neuen Anschlag für die Reparatur an Kosten erforderlich war, so empfahl der Landdrost ein passendes Geländer aus Holz am Fuße der Rolandssäule zu deren Schutz anzubringen. Darauf sind die Maurer- und Malerarbeiten vom Maurermeister Dmr. Gaetjens übernommen, jene für 265 Mark, diese für 60 Mark Courant. Die Ausführung des Geländers übernahm der Zimmermeister Joh. Brütt für 74 Mark 12 Schilling, während er das Gerüst zur Ausführung der Maler- und Maurerarbeiten, das auf 30 Mark veranschlagt war, unentgeltlich lieferte. Der Sockel wurde auf allen 4 Seiten mit guten neuen Mauersteinen 4 Zoll verstärkt und zwar so, daß alle Kopfsteine 4 Zoll ins alte Mauerwerk eingebunden wurden; das Dachgesims wurde abgedrochen, neu aufgemauert und das Dach selbst mit schwarz glasureten Dachpfannen neu bedeckt. Sockel und

Rückenpfeiler wurden mit $\frac{1}{4}$ Zoll dick angebrachtem Zement glatt abgeputzt, die schadhafte Stellen der Figur wurden, wo es nötig und tunlich war, mit kleinen eisernen Klammern zusammengefügt und mit Blei festgegossen, die Lücken mit Zement ausgefüllt und glatt geputzt, sodann wurde die Figur mit der Inschrift des Rückenpfeilers und dem an der Vorderseite des Sockels befindlichen Wappen dreimal mit Oelfarbe gestrichen.

Während der Ausführung dieser Arbeiten wandte sich der Deichgraf B. J. Dierks und die Fleckensbevollmächtigte Michael Breckwoldt, J. C. Heinsohn und Franz Heinsohn an den Landdrosten, der auf eine möglichst getreue Wiederherstellung und Zustandsetzung der dem Roland von Alters her eigentümlichen Form gedrungen hatte, mit der Vorstellung. Nach einer überaus schwulstigen Einleitung heißt es: „Ist aber als war und richtig anerkannt, daß jedes Denkmal in seiner ursprünglichen Eigentümlichkeit erhalten werden müsse, wenn die Würde und der Wert desselben nicht verlieren soll, so dürfen wir gewiß hoffen, daß dies auch auf unsere Rolandssäule seine Anwendung finde. Nun ist aber nicht allein erweislich, daß dieses Kaiserbild, solange die ältesten Bewohner hiesigen Fleckens sich erinnern, in kaiserlichem Ornat, mit Purpurmantel und goldener Krone geschmückt gewesen ist, sondern dieser Schmuck entspricht auch durchaus seinem Charakter als Kaiserbild, seinen Attributen, der Krone und dem Reichsapfel, und der uralten Inschrift etc.“

Mit dieser Vorstellung haben aber die Bittsteller keinen Erfolg gehabt, denn die ganze Figur ist grau gestrichen worden. Es scheint überhaupt zweifelhaft, daß die Vorstellung wirklich abgehandelt ist, da das sauber geschriebene Exemplar die Unterschriften im Original trägt, was doch bei einer Abschrift nicht der Fall sein würde.

Da die Verdingung der Arbeiten unter dem 30. Juni 1835 genehmigt war und jene Vorstellung vom 31. August 1836 datiert ist, so scheint die Arbeit sich sehr in die Länge gezogen zu haben; die Bitte, die Arbeit zu sistieren und den *statum quo* zu gestatten, scheint fast gegenstandslos geworden zu sein. Jedemfalls geht aber aus der Vorstellung klar hervor, daß der Roland früher farbig gewesen ist, wovon sich kaum noch eine Erinnerung in der Bevölkerung erhalten hat.

In den Jahren 1846 und 1856 ist das Postament des Roland wiederum renoviert worden. Bei der letzteren Renovation wurde die äußere Umkleidung des Postaments abgeschlagen, bis die 4 fliesenartigen großen Sandsteine, auf denen der Roland ruht, und deren jede eine Angabe tragen soll, woher er stammt, zu Tage traten. Sodann wurde das also bloß gelegte Postament wieder umkleidet und ummauert und ihm die Gestalt gegeben, die es jetzt hat. Bei dieser Gelegenheit ist das Wappen an der Vorderseite von Arbeitsleuten etwas behauen und beschädigt worden, sodaß seine Deutung jetzt nicht mehr möglich ist.

„Von dem jetzigen Roland sagt der Konservator der Provinz Schleswig-Holstein, Professor Haupt in Eutin, daß der neugotische Sockel 3,40 m, die Figur selbst über 4 m hoch ist. Die Figur stellt „Karl den Großen“ dar, geharnischt, die reich in Schmiedeeisen verzierte Kaiserkrone auf dem mächtigen Haupte, Schwert und Reichsapfel in den an die Brust gehaltenen Händen; eine steife, aber sehr stattliche und gezielte charaktervolle Figur.“

Nach der letzten Renovation im Jahre 1856 ist der Roland mehrfach mit grauer Oelfarbe gestrichen, nur einmal soll der Versuch gemacht sein, die ursprünglichen Farben (Purpurmantel mit blauem Futter, goldene Krone, blauer Reichsapfel mit goldenem Reifen und goldenem Kreuz) wieder herzustellen. Von sachkundiger Seite war ein Entwurf und Kostenanschlag gemacht worden, auch ein erheblicher Beitrag in Aussicht gestellt, die Sache soll aber an dem Widerstande der Wedeler Stadtvertretung, welche die übrigen Kosten nicht auf die Stadtkasse übernehmen wollte, gescheitert sein.

Erst dem Jahre 1907 war es infolge der eifrigen Anregung des für die Rolandfrage in hohem Maße interessierten Herrn Pastor Thode und der energischen Initiative des Herrn Bürgermeisters Eggers sowie der Opferfreudigkeit der Stadtvertretung vorbehalten, den Roland in alter Farbenpracht wieder-erstanden zu sehen.

Im Juli 1906 wurde der Plan, den Roland einer gründlichen Renovierung durch Sachverständigenhand zu unterziehen und bei dieser Gelegenheit den Versuch zu machen, ihn möglichst in den alten historischen Farben wieder herzustellen, wieder aufgenommen. Nachdem Herr Provinzialkonservator Professor Haupt aus Eutin diese Absicht vollauf gebilligt und der Herr Regierungspräsident in Schleswig seine Genehmigung hierzu erteilt hatte, wurde nach Bewilligung der erforderlichen Kosten durch die Stadtvertretung auf Empfehlung des Herrn Professors Haupt, Herr Maler und Staffierer Jensen aus Garding, damit beauftragt, die für eine solche Neubemalung erforderlichen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Diese waren Ende Juli 1907 beendet und lieferten das erfreuliche Ergebnis, daß trotz oder vielmehr gerade wegen der in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts wiederholt vorgenommenen Uebermalung der

ganzen Rolandfigur mit grauer Delfarbe die Polychromie der ursprünglichen Farben nicht gelitten hatte, sondern bis in die letzten Einzelheiten festgestellt werden konnte und zwar dadurch, daß die dicke graue Farbschicht vorsichtig von der Figur abgehoben wurde, wodurch die ursprünglichen prächtigen Farben in ihrer alten vollen Schönheit ans Licht traten.

Nach Beendigung dieser Vorarbeiten stellte sich die ursprüngliche Bemalung des Roland wie folgt dar:

Das Gesicht hat eine recht rötliche Fleischfarbe; die Augen waren blau, Haar, Bart und Brauen schwarzbraun.

Goldfarben zeigten: Die Krone, das Band um den Reichsapfel, die beiden eisernen Kreuze, der Schwertgriff und das Ornament an dem Rüstzeug.

Rot waren: Die Krone von innen, die Perlen in der Parierstange und die Taustäbe.

Stahlfarben (blauschwarz) war: Die Rüstung und die Schwertscheide.

Blau waren: Der Reichsapfel, sowie die Perlen in der Krone und am Schwertgriff.

Im Uebrigen wurde durch die sehr sorgfältig ausgeführte sachmännische Untersuchung des Herrn Jensen hinsichtlich des Herstellungsmaterials und der Zusammenfügung des Rolands folgendes festgestellt:

Die Figur ist in ihrem Aufbau herausgeformt aus verschiedenen Weiserandsteinblöcken, die in ihren einzelnen Teilen mit einander durch starke eiserne Schienen und Klammern gefestigt sind. Bei den Renovierungsarbeiten, die während des 19. Jahrhunderts ausgeführt wurden, sind die Fugen, Spalten und Lücken mit Blei ausgegossen und durch Zement geebnet worden.

Die ganze Figur besteht aus 5 einzelnen Blöcken.

Der unterste Block reicht bis zu den Knien; beide Beine sind arg zerstört und mangelhaft ausgebessert; die Kniescharniere und Beinschienen zeigen nur noch Spuren von den ursprünglichen herrlichen Ornamenten, die alten Füße fehlen und sind durch solche aus Zement ersetzt.

Der zweite Block bildet die Figur von den Knien bis zur Hüfte; die Scharnieren zeigen Rosetten; die schön geformten Kniee sowohl, als auch der kettenartig behandelte Unterhang mit Borde und Begleit-Taustäben haben unter der Behandlung mit Zement sehr gelitten, sodaß man ihre einstige Schönheit nur noch ahnen kann.

Der dritte Block wurde für den Oberkörper und die rechte Hand mit dem Schwertgriff benutzt. Die Brust ist vollständig durch unechtes Material übergossen, die bewährte rechte Hand hält das aus Eisen geschmiedete, in den Griff eingelassene Schwert gegen die Brust. Das durch einen Stab gestützte Schwert darf als wohl erhalten bezeichnet werden; die halbe Parierstange jedoch ist abgeschlagen und bedarf der Erneuerung.

An den Körper angefügt, als ein Teil für sich behandelt, bildet der vierte Block die linke Hand mit dem Reichsapfel. In dem letzteren befinden sich in der unteren Hälfte drei Gußlöcher, die mit Blei gedichtet sind. Die obere Fläche des Reichsapfels ist durch die mangelhafte Einfügung des schmiedeeisernen Kreuzes zerstört. Das Kreuz ist in halber Höhe durch ein Band gebunden, es ist eine neuere, geschmacklos ausgeführte Arbeit.

Der Kopf mit der Krone wird durch den fünften Block gebildet; diese Partie hat am wenigsten gelitten. Der Kopf ist mit dem Rumpf durch starke Schienen, die an beiden Seiten des Halses herunterfahren, verbunden. Der Nacken ist bis zur Unformlichkeit durch Zement verstärkt. Die Krone hat wahrscheinlich i. St bei dem Aufwinden etwas gelitten; diese Schäden sind heute noch nicht beseitigt.

Das auf der Krone stehende aus zwei gewundenen Stäben angefertigte Kreuz aus Eisen ist in seiner ursprünglichen Form erhalten, die an den 3 Enden aufgesetzten Lilien zeugen von der Kunstfertigkeit der Schmiede jener Zeit.

Der Streber, welcher die ganze Figur im Rücken trägt und stützt, hat dort von Anfang an gestanden; allerdings hat auch er sich dieselbe Behandlung mit Zement wie die Figur selbst gefallen lassen müssen.

Nachdem es also erfreulicherweise gelungen war, die ursprünglichen Farben festzustellen, in denen die Neubemalung zu erfolgen hatte, mußte zuvor noch der Bildhauer sein Werk beginnen, um die oben genannten Schäden, welche die Substanz des Denkmals infolge ungünstiger Witterungseinflüsse und ungeeigneter Behandlung durch Menschenhand erlitten hatte, nach Möglichkeit zu beseitigen. Und wieder fand sich ein Künstler, der ausgerüstet mit hervorragender Fachkenntnis und beseelt von dem Wunsche, seiner Vaterstadt Wedel einen Dienst zu leisten, sich freiwillig erbot, diese überaus schwierigen Renovierungsarbeiten

in dem spröden Material vorzunehmen. Es war dies Herr Bildhauer Ramde in Schulau, der in uneigennützigster Weise trotz seines hohen Alters, in wochenlanger, mühsamer Arbeit, die auf dem hohen Postamente erforderlichen Ausbesserungen und zahlreichen Ergänzungen fehlender Stücke ausgeführt hat und zwar in einer solchen künstlerischen Vollendung, daß der Roland tatsächlich als völlig neu erstanden bezeichnet werden muß. Vergessen dürfen wir jedoch auch nicht des tüchtigen Gehülfen des Herrn Ramde, des Herrn Maurer Hechler, anerkennend zu gedenken, der es verstanden hat, den Anweisungen des Herrn Ramde mit seiner geschickten Hand in jeder Weise vollauf nachzukommen.

Das auf dem Reichsapfel befindliche geschmacklose eiserne Kreuz, welches mit dem auf der Krone befindlichen künstlerisch gearbeiteten Kreuze durchaus nicht harmonierte, ist durch ein neues ersetzt worden, welches nach der von Herrn Jensen gelieferten Zeichnung in der Schlosserwerkstatt des Herrn Langbehn in hervorragend schöner Weise angefertigt ist. Auch Herrn Langbehn gebührt für diese kunstvolle Arbeit, die dem Kreuze auf der Krone durchaus ebenbürtig ist, der wärmste Dank.

So war denn Anfang September 1907 der Zeitpunkt gekommen, wo der letzte bedeutungsvolle Schritt zur völligen Wiederherstellung des Roland, derjenige zu seiner Neubemalung getan werden konnte.

In rastloser Arbeit ist es Herrn Jensen gelungen, durch diese von ihm in kunstförmigster Weise ausgeführte Neubemalung, ein ihm selbst zur höchsten Ehre gereichendes Werk zu schaffen, welches in seiner künstlerischen Eigenschaft in Deutschlands Gauen einzig dasteht und welches in seiner eigenartigen Schönheit zu erhalten und zu hegen, wie bisher, auch in Zukunft Stolz und Ehrenpflicht jedes echten Wedeler Bürgers sein wird!

Und so siehe nun, Roland, Du Wahrzeichen Wedels!
Wach' weiter die Jahrhunderte über die von Dir befriedete Stadt!
Wehre Zwietracht und Haß der Bürgerschaft!
Nehre Eintracht und Wohlfahrt in Wedel!

Das walte Gott!

Referendar Kopyecl.

Wedel im Oktober 1907.

2. Das Kriegerdenkmal.

Das einfache, von einem Eisengitter eingefriedigte Kriegerdenkmal, zur Ehre der in dem glorreichen Kriege 1870/71 gefallenen Söhne der Stadt Wedel errichtet, liegt wenig in die Augen fallend an der nordwestlichen Ecke des Marktplazes rechts am Eingang der Ansgariusstraße.

3. Die Doppeleichen, je eine in den beiden Stadtteilen.

Die Doppeleichen sind zur Erinnerung an den Tag der 50jährigen Wiederkehr der Erhebung Schleswig-Holsteins gepflanzt. Diejenige des Stadtteils Wedel steht auf dem früheren Begräbnisplatz bei der Kirche, diejenige des Stadtteils Schulau auf dem Platze des früheren Spritzenhauses im Treffpunkt der Straßen Bahnhofstraße, Hafenstraße, Kollberg, Raffineriestraße, Tinsdalerweg und Am Lohhof in bester Ortslage als Mittelpunkt des Platzes „Bei der Doppeleiche“. Ihr ist seit 1908 ein Felsblock mit Inschrift, gestiftet von dem Vorsitzenden des Schulauer Kriegervereins Herrn Maurermeister J. H. Hatje als Gedenkstein beigegeben. Hübsch eingefriedigt, ist sie eine Zierde des Ortes.

4. Die Schillerlinden, je eine in den beiden Stadtteilen.

Gelegentlich der Feier ~~der Wiederkehr~~ des 100jährigen ~~Wiederkehr~~ ~~des~~ ~~Frucht~~stages Schillers haben die Fest-Komitees je 1 Schillerlinde gepflanzt. Diejenige im Stadtteil Wedel hat ihren Platz auf dem früheren Begräbnisplatz bei der Kirche gefunden, diejenige im Stadtteil Schulau in einer Gabelung der Spitzerdorferstraße im Treffpunkt mit der Bahnhofstraße und der Straße „Lohtor“. Jeder Schillerlinde ist ein von der Steinhandelsfirma Woltmann-Schulau geschenkter schwedischer Granitblock von ca. 2 m Höhe

vorgebaut, welcher von Felsblöcken umlagert ist, zwischen welchen Blumen und Efeu hervorstechen. Der Wedeler Schillerstein trägt ein bronzenes Schillerbildnis, beide Steine tragen auf Schiller bezügliche Inschriften. Die Schulauer Anlage ist mit einem Eisengitter geschmackvoll eingefriedigt.

5. Das Rißdenkmal.

Das Denkmal ist 1908 nach dem Entwurf eines Sohnes der Stadt Wedel, des Bildhauers Jochim Ramde in Wedel, Schulauerstraße, errichtet worden. Es stellt den am 31. August 1667 in Wedel verstorbenen Pastor Johann Riß dar, der hier von 1635 an als Prediger gewirkt und sich um die Entwicklung der Stadt, und wie schon gesagt um die Erhaltung des Rolanddenkmals verdient gemacht hat. Am 8. März 1607 in Ottensen geboren, studierte Riß zu Rinteln und Rostock besonders Theologie, wurde 1633 Hauslehrer in Heide, dann Prediger in Wedel. Durch Kaiser Ferdinand III. als Dichter gekrönt, zum Pfalzgrafenernannt und 1653 in den Adelsstand erhoben, bildete er den Mittelpunkt eines Kreises mittelmäßiger Poeten, gehörte als „Der Rißtige“ der Fruchtbringenden Gesellschaft und als „Daphnis aus Eimbrien“ dem Pannikorden an und stiftete 1660 den Elbschwänenorden. Mehrere seiner geistlichen Lieder haben sich noch jetzt in den evangelischen Gesangbüchern erhalten, z. B. „O Traurigkeit, o Herzeleid“, „O Ewigkeit, du Donnerwort“ usw. Sie erscheinen zum Teil mit weltlichen Liedern zusammen in verschiedenen Sammlungen. Von Riß's zahlreichen Dramen sind nur einige gedruckt. Bekannt sind u. a. „Das friedewünschende Teutschland“ und „Das friedejauchzende Teutschland“. Riß soll mit Vorliebe am hohen Ufer der Elbe bei Schulau seinen dichterischen Neigungen nachgegangen sein. Die Höhe „Zum Parnas“ soll ihren Namen von ihm erhalten haben. Der jetzige Besitzer des Wirtschaftslokals „Zum Parnas“ hat kürzlich ein Riß-Relief an seinem Hause anbringen lassen. Die Stadt Wedel hat schon im Jahre 1900 einer neuen Straße den Namen „Rißstraße“ beigelegt.

Zu dem jetzigen Denkmal haben der Kreis Pinneberg, die Kirchengemeinde Wedel, die Stadt und die Bürgerchaft die Mittel aufgebracht.

Das Denkmal steht auf dem früheren Begräbnisplatz vor der Kirche, den Blick auf die Kirchenstraße gerichtet, mit dem Rücken der Kirche zugewendet. Auf einem erhöhten Fundament erhebt sich auf mehreren Stufen ein großer Block aus feinstem schwedischen Granit, der an der Vorderwand das Wappen Johann Rißs, an der Rückwand folgende Inschrift in vergoldeter lateinischer Schrift enthält: In dankbarer Erinnerung errichtet im Jahre 1908 von der Gemeinde Wedel. Auf dem Block ruht eine Granitplatte, die die Bronzebüste Johann Rißs trägt. Die ganze Höhe des Denkmals beträgt etwa 4 Meter. Es ist von einer gärtnerischen Anlage umgeben.

6. Das Jens'sche Wohnhaus bei der Mühlenbrücke.

Jeder Passant der Mühlenstraße wird durch den imposanten Anblick des von üppigem Grün überwucherten Jens'schen Hauses, welches bis zum Dachstuhl dicht mit Efeu bewachsen ist, gefesselt werden. Das Haus ist weit über die Ortsgrenzen, besonders in Gärtnerkreisen, ebenso bekannt und berühmt wie die rosenberankten Häuser Eutins.

Biel Sehenswertes hat Wedel nicht aufzuweisen. Der Verschönerungsverein, welcher früher regsam gewesen sein, u. a. die schönen Lindenbäume am Fußsteig „Jungfernstieg“ gepflanzt haben soll, ist in den beiden letzten Berichtsperioden, also in 10 Jahren, nicht in Wirksamkeit getreten. Obgleich ihm von dem Herrn Oberpräsidenten zunächst für drei Jahre — und später im Jahre 1908 — weil die erste Erlaubnis ungenutzt erloschen war, für 1908 und 1909 nochmals die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sammlung in Wedel und Schulau zum Zwecke der Verschönerung der Stadt Wedel und ihrer Umgebung erteilt war, ist leider weder gesammelt noch gearbeitet worden.

Die Baukommission beschäftigt sich im Interesse der Ortsverschönerung mit der Frage, ob und welche Straßen mit Alleebäumen — Akazien, Rotdorn, Ulmen, Birken, Eichen, Ahorn, Linden, Vogelbeere, Kastanien — bepflanzt werden können. — Auf dem freien Plage zwischen Beckstraße und Spitzendorferstraße (vor der Schmiede) soll eine Blutbuche gepflanzt werden.

VIII. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Der in der Landwirtschaft immer mehr hervortretende Dienstmangel führt dahin, daß die größere Höfe durch Parzellierungen und Verpachtungen immer mehr verkleinert werden. Die Landankäufe und Pachtungen übernehmen in den meisten Fällen die Gärtner und solche Kleinbesitzer, welche das Land ohne fremde Hilfe mit ihren Familienangehörigen bewirtschaften können.

Die Verpoppelung eines Teiles der Gemarkung Wedel im Zusammenhang mit Teilen der Feldmarken Rissen und Schulau ist durch Rezeßvollziehung beendet. Die Vorteile des Zusammenlegungsverfahrens treten mehr und mehr in die Erscheinung und werden jetzt auch allgemein zugegeben. Die erst durch die Verpoppelung entstandene Ansiedlung „Haidehof“ des Kaufmanns E. W. Hardt in Falkenstein bei Blankensee im Wedeler Moor zeigt eine sehr gute Entwicklung. Die hier unter Verwendung des Dampfpfluges aus größtenteils minderwertigen Moor- und Heideländereien geschaffenen Kulturen berechtigen zu den besten Hoffnungen. — Nach einer Beschreibung des „Haidehofs“ in „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“ XXXVII. Jahrgang Nr. 84 vom 22. Oktober 1910 wurden von 1903 bis 1910 etwa 300 ha Heidefeld kultiviert und darauf etwa 50 ha mit Roggen, 40 ha mit Hafer, 10 ha mit Hackfrüchten, 25 ha mit Lupinen und anderen Gründüngungspflanzen bestellt und 25 ha zu Wiesen, sowie 25 ha zu Weiden ausgelegt, auf denen 150 Haupt Mast- und Jungvieh weiden; der Rest ist aufgeforstet. Es wird angestrebt, rund 80 ha Ackerland, 250 ha Weide und Wiese und 200 ha Forst herzustellen. Am 6. Juni 1910 fand gelegentlich der Ausstellung der D. L. G. in Hamburg ein Ausflug nach dem Haidehof statt. Die Ausflügler der D. L. G. sprachen sich über das hier Gesehene sehr lobend dahin aus, daß der „Haidehof“ ein gewaltiges kolonisiertes Werk ist und daß der lähne Wagemut, mit dem der Besitzer sein Kapital, seine Arbeitskraft und seinen weiten Blick in den Dienst eines Werkes gestellt hat, dessen Früchte vielleicht erst späteren Nachkommen zugute kommen werden, zur Bewunderung zwingt.

Auch andere Oedlandbesitzer haben den Dampfpflug benutzt und das Pflugland in Ackerwirtschaft genommen oder aufgeforstet.

Um dem Mangel an billigen Arbeitskräften zu steuern sind in den letzten Jahren von mehreren Arbeitgebern, besonders von der Gutsverwaltung Haidehof und von Gärtnern, für die Sommermonate Saisonarbeiter (Männer und Frauen) aus den Ostprovinzen und aus Galizien herangezogen worden.

Die Sommerdeiche der beiden Deichverbände (für die Wedeler und für die Schulauer Außenweidländerereien) wurden durch die Hochwasser im Jahre 1905 so erheblich beschädigt, daß ihre Wiederherstellung und eine notwendige Verstärkung den durch die Baukosten schon schwer belasteten Verbandsmitgliedern aus eigenen Mitteln nicht möglich war. Die Deichverbände erbaten und erhielten deshalb auf Befürwortung des Herrn Landrats Geheimrat Dr. Scheiff und des Herrn Landtagsabgeordneten Grafen von Koltke Staats- und Kreisbeihilfen zu den Zustandsetzungskosten. Die Kreisbeihilfen betragen resp. 9800 und 5900 Mk. Die Staatsbeihilfen 39200 und 23600 Mk.

Nach diesen Verstärkungen sind die Deiche widerstandsfähig und bieten jetzt den nötigen Schutz.

Die Stadt hat mit dem Wedeler Deichverband über die Unterhaltung des großen gemauerten Deichfels am Brocksdamm, welches auf Antrag der Stadt durch den Begehrkörper weitergeführt ist, und der Stadt eine Brücke eripart, dahin Vereinbarung getroffen, daß die Stadt sich verpflichtet, zu den künftigen Unterhaltungskosten des ganzen Sieles nach dem Verhältnis von 11 zu 58 beizutragen.

Die vor einigen Jahren in der Marsch angepflanzten Obstbäume zeigen nur zum Teil gutes Gedeihen. Der Vertrag der Stadt mit dem Gärtner Hermann Cordes, welcher letzterem die Anpflanzung von Obstbäumen an den städtischen Marschwegen gestattete, ist deshalb aufgehoben worden.

Das Gräsergeschäft war in der Berichtsperiode nicht günstig, weil die Magerochsen sehr teuer waren und die Fettviehpreise sich niedriger hielten, jedoch zeigte sich 1910 infolge der günstigen Witterung des Sommers und infolge des Hochstandes der Fettviehpreise eine erhebliche Wendung zu Gunsten der Gräser.

Die nahen Großstädte sind gute Abnehmer für die nicht am Orte verbrauchten Produkte, insbesondere Milch, sodas sich die Landwirtschaft im allgemeinen lohnend zeigt und zu immer intensiverer Wirtschaft führt. Bei der Viehzählung am 1. Dezember 1904 wurden gezählt 280+170 Pferde, 926+264 Haupt Rindvieh, 226+15 Schafe, 937+489 Schweine; bei der Zählung am 1. Dezember 1910 327 Pferde, 1167 Stück Rindvieh, 243 Schafe, 2528 Schweine.

Ueber die Bodenbenutzung und Ernteerträge enthält nachstehende Schätzung das Nähere:

Bezeichnung der Kultur und Fruchtarten	1904		1909		Be- merkungen
	waren angebaut	wurden geerntet durch- schnittl. auf 1 ha	waren angebaut	wurden geerntet durch- schnittl. auf 1 ha	
	ha	kg	ha	kg	
Kartoffeln	88	16000	85	16000	
Runkelrübe	5	72000	5	72000	
Möhren	1	20000	4	20000	
Weißer Stedrüben	60	72000	60	72000	
" " als Nachfrucht	—	—	—	—	
Alee zu Futter	4	5000	2	5000	
Sardelle als Hauptfrucht	—	—	—	—	
" " Nachfrucht	20	—	30	—	Gründlinger
Wiesen zur Heugewinnung	270	4000	320	4000	
Weideertrag der Wiesen und Weiden	500	—	600	—	
Winterweizen	—	—	—	—	
Sommerweizen	—	—	—	—	
Winterroggen	240	8000	350	8000	
Sommerroggen	—	—	—	—	
Sommergerste	14	1600	6	2000	
Hafer	110	1500	125	2500	
Buchweizen	1	400	1	400	
Erbisen	1	800	1	800	
Ackerbohnen	1	800	1	800	

Immer größere Flächen der Gemarkung werden von den Gärtnern für ihre Kulturen, besonders Obstbaum- und Rosenschulen, hergerichtet. Etwa 30 selbständige Gärtner haben zusammen rund 200 ha Ackerland für ihre Zwecke in Benutzung. Die Gärtnerei- und Baumschulbetriebe sind für die Entwicklung der Stadt von erheblicher Bedeutung.

Am 4. Juni 1907 fand in Wedel eine Kreistierschau, verbunden mit einer Geflügelausstellung und einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen usw. statt, welche gut besucht war. Die Stadt bewilligte als Beitrag zu Prämien 300 Mk. Dasselbe tat Schulau. Nach der Schau fand ein Rennen statt, bei welchem leider 2 Unfälle vorkamen, die glücklicherweise keine dauernden Schäden hinterlassen haben.

Seit dem Inkrafttreten des Reglements über die Gewährung einer Entschädigung für gefallenes Vieh vom 10. März/28. April 1903 sind an hiesige Viehbesitzer verhältnismäßig recht viele Vergütungen für Verluste an Milzbrand und Rauschbrand gezahlt worden. Diese Einrichtung wirkt also segensreich und kann als eine wenig teure Viehversicherung betrachtet werden, denn die Umlage der Kosten belastet die Besitzer nicht erheblich. Diese Beiträge betragen für Wedel 1905: 425 Mk. und 1910: 580,50 Mk.

Landwirtschaftliche Betriebsunternehmer haben den landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsverein für die Provinz Schleswig-Holstein auf Gegenseitigkeit in Kiel gegründet, welchem auch von hier zahlreiche Mitglieder beigetreten sind.

Der Kreis hat 1908 in Torneich eine Tierkörper-Verwertungsanstalt erbaut, welcher sämtliche gefallenen Tiere zur unschädlichen Beseitigung zugeführt werden. Verscharrungsplätze für Tierkadaver, deren Herrichtung den Gemeinden früher manche Schwierigkeiten bereitete und die nicht nur un bequem, sondern auch für die Gesundheit nicht ohne Gefahr waren, kommen der Gemeinde fortan nicht mehr vor.

An Beiträgen zur Landwirtschaftskammer waren an den Besitzern zu zahlen:

1905: 140,58 Mk. 1906: 174,87 Mk. 1907: 189,38 Mk. 1908: 185,91 Mk. 1909: 188,23 Mk.

Der Forstwirtschaft wurde in der Berichtszeit erhöhte Förderung zu teil. Wie schon gejagt, forstete die Gutsverwaltung „Haidhof“ größere Flächen mit Fichten, Eichen, Birken, Weißerlen, Kiefern, Rotbuchen, Weißbuchen, Akazien und diversen Wildlingen auf. Die Stadt und zahlreiche Privatbesitzer folgten diesem Beispiel, sodaß der Waldbestand sich recht vergrößert hat. Mehrere Anpflanzungen sind allerdings lediglich auf Tannenbaum-Gewinnung berechnet.

Die Gemeindejagden sind verpachtet. Die Wedeler bis zum 23. August 1913 an die Herren Mühlenbesitzer J. H. Heinsohn, Rentier Franz Heinsohn und Hofbesitzer H. H. Körner für 2500 Mk. jährlich; die Schulauer bis zum 23. August 1915 an die Herren: Landmann H. Körner I, Landmann Claus Hinrich Körner und Landmann Thomas Körner hieselbst für 1410 Mk. jährlich. Die Jagdpächter haben etwaigen Wildschaden zu vergüten und sind kontraktlich verpflichtet, den Wildstand möglichst niederzuhalten, was besonders im Interesse der Baumschulen- und Gärtnereibetriebe liegt.

Von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wedel sind die beiden Eigenjagdbezirke der Herren E. W. Hardt in Falkenstein und J. C. Godeffroy in Hamburg—Rissen abgetrennt, welche rund 400 und 100 ha Areal haben.

Zugeschlagen sind dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wedel die beiden Hetlinger Parzellen „Kuhlenort“, der hiesigen Besitzer H. Körner I und Johann Kleinwort.

Die hiesige Fischerei ist von geringer Bedeutung. Einige wenige heimische Fischer treiben Buhnen- und Keffischerei auf der Elbe. Der Mühlenbesitzer Heinsohn hält seinen Mülhenteich mit Karpfen und wenigen anderen Fischen besetzt.

Wegen der Fischereigerechtfame in der Wedeler Aue, von der Grenze der Gemeinde Rissen bis zum Mülhenteich und von der Mühle bis zur Elbe bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die Königliche Regierung in Schleswig, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten hat diese Fischereigerechtfame im Jahre 1897 als vermeintlich dem Fiskus gebührend, an den Mühlenbesitzer Heinsohn unter dem Vorbehalt der Rechte dritter zusammen mit dem fiskalischen Fischereirecht am Mülhenteich für den geringen Preis von 450 Mk. verkauft. — Die Stadt nimmt nun vorgenannte Gerechtfame bezüglich der Aue für sich in Anspruch, weil die Aue grundbuchmäßiges Eigentum der Stadt ist und das Fischereigesetz ihr die Fischereigerechtfame zuspricht. Der Herr Minister hat die Stadt zur Geltendmachung ihres Anspruches auf Grund des vertraglichen Vorbehalts der Rechte dritter an den Käufer Heinsohn verwiesen. Die Sache ist noch nicht geregelt, liegt aber zu Gunsten der Stadt, weil die Aue nach dem Grundbuch niemals mit einer Fischereigerechtfame belastet gewesen ist, während der Mülhenteich und eine angrenzende Weideparzelle früher im Grundbuch für den Fiskus diesbezüglich belastet waren.

IX. Polizei.

1. Allgemeines und Einrichtungen.

Die Polizeiverwaltung wird durch den unterzeichneten Bürgermeister ausgeübt. Vertreter ist der erste Ratmann. Nach der Eingemeindung Schulau's ist ein zweiter Polizeisergeant angestellt worden. Für den Nachtdienst sind 4 Wächter angestellt. Die beiden Wächter im Stadtteil Schulau führen im Dienst je einen städtischen Polizeihund mit sich.

Wedel ist Gendarmerie-Station für einen berittenen Gendarmerie-Wachtmeister der 9. Gendarmerie-Brigade. Die Stadt zahlt diesem Beamten einen jährlichen Mietzuschuß von 200 Mk.

2. Sicherheitspolizei, Fremdenverkehr, Herbergswesen.

Ueber die Zahl der zur polizeilichen Anmeldung gekommenen Personen sind die Angaben beim Abschnitt „Personenstand“ gemacht worden.

In Polizeihast wurden genommen:

	1901	1905	1906	1907	1908	1909
in Schutzhaft, als obdachlos ujm.	35	21	40	55	58	55 Personen.

	1901	1905	1906	1907	1908	1909
	435	546	683	560	722	1044

Viele Obdachlose mußten wegen Raummangels im Polizeigeängnis mit Freiquartier in der Herberge versehen werden z. B. 1909: 568 Personen.

In den Wintermonaten stellten sich regelmäßig zahlreiche Obdachlose ein, welche meistens aus den Großstädten kamen, von wo sie, durch polizeiliche Zwangsauflagen (§ 361^a St.-G.-B.) veranlaßt, auf kürzere Zeit in die umliegenden Gemeinden übersiedelten.

Ausweislich des Fremdenbuches übernachteten in der Herberge:

	1901	1905	1906	1907	1908	1909
	2544	2650	2708	3149	2907	3233 Personen.

Der Verkehr in der Herberge wird stetig durch die Polizeiergeanten und den Gendarmen kontrolliert. Die Unterbringung der Obdachlosen für Rechnung der Stadt bedarf einer Neuregelung, wobei auf Heranziehung der Unterstützten zu Zwangsarbeiten Bedacht zu nehmen sein dürfte.

3. Unglücksfälle, Selbstmorde, Brände usw.

Am 19. Dezember 1905 wurde der Malermeister Johs Mollenbuhr in Schulau, in den Biesterfeld'schen Tannen erschossen aufgefunden. Es liegt Selbstmord infolge Schwermut vor.

Am 22. März 1906 erhängte sich der hiesige Barbier Lengefeldt in einem Anfälle von Schwermut in Harburg, wohin er sich zum Besuch von Verwandten begeben hatte.

Am 2. Dezember 1906 wurde der in der Rißner Kiesgrube beschäftigte Arbeiter Buska von dem Personenzuge Wedel—Blankeneje auf Schulauer Gebiet überfahren und getötet. Wie Buska auf die Schienen gelangt ist, war nicht festzustellen.

Am 21. Juni 1907 Abends 10 Uhr gingen Wohnhaus und Fabrikgebäude des Kunststeinfabrikanten Bumcke (früher Jörgensen) hier selbst, Englischer Berg in Flammen auf.

In der Nacht vom 5. auf 6. August 1907 wurde dem Landmann Franz Biesterfeldt hier selbst auf der Weide ein Pferd vom Blix erschlagen.

Am Abend des 28. September 1907 ging die Scheune des im alten Chausseehause zwischen Wedel und Holm wohnhaften Gärtners Christenson in Flammen auf.

Am 29. Dezember 1907 wurde der Bierverleger Johann Ladiges aus Schulau in der Wedeler Aue als Leiche aufgefunden.

Am 24. April 1908 wurde der Bahnarbeiter Johannes Blohm beim Rangieren auf dem Bahnhof zwischen den Puffern des Zuges gequetscht, woran er starb.

Am 12. Juni 1908 wurde dem Arbeiter Johs. Köhler aus Schulau in dem Betriebe der Firma Zahnke u. Groß die rechte Hand an der Dickenhobelmaschine vollständig zerfleischt.

Am 14. September 1908 hat sich der Rentier Conrad König hier selbst in seinem Hause erhängt.

Am 5. Oktober 1908 wurde der Landmann Johann Hinrich Körner im Nebengebäude bei seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Körner hat in einem Schwermutsanfall Selbstmord verübt.

Am 16. November 1908 erhängte sich in Schulau, in einer Baubude beim Aufbau des Schulhauses III. der Arbeiter Heinrich Eckelberg, Grund unbekannt.

Am 26. März 1909 hat sich der Gärtner Ewald Barthel auf dem mit Kiefern bestandenen Grundstück der Stadt Wedel „Ihlensee“ erhängt.

Am 9. September 1909 wurde in einem Schuppen an der Holmer Chaussee der 71jährige Arbeiter Pind aus Fallentin erhängt aufgefunden.

Am 19. Oktober 1909 ist die Leiche des Dienstmädchens Auguste Möller in der Elbe bei Schulau geborgen worden.

In der Elbe bei Schulau und Wedel wurden in der Berichtszeit 18 angetriebene Leichen aufgefunden und geborgen, von welchen bei 16 die Persönlichkeit festgestellt werden konnte.

Außer den vorgenannten Gebäudebränden kamen mehrere Brandschäden an beweglichen Sachen vor, jedoch waren diese ohne größere Bedeutung.

4. Gerichtliche Polizei.

Die Stadt Wedel gehört zum Landgerichtsbezirk Altona und zum Amtsgerichtsbezirk Blankeneje, wo sich auch der Sitz der Anwaltschaft befindet. Die wiederholten Anträge der Stadt auf Errichtung eines Amtsgerichts in Wedel erlitten auch während dieser Berichtsperiode Ablehnung.

Ausweislich der hier geführten Strafverzeichnisse, welche wegen lückenhafter Mitteilungen nicht vollkommen genannt werden können, fanden in der Berichtsperiode 420 gerichtliche Bestrafungen von Einwohnern des Polizeibezirks statt, darunter wegen Beleidigung 15, Bedrohung 2, Betrugs 8, Diebstahls 93, Feld- und Forstkontravention 9, Gewerbekontravention 19, Hausfriedensbruches 36, Hehlerei 2, Jagdvergehens 1, Körperverletzung 56, Sachbeschädigung 9, Sittenverbrechens 3, Sabbatkontravention 4, Urkundenfälschung 3, Unterschlagung 19, Widerstands 9. — Wegen Bettelns und Landstreichens wurden 47 Personen dem Strafrichter zugeführt.

Mit Polizeitrafen wurden 1905: 124, 1906: 174, 1907: 204, 1908: 104, 1909: 287 Personen belegt, von welchen im Ganzen 28 Personen Widerspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragten.

5. Verwaltungspolizei.

a. Gewerbepolizei.

Die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften in Wedel beträgt 25. Außerdem sind 2 Schankstätten auf den beiden Schützenständen und eine Gastwirtschaft für die Sommermonate vorhanden. Die Zahl der Getränkeleinhandlungen beträgt 8.

Schankwirtschaften für alkoholfreie Getränke bestehen 4 hier.

Die Schankgefäße sind wiederholt einer Revision unterzogen worden. Kontraventionen wurden nur in ganz wenigen Fällen festgestellt.

An Tanzlokalen existieren in Wedel 6. Die Abhaltung der sog. „Reihenmusiken“ ist derart geregelt, daß, außer an den Festtagen, an jedem ersten und dritten Sonntage im Monat in je 2 Lokalen eine öffentliche Tanzlustbarkeit stattfindet.

Die polizeilichen und technischen Maß- und Gewichtsrevisionen fanden regelmäßig statt und sind dabei wie folgt Uebertretungen festgestellt:

	1905	1906	1907	1908	1909
	6	8	12	7	10
Wandergewerbebescheine wurden beantragt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt:					
	1905	1906	1907	1908	1909
	36	30	36	36	34
Gewerbelegitimationskarten sind ausgestellt worden:					
	1905	1906	1907	1908	1909
	14	15	16	17	15

Auf Grund der gegebenen Bestimmungen fanden regelmäßige und unvermutete Revisionen in den Gewerbebetrieben statt, wobei nennenswerte Mißstände nicht bemerkt wurden.

b. Gesundheitspolizei.

Die vorgeschriebenen Revisionen der Nahrungs- und Genussmittel bei den Gewerbetreibenden fanden regelmäßig statt. Proben wurden vom Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Kiel untersucht, wobei in einigen wenigen Fällen Fälschungen ermittelt und zur Strafverfolgung gebracht wurden.

Die hiesigen Weinhandlungen wurden turnusmäßig von dem als Sachverständigen bestellten Nahrungsmittelchemiker Dr. Trachmann aus Neumünster revidiert. Besondere Mängel wurden bei diesen Weinkellerrevisionen nicht festgestellt.

Die Schlachtereien wurden auf vorgeschriebenen ordnungsmäßigen Betrieb vom Kreistierarzt alljährlich unvermutet revidiert. Die vorgefundenen Mängel wurden sofort beseitigt.

Der Gesundheitszustand war hier durchweg gut. Erst am Schlusse des Jahres 1909 bzw. Anfang des Jahres 1910 traten Diphtherie-Erkrankungen hier zur Hauptsache unter Schulkindern epidemisch auf. Die nötigen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung wurden von der Polizeiverwaltung getroffen und hatten Erfolg. — Schulschluß — Desinfektionen der Schulhäuser und des Armenhauses. —

Mit der Bedienung des von der Stadt Wedel beschafften Formalindesinfektionsapparates zur Wohnungsdesinfektion ist der Barbier Mönch hieselbst betraut worden. Mönch bestand am 11. November 1907 nach vorheriger Ausbildung vor der Desinfektor-Prüfungskommission in Kiel die vorgeschriebene Prüfung und erlangte damit die Befähigung als staatlich geprüfter Desinfektor. Neben den ihm zustehenden tarifmäßigen Gebühren erhält er von der Polizeiverwaltung eine Vergütung von 50 Mk. pro Jahr. Der Desinfektor ist wegen der mit der Ausübung seines Berufes verbundenen Gefahr für Leben und Gesundheit gegen Unfall versichert; Jahresprämie 27 Mk. Zum handlichen Transport der Desinfektionsapparate nebst Zubehör ist ein kleiner Transportwagen in Form eines Dreirades für den Preis von 120 Mk. beschafft worden.

Um der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten vorzubeugen, sind durch Kreispolizeiverordnung für Totenfrauen und gewerbsmäßige Leichenträger weitgehendste Vorsichtsvorschriften erlassen, deren Durchführung von der Polizeiverwaltung kontrolliert wird.

Neben der polizeilichen Kontrolle findet alljährlich mindestens eine unvermutete Revision der hier gehaltenen Kostfänder durch den Kreisarzt, Geheimen Medizinalrat Dr. Wendt in Pinneberg statt, wobei bisher erhebliche Mängel nicht festgestellt worden sind. Der Kreisarzt benutzte hierbei auch die Gelegenheit zur Besichtigung von städtischen Anstalten (Werkhaus) und Arbeiterkasernen.

Aufgefundene bzw. angetriebene Leichen unbekannter oder fremder Personen wurden anfangs im Stadtteil Schulau in der am Tinstalerweg stehenden Cholerabaracke, im Stadtteil Wedel in der Leichenkammer des Werkhauses bis zur Freigabe der Beerdigung untergebracht. Nachdem im Jahre 1910 von der Kirchengemeinde auf dem neuen Friedhofe eine Kapelle mit Leichenhalle errichtet worden ist, werden diese Leichen ausnahmslos in der Leichenhalle untergebracht.

Die mit dem 1. April 1903 eingeführte Fleischschau wird im hiesigen Polizeibezirk von dem Tierarzt Wulf wahrgenommen. Stellvertreter ist Barbier Möhl. Als Trichinenschauer fungiert Barbier Möhl, als Stellvertreter Tierarzt Wulf. Das Honorar des Beschauers Tierarzt Wulf beträgt 3000 Mk., das des Trichinenbeschauers Möhl 1000 Mk. pro Jahr. Ein Ergänzungsbeschaufonds besteht hier nicht.

Es wurden der Fleischschau unterworfen:

im Etatsjahre	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Rinder	479	506	570	561	706	494	595
Kälber	131	106	130	133	116	177	225
Schweine	1542	1462	1427	1695	1903	2056	2420
Schafe	214	219	178	144	191	155	186
Pferde	3	4	2	—	—	1	—

Das hier als minderwertig beanstandete Fleisch geschlachteten Vieh's wurde der Altonaer Freibank zugeführt. Es ist hier verschiedentlich die Errichtung einer Freibank angeregt worden. Das Stadtverordneten-Kollegium hat jedoch von der Einrichtung einer Freibank in den Sitzungen vom 14. Januar und 9. August 1909 mangels Bedürfnisses Abstand genommen. Fleisch, welches zum Genuß für Menschen untauglich war, wurde der Kreistierkörper-Verwertungsanstalt in Uetersen zugeführt.

e. Veterinärpolizei.

Die Ueberwachung der beiden hiesigen Viehmärkte geschieht durch den königlichen Kreistierarzt in Pinneberg. Viehseuchen sind hier nicht aufgetreten, jedoch kamen Einzelfälle an Milchbrand und Kauschbrand, Schweineseuche und Rotlaufseuche vor. Die gefallenen Tiere wurden der Uetersener Anstalt überliefert.

d. Baupolizei.

Als Bauaufseher fungiert der Architekt Brage in Blankenese.

Baukonzesse wurden erteilt:

	1900	1905	1906	1907	1908	1909
für Wedel	39	59	55	55	66	} 129
für Schulau	29	42	55	57	71	
Zusammen	68	101	110	110	137	129.

Der Bebauungsplan für den Stadtteil Wedel ist alt und nicht ganz vollständig. Die Baukommission hat deshalb bereits erwogen, ihn zu vervollständigen und ihn nach Bedarf den heutigen Verhältnissen entsprechend abzuändern sowie ihn eventuell, weil er aus mehreren Einzelplänen besteht, durch einen die Gesamtortslage umfassenden neuen Plan zu ersetzen. Eine Beschlußfassung steht noch aus. 1908 ist für das nordwestlich von Wedel gelegene Gebiet, zwischen Ansgariusweg, Holmer Chaussee, Gärtnerstraße und Wiede bis an die Aschopstwierte, die Mastwierte und die Wiedentwierte eine Fluchtlinie neu festgelegt worden. Für das Baugelände zwischen Ansgariusweg und Gärtnerstraße, den sog. Hochschlag, wurde durch Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten die landhausmäßige Bebauung vorgeschrieben.

Für den Stadtteil Schulau besteht ein neuerer einheitlicher Bebauungsplan, jedoch sind auch hier noch einige Fluchtlinien neu zu regeln.

X. Gemeinde Anstalten.

a. Städtische Spar- und Leihkasse.

Die Spar- und Leihkasse ist weiter im Aufblühen begriffen.

Am Schlusse des Jahres 1899 betragen Aktiva und Passiva 1412792,56 Mk., der Reingewinn 6023,81 Mk. und der Reservefonds 64917,10 Mk., Ende 1909 resp. 2475493,08 Mk., 15593,65 Mk. und 120503,47 Mk.

Seit 1902 hat der Reservefonds die jahungsmäßige Höhe von 5% des Einlagekapitals überschritten und kann die Hälfte der Zinsüberschüsse mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Stadtkasse zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken zugeführt werden. Es wurden zur Stadtkasse vereinnahmt: 1902: 3200 Mk., 1903: 5000 Mk., 1904: 4995 Mk., 1905: 5500 Mk., 1906: 5750 Mk., 1907: 7400 Mk., 1908: 7450 Mk., 1909: 7300 Mk.

Im Jahre 1907 ist der Zinsfuß allgemein um $\frac{1}{2}\%$ erhöht worden. Die Einleger erhalten jetzt 4% Zinsen. Diese Erhöhung der Einlagezinsen hat der Kasse viele neue Spargelder zugeführt.

Die Sparkasse hat in der Berichtszeit Konkurrenz bekommen, indem die Westholsteinische Bank, der Altonaer Creditverein und der Konsum- Bau- und Sparverein „Produktion“ zu Hamburg, e. G. m. b. H., hier je eine Filiale eröffnet haben. Trotzdem ist die Entwicklung der Sparkasse günstig geblieben, gewiß ein Zeichen für das ihr aus der Bürgererschaft geschenkte Vertrauen.

Die Administration trägt sich mit der Absicht, die Sparkassen-Satzungen mehr den modernen Verkehrsbedürfnissen anzupassen durch Einführung eines Ueberweisungs- und Checkverkehrs, durch Steuerzahlung aus den Sparguthaben des Steuerpflichtigen u. a. m. Neue Satzungen befinden sich in Vorbereitung.

Der Bürgermeister hat den Vorsitz in der Administration als mit seinem Amte als Vorsitzender der Steuerkommissionen schlecht vereinbar an den ersten Ratmann abgetreten. Die laufenden Geschäfte werden von den Administrationsmitgliedern L. Walter und A. Ohle wahrgenommen, welche dafür eine Entschädigung von je 800 Mk. außer einer Gratifikation von 4% vom Zinsüberschusse beziehen. Dem Kassierer Walter ist 1907 ein Mantogeld von Mk. 50 p. a. bewilligt worden. Der Kassierer hat eine Kautions von 6000 Mk. gestellt. 2 andere vom Stadtverordneten-Kollegium bestimmte Administrationsmitglieder, welche in erster Linie zur Vertretung der geschäftsführenden Mitglieder in Verhinderungsfällen herangezogen werden, erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von je 100 Mk. p. a. Die als Revisoren gewählten Lehrer Ehlers und Hansen beziehen eine Revisionsgebühr von $\frac{1}{10}\%$ der Aktivmasse.

b. Elektrizitätswerk — Straßenbeleuchtung.

Die Stadt ist seit 1908 im Besitze eines Elektrizitätswerkes, welches nachfolgend beschrieben ist:

Bau- und Betriebs-Bericht

des Elektrizitätswerkes der Stadt Wedel für die Zeit bis zum 31. März 1910.

Nach jahrelangen ergebnislosen Vorverhandlungen über die Erbauung eines Lichtwerkes in Wedel und nachdem die Frage, ob einem Elektrizitätswerk oder einer Gasanstalt der Vorzug zu geben sei, von Zeit zu Zeit und von den verschiedenen Bürger- und Interessenten-Kreisen verschieden beantwortet worden war, beschloß das Stadtverordneten-Kollegium am 14. November 1907 zu Gunsten der Elektrizität den „Bau“ eines Elektrizitätswerkes in Wedel und den „Betrieb“ desselben in eigener, städtischer Verwaltung.

Die Gemeindevertretung der Nachbargemeinde Schulau beschloß am 6. Februar 1908 auf Antrag der Stadt Wedel, sich an dem Bau pp. des Elektrizitätswerkes zu beteiligen. — Mit Rücksicht auf die für 1909 angebahnte Eingemeindung der Landgemeinde Schulau in die Stadt Wedel wurde die formelle Gründung eines Zweckverbandes stillschweigend unterlassen, vielmehr das Werk von vornherein als Wedeler Gemeindeanstalt betrachtet, für welche die Stadt die Baukosten usw. übernahm.

Nach dem Hinzutritt von Schulau erfuhr die „Lichtkommission“ für die Bauzeit eine andere Zusammensetzung. Als Vorsitzender fungierte Bürgermeister Eggers, als Mitglieder gehörten der Kommission nunmehr an: Ratmann Biesterfeldt, Stadtverordneter Franz Heinohn, Uhrmacher Kersting und Buchdrucker Abelbeck, Schlossermeister Langbehn und Architekt A. Ohle aus Wedel, Gemeindevorsteher Körner und die Gemeindevertreter P. Strudmeyer, J. H. Hatje, H. Gundlach, J. Meyn und H. Körner I aus Schulau. Als Sachverständiger stand der Kommission Ingenieur Coulon, Direktor des Elektrizitätswerkes Manteneße zur Seite.

Die Kommission hat ihre Aufgabe in vielen arbeitsreichen Sitzungen zu einem befriedigenden Ende geführt. Das Werk ist in der vorgesehenen, sehr kurz bemessenen Bauzeit fertig gestellt, der Probetrieb am 1. Oktober 1908 begonnen, die Abnahme des Werkes nach beendetem Probetrieb am 9. November 1908 ausgesprochen worden.

Als Bauplatz für die Zentrale kaufte die Stadt von dem Kaufmann C. Godeffroy eine Fläche von 3345 qm, im Rosengarten neben dem Bahnhof gelegen, für den Preis von 2 Mk. pro qm. Die Einfriedigung des Platzes lieferte Schlossermeister Langbehn. Der Platz wird vorläufig nur zum Teil

für den eigentlichen Betrieb gebraucht. Die für spätere Erweiterungen der Zentrale vorgezeichnete Fläche ist zur Zeit als Gartenland für die Angestellten und als Ziergarten ausgelegt.

Den Bau des Hauptgebäudes, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebauter Maschinenhalle hat Baumeister J. P. Lüchau hier selbst aufgeführt. Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß Werkstätt, Lager und Akkumulatorenraum, im Mittelgeschoß die Wohnung des Betriebsleiters, Büro und Lagerraum und im Obergeschoß die Wohnung des Revmonteurs, sowie 2 Kammern, deren eine zur Betriebsleiterwohnung gehört, während die andere zur Zeit widerruflich an den Betriebsleiter überlassen ist. Die Maschinenhalle enthält die beiden Antriebsmaschinen, eine elektrisch betriebene Pumpe für Kesselspeise- und Hausstandswasser, einen Wasserreiniger, 2 Dynamos, eine Zusatzmaschine und die Schalttafel sowie Zubehörstücke. Ein Anbau an der Maschinenhalle, mit letzterer verbunden durch einen Vorraum mit eingebaute Kohlenwage, enthält den Kohlenbunker (Feuerungsraum) und einen Abort.

Den 35 m hohen Schornstein hat gleichfalls Baumeister J. P. Lüchau hier selbst errichtet.

Das Nebengebäude, mit gemeinschaftlicher Waschküche und getrennten Stall-, Boden- und Klosettträumen für die Dienstwohnungsinhaber, sowie einem offenen Schuppen für Leitern und Wagen baute Maurermeister Jens Clausen in Wedel. In den Fußboden des Schuppens sind später von der Firma Stolke & Ramke hier selbst 2 Kellerräume für die Dienstwohnungsinhaber eingebaut worden. — Für den Transport der mit der Eisenbahn eintreffenden Kohlen aus den Eisenbahnwagen in den Kohlenbunker dient eine von dem Schlossermeister Langbehn am Bahnkörper erbaute Kohlenbanse nebst Feldbahngleise mit Kippwagen. Der Transport ist in der Weise gedacht, daß die Kohlen aus den Eisenbahnwagen zunächst in die Kohlenbanse geworfen und dann auf den Kippwagen per Feldbahn in den Kohlenbunker befördert werden. Ueber Rangiergebühren und Benutzung des Bahnterrains für die Kohlenbanse ist mit der Königlichen Eisenbahndirektion in Altona, über Benutzung des von der Feldbahn gekreuzten Bahnkörpers der Zuckerraffinerie von Michahelles & Co. in Wedel-Schulau mit dieser Firma eine Vereinbarung getroffen worden. Das Elektrizitätswerk hat der Bahnverwaltung für das Zustellen jedes beladenen Wagens eine Gebühr von 50 Pfg. und als Anerkennungsgebühr für die Benutzung des Bahnterrains jährlich 1 Mk., der Zuckerraffinerie für die Benutzung ihres Fabrikbahngeländes einen Jahresmietzins von 50 Mk. zu zahlen. — Diese Anlage ist verfehlt, da sie eine Betriebskosten-Ersparnis für das Werk nicht zu erbringen vermag. Die meisten Kohlen gelangen zu Schiff nach Wedel, kommen also für die Anlage nicht in Betracht. Die Ueberführung der mit der Eisenbahn eintreffenden Kohlen vom Eisenbahnwagen in den Kohlenbunker aber wird mit der Feldbahn kaum billiger als unter Benutzung von Fuhrwerk. —

Das für das Werk erforderliche Wasser, etwa 30 cbm. pro Stunde, konnte wider Erwarten bei der Zentrale nicht gefunden werden. Ein von der Firma Otten, Achim, gebauter 16,5 m tiefer Brunnen liefert zwar anreichendes sehr gutes Trinkwasser und gutes Kesselspeisewasser, hält statt der vertraglich garantierten 30 cbm aber nur etwa 5 cbm pro Stunde, sodaß ihm Kühlwasser nicht entnommen werden kann.

Die Firma hat mehrere weitere Bohrversuche, davon einen bis zu 80 m Tiefe, vorgenommen, hat aber keine ergiebige Wasserader angetroffen. In das 80 m tiefe Bohrloch sind zwischen 23,7 bis 28,7 m und zwischen 60 bis 64 m Tiefe Filter eingesetzt worden. Das Bohrloch wurde abgepumpt, ergab aber nur eine Stundenleistung von rund 10 cbm, sodaß sich ein Ausbau als Brunnen nicht lohnte. Das Kühlwasser mußte schließlich, nachdem bis zum Sommer 1909 zum Nachteil der Maschinen und bei starkem Kohlenverbrauch mit Auspuff gefahren war, aus dem Mühlenteich des Mühlenbesizers J. G. Heinsohn hier selbst entnommen werden. Die Sielanlage hierzu lieferte der Tiefbauunternehmer P. Nagel, Feldstraße. Das Siel geht durch die Grundstücke des Herrn Heinsohn, des Bahnhofes Wedel und der Fabrikbahn der Zuckerraffinerie, wofür das Elektrizitätswerk resp. 20, 3 und 20 Mk. Jahrespacht an die Besitzer zu zahlen hat. Das Wasser wird von den Pumpen der Lokomobilen direkt gehoben. Hierbei wird auch das Wasser des noch mit Bohrrohr und Filtern versehenen 80 m-Bohrloches als Kühlwasser mit herangezogen. — Das gebrauchte Kühlwasser wird in eine Klär- und Filteranlage geleitet und alsdann zum Teil von Neuem als Kesselspeisewasser u. verwendet.

Die Antriebskraft liefern zwei von der Maschinenfabrik Heinrich Lanz in Mannheim bezogene feststehende Original-Patent-Heißdampf-Ventil-Compound-Lokomobilen mit liegendem Kessel zu 60—70 bezw. 95—112 eff. P. S. Normalleistung und 80 bezw. 128 eff. P. S. größter zulässiger Dauerleistung. Die

Elektromotorpumpe für Kesselspeise- und Hausstandswasser lieferte dieselbe Firma (Fabrikat von Klein, Schanzlin & Becker in Frankenthal, Pfalz), ebenso den automatisch arbeitenden Wasserreiniger mit Vorwärmung für eine stündliche Leistung von 1400 Litern (Fabrikant Ingenieur Otto Walther in Halle a. S.)

Jede Lokomotive treibt durch einen Riemen eine Gleichstrom-Nebenschluß-Dynamomaschine mit Wendepolen, zu 50 bezw. 80 K. W. Leistung bei 455—490 Volt Spannung. Außerdem ist eine Zusatzmaschine vorhanden, bestehend aus Zusatzaggregat: 1 Gleichstrom-Nebenschlußmotor und 1 Gleichstrom-Nebenschluß-Dynamo mit Wendepolen für eine Leistung von 20 K. W. d. h. 200 Volt bei 90 Amp., in der Spannung regulierbar von 40 bis 300 Volt.

Die Schalttafel ist aus weißem Marmor in einem Eisengerüst aufgebaut, freistehend angeordnet und enthält die Schaltapparate für die Hauptdynamomaschinen, für das Zusatzaggregat, für die Batterie, für die Stromverteilung, für die Straßenbeleuchtung und für Beleuchtung und Kraftstrom der Zentrale.

Die Akkumulatorenbatterie (Fabrikat der Akkumulatorenfabrik A.-G. Berlin-Hagen) besteht aus: 254 Elementen der Type J 8 in Glasgefäßen der Type J 12, mit einer vorläufigen Kapazität von 216 Ampèrestunden bei 3ständiger Entladung und 72 Amp. höchstzulässigem Ladestrom, erweiterungsfähig auf eine Kapazität von 324 Ampèrestunden bei 3ständiger Entladung. Die Instandhaltung der Batterie ist vertraglich auf 10 Jahre vom 7. Oktober 1908 ab der genannten Akkumulatorenfabrik gegen eine Jahresvergütung von 857 Mk. übertragen worden. Die Batterie wird in Kürze eine Erweiterung erfordern, weil Neuanschlüsse in einer über Erwarten großen Zahl zu verzeichnen gewesen sind.

Die Eichstation der Zentrale mit den Apparaten ist im Büro untergebracht.

Das Straßennetz ist für rund 4000 Flammen Privatverbrauch berechnet. Wenn anfangs auch trotz eifrigen Werbens der Kommissionsmitglieder und obgleich den Konsumenten für den Fall alsbaldigen Anschlusses kostenfreier Hausanschluß garantiert war, nur rund 2000 Flammen und 23 Motore und zwar für Wedel 1200 fl. und 13 M. und für Schulan 800 fl. und 10 M. gezeichnet waren, so glaubte die Kommission doch eine starke Vermehrung der Anschlüsse berücksichtigen und das Netz entsprechend stärker ausbauen zu müssen. Und diese Voransetzung der Kommission hat sich im weitesten Umfange, fast so stark erfüllt, daß das Netz bald als zu schwach erscheinen könnte. Bereits am 1. Januar 1909 waren außer Zentrale und Straßenbeleuchtung 6 Bogenlampen, 2716 Flammen und 30 Motore, am 1. April 6 B.-L., 2926 fl., und 34 M., am 1. Oktober: 6 B.-L. 3074 fl. und 41 M., am 1. Januar 1910: 6 B.-L., 3478 fl. 47 M. und 9 Heiz- und Kochapparate und am 31. März 1910: 6 B.-L. (3600 Watt), 3555 fl. 10—50 Kerzen, 23 fl. 100 K., 9 fl. 200 K. = 3587 fl., 56 M. zu 84¼ PS. und 9 H.-Kch.-App. (4500 Watt) bei 262 Konsumenten angeschlossen. — In der Zentrale sind installiert: 71 Glühlampen 10—50 K., 4 desgl. 100 K., 1 Motor 1 PS., 2 Heizapparate (Bügeleisen) 1600 Watt. Als Straßenbeleuchtung brennen 168 Glühlampen zu 50 K.

Der Zuwachs besteht in der Hauptsache aus denjenigen Konsumenten, welche zunächst nicht zeichneten, sondern erst sehen wollten, wie sich die Sache gestalten würde, dann aber bald Anschluß nahmen, und ist weiter zum großen Teil dadurch hervorgerufen, daß die über die eigentliche Ortslage hinausgehenden Strecken der Holmer Chaussee, des Pinnebergerweges und des Ansgariusweges anfangs als unrentabel nicht an das Werk angeschlossen, sondern erst im Sommer 1909 mit Leitungen versehen wurden und dadurch, daß die Heinson'schen Elbetablissements „Zur schönen Elbausicht“ und „Farnaf“, welche bis dahin eine eigene Lichtanlage hatten, seit 23. November 1909 Strom vom Elektrizitätswerk entnehmen.

Von dem Innern der Zentrale aus gehen Kabelleitungen zu einem im Vorgarten stehenden Verteilungsmaß und von diesem oberirdisch Drahtleitungen nach den entsprechend verteilten Speisepunkten, von welchen 3 im Stadtteil Wedel und einer im Stadtteil Schulan aufgestellt sind. Das Netz hat eine Spannung von 2×220 Volt. Die Leitungen sind mit Hörner-Blitzableitern versehen und bei Kreuzungen mit den Postleitungen streckenweise isoliert. Als Masten sind an den Hauptstraßen Mannesmannrohre, an den Nebenstraßen der Kostenersparnis wegen mit Quecksilberjubilmat imprägnierte Holzmasten mit Zinkspitzen und unterirdischen Fäulnis-Schutzhüllen verwendet worden. Als Speisepunktmaße dienen eiserne Bittermaße mit verschließbarem Schaltschrank enthaltend Marmorschalttafel, Sicherungen usw. Die letzten 3 Masten bei der Zentrale sind gleichfalls eiserne Bittermasten.

Das Oberleitungsnetz enthält zunächst besondere, von der Zentrale aus schaltbare Leitungen für die Straßenbeleuchtung und zwar getrennt für Halbnacht- und Ganznacht-Lampen. Die Ganznachtslampen brennen vom Dunkelwerden bis 1 Uhr nachts, die Halbnachtlampen vom Dunkelwerden bis 9 Uhr abends und nach Bedarf wieder morgens. Das Ein- und Ausschalten erfolgt automatisch durch 2 an der Schalttafel in der Zentrale angebrachte Uhren. Im Stadtteil Wedel sind 42 Ganznacht- und 34

Halbnachtlampen, im Stadtteil Schulan 48 Ganznacht- und 44 Halbnachtlampen installiert. Dieselben haben Metallfaden-Glühbirnen von 50 Kerzen Brennstärke und Emaillereflektor. Die Lampen sind in etwa 75m Entfernung an den Masten als ganz einfache gebogene schmiedeeiserne Wandarme mit wasserdichter Armatur montiert. Die Ausladung der Beleuchtungskörper beträgt 75 cm bei einer Höhe von durchschnittlich 4 m vom Erdboden. Ursprünglich schräge nach unten hängend angeordnet, ertrugen die Metallfadlampen die unvermeidlichen Erschütterungen nicht, weshalb zur Verminderung des Birnenverbrauches die Lampen senkrecht gehängt werden mußten, was durch Biegen der Wandarme erreicht wurde. Die Stadt zahlte als Strompreis für die Straßenbeleuchtung anfangs für je 1200 Brennstunden 26 Mk. und für Auswechslung der Birnen jährlich 2 Mk. pro Lampe, jetzt zahlt sie den vollen Stromverbrauch zum Lichtpreis von 50 Pf. pro 1 Kw. mit Rabatt: 10% über 2000 Mk., 15% über 3000 Mk., 20% über 4000 Mk. Für die auf den Provinzialchauffeen aufgestellten 87 Lichtmasten muß das Werk je 50 Pfg. Standgeld p. a. an die Landeshauptkasse zahlen.

Sodann enthält das Oberleitungsnetz die Leitungen für den Licht- und Kraftbedarf der Konsumenten.

Der Bezug von elektrischer Energie aus dem Elektrizitätswerk Wedel ist durch die vom Stadtverordneten-Kollegium am 12. November 1908 beschlossene, hinsichtlich der geforderten Vergütungen auf Grund des § 90 des Kommunalabgabengesetzes am 4. Dezember 1908 Jnv. B II 8328 vom Bezirks-Ausschuß in Schleswig festgestellte Ordnung geregelt. Nach dieser Ordnung erfolgt die Preisberechnung für den Verbrauch von Elektrizität nach Kilowattstunden. Der Preis der durch Elektrizitätszähler ermittelten Energiemenge beträgt für Beleuchtungszwecke 50 Pfg. und für gewerbliche und anderweitige Zwecke 25 Pfg. pro Kilowattstunden. Die Berechnung erfolgt allgemein nach Zählern, welche die Konsumenten zu beschaffen haben. Das Werk stellt jedoch denjenigen Konsumenten, welche keine eigenen Zähler haben, solche gegen Zahlung einer Miete, welche je nach der Größe des Zählers 10 bis 45 Mk. jährlich beträgt, zur Verfügung. Nur für die Spritzenhäuser sind keine Zähler vorgeschrieben, sondern Pauschalzäge für Beleuchtung festgesetzt. Für den Bahnhof Wedel ist vertraglich ein Vorzugspreis von 45 Pfg. pro Kilowattstunde gewährt. Größeren Konsumenten sind Rabatte zugebilligt und zwar: 5% bei einem Jahresverbrauch für 500 bis 1000 Mk., 7½% bei einem Jahresverbrauch für 1001 bis 2000 Mk., 10% bei einem Jahresverbrauch zum Betrage von mehr als 2000 Mk.

Alle Lieferungen und Leistungen für den elektrotechnischen Teil, Dynamos, Schalttafel, Batterie, Oberleitungsnetz mit Hausanschlüssen und Zählern sind von der Firma „Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Aktiengesellschaft in Hamburg“ ausgeführt worden. Als Zähler sind solche der Maria-Werke in München im Gebrauch.

Die Konsumenten sind nach der Bezugsordnung verpflichtet, ihren Bedarf an Sicherungen und Glühlampen ausschließlich vom Elektrizitätswerk zu beziehen und zwar zum Marktpreise. Bei der ersten Ausstattung der Hausinstallation mit Birnen werden ev. Preisermäßigungen gewährt. Dieselben betragen, falls die Lieferung die Höhe von 150 bis 500 Mk. erreicht 5%, von 501 bis 1000 Mk. 10% und über 1000 Mk. 15% des Rechnungsbetrages.

Die Hausinstallationen während der Bauzeit des Werkes hat ausschließlich die Firma Wilhelm Wolffson in Hamburg Alterwall 62 nach vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt. Die späteren Hausinstallationen hat die Stadt durch die Bezugsordnung dem Elektrizitätswerke unter Ausschluß fremder Installateure vorbehalten. Die Konsumenten sollen durch diese Vorschrift vor unfähigen Installateuren geschützt werden. Das Werk will aus den Hausinstallationen und den Glühbirnen-Lieferungen, die von dem vorhandenen Betriebspersonal sehr wohl mit ausgeführt werden können, eine seine Rentabilität begünstigende Nebeneinnahme erzielen.

Die Materialien für den Betrieb und die Hausinstallationen werden von Jahr zu Jahr öffentlich zur Lieferung ausgeschrieben und vergeben.

Das Werk berechnet die Installationen nach mäßigen Preisen. Für Material wird der Katalogpreis gefordert, für Monteur- und Helferstunden kommen resp. 80 und 60 Pfg. zum Ansatz; Sonntags- und Nachtarbeiten (nach 7 Uhr abends) mit einem Aufschlag von 50% zu den Löhnen. Das Personal ist in der Betriebszeit durchweg voll mit Hausinstallationen beschäftigt gewesen, zeitweise, speziell gelegentlich der vorerwähnten Netzerweiterungen im Jahre 1909, mußten noch auswärtige Hilfskräfte herangezogen werden.

An Personal ist vorhanden:

1. Betriebsleiter Hübner, als städtischer Beamter, mit einem Jahresgehalt von 1800 bis 2200

- Mark, freier Wohnung mit Gartennutzung, freier Feuerung und freiem Licht zum Schätzungswerte von 400 Mk. p. a. angestellt;
2. Heizmonteur (Abling) mit einem Jahreseinkommen von 1350 Mk., freier Wohnung mit Gartennutzung, freier Feuerung und freiem Licht im Werte von 300 Mk. p. a. auf Zivil-Dienstvertrag mit vierwöchentlicher Kündigung engagiert;
 3. 1 Heizer (Stanke) mit 1320 Mk. Jahreseinkommen bei 14 tägiger Kündigung engagiert;
 4. 1 Heizarbeiter, Hilfsmonteur und Hilfsheizer (Kreuziger) mit 1260 Mk. wie vor;
 5. 1 desgl. (Ruppenau) mit 1260 Mk. wie vor.

Die Lichtkommission hat nach der am 1. Juli 1909 erfolgten Eingemeindung der Landgemeinde Schulan in die Stadt Wedel abermals eine andere Zusammensetzung erfahren. Die Mitgliederzahl ist verringert worden. Es gehören der Kommission jetzt an: Bürgermeister Eggers als Vorsitzender, die Stadtverordneten Schwarz und Großheim, Rentier Franz Heinsohn, Rentier Vitalis Neumann, Uhrmacher Bernhard Kersting und mit beratender Stimme der Betriebsleiter Hübner.

Die Rechnungsführung erfolgt im Bürgermeisteramt bezw. durch den Stadtssekretär Wilhelm, welcher dafür eine Jahresvergütung von 280 Mk. bezieht. Die Kassengeschäfte besorgt die Stadtkasse. Das Werk zahlt für die Rechnungs- und Kassenführung 500 Mk. pro Jahr an die Stadt.

Das Elektrizitätswerk ist bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur gegen Haftpflicht versichert. Die Feuerversicherung ist mit der Landesbrandkasse abgeschlossen worden und zwar für folgende Werte: Elektrische Zentrale mit Wohnungen 29 200 Mk., Stallgebäude mit Waschküche 2500 Mk., Schornstein 3400 Mk., Leiterschuppen 800 Mk., Zubehör (Grenzmauer) 500 Mk., Maschinen und maschinelle Anlagen 72 970 Mk., Straßenleitungsnetz, Straßenbeleuchtung und Hausanschlüsse 54 030 Mk., Zähler 13 000 Mk., Mobilien 400 Mk., Steinkohlen 300 Mk., Fußwolle 150 Mk. Del 250 Mk. und Werkzeuge 600 Mk. Das Werk ist mit seinen 2 Lokomobilen Mitglied des Norddeutschen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Altona.

Die auf Anordnung der Lichtkommission von dem Stadtssekretär Wilhelm zusammen mit dem Betriebsleiter Hübner nach den Büchern und Kassenbelägen fertiggestellte erste Rechnung, welche von dem beidigten Bücherrevisor Langkam geprüft und für richtig befunden worden ist, zeigt folgendes Bild:

1. Abrechnung

des Elektrizitätswerkes über die Bauanleihen.

Einnahmen					Ausgaben				
	im einzelnen		im ganzen			im einzelnen		im ganzen	
	M.	ℳ	M.	ℳ		M.	ℳ	M.	ℳ
Anleihen:									
a. Sparkasse . . .	100000	—			Grundstück	6826	—		
b. Pfandbriefbank . .	105000	—			Planierung	745	02		
c. Dieselbe	20000	—			Einfriedigung . . .	650	—		
			225000	—				8221	02
Erstattung der Post- verwaltung für Isolier- ung der Lichtleitungen	—	—	1106	79	Gebäude u. Fundamente			32221	83
					Kohlenbänke	—	—	3400	—
					Schornstein	—	—	41078	91
					Lokomobilen	—	—	187	20
					Zubehör (Apparate)	—	—	281	05
Summe	—	—	226106	79	Gleisanlagen	—	—		
Ausgabe	—	—	215756	97	Brunnen und Kühlwaj- ferleitung	—	—	5730	40
Bestand am 31. März 1910 (Rest der Bau- anleihen)	—	—	10349	82	Elektrotechnischer Teil (Dynamos, Schalttafel, Batterie, Oberleitungs- netze, Hausanschlüsse)	—	—	95185	50
					Zähler	—	—	16388	—
					Inventar: Werkstatt, Maschinenraum, Kohlen- bunker	—	—	2140	44
					Inventar: Kontor und Lagerraum	—	—	456	59
					Desgl. Dienstwohnung	—	—	705	19
					Desgl. Hof	—	—	53	20
					Werkzeug	—	—	1041	44
					Vorarbeiten einschl. Bau- zinsen und Abgaben, Sachverständigen-Hono- rar pp.	—	—	8657	20
					Summe	—	—	215756	97

Wedel, den 5. Juli 1910.

(gez.) Wilhelm, (gez.) Hübner,
Stadtssekretär. Betriebsleiter.

Die Uebereinstimmung mit den Aufstellungen
aus den Einnahme- und Ausgabe-Nachweis-Büchern
bestätigt:

Wedel, den 4. 12. 1910.
(gez.) H. Langsam
beid. Bücherrevisor.

2. Finanzielles Ergebnis der Betriebszeit

vom 1. Oktober 1908 bis 31. März 1910.

Einnahme		Ausgabe			
		M.	ℳ	M.	ℳ
Privatbeleuchtung:					
a. Nach Pauschalen	173	30	Gehälter und Löhne pp.	11379	42
b. „ Zählern	30814	77	Versicherungsbeiträge	323	28
			Verzinsung und Tilgung der Anleihen	15874	56
	30988	07	Steuern und Abgaben	1192	—
Straßenbeleuchtung	7189	78	Unterhaltung der Gebäude	339	70
Strom für gewerbliche Zwecke	2546	09	Brennmaterial	9027	44
Zählermiete	4210	40	Schmiermaterial	608	—
Sonstiges:			Dichtungs- u. Packungsmaterial	161	78
a. Installationen	13411	54	Unterhaltung der maschinellen Anlagen	2864	23
b. Hausanschlüsse	1162	76	Reparaturen	379	90
c. Glühlampen	5008	94	zu Hausinstallationen	11853	78
d. Sicherungen	228	68	Glühlampen für Installation	7901	82
e. Verschiedenes	873	48	Glühlampen für Betrieb	302	15
Summe	65619	74	Sicherungen	482	82
Ausgabe	64821	67	Zähler (Anlage und Betriebskapital)	—	—
Gewinn	798	07	Neuanschaffungen, Sonstiges	2130	79
Dazu Warenbestand laut Inventur:			Summe	64821	67
a. für Installationen u. Hausanschlüsse	3693	94			
b. für Glühlampen	2471	88			
c. für Betrieb	1176	77			
Reingewinn	8140	66			

Wedel, den 5. Juli 1910
 (gez.) Wilhelm, (gez.) Hübner,
 Stadtssekretär Betriebsleiter

Die Uebereinstimmung aus dem Einnahme- und
 Ausgabe-Nachweis-Büchern bestätigt:
 Wedel, den 4. Dezember 1910.
 (gez.) S. Langkam
 beid. Bücherrevisor.

3. Abrechnung

des Elektrizitätswerkes mit der Stadtkasse der Stadt Wedel.

Einnahme 1908 :	Anleihe Sparkasse	100000,—	Mf.
	" Pfandbriefbank	105000,—	"
	Lichtgelder pp.	18098,61	"
		<u>223098,61</u>	Mf.
Ausgabe 1908 laut Manual		218847,73	Mf.
	Raffenbestand	4250,88	Mf.
Einnahme 1909 :	Anleihe Pfandbriefbank	20000,—	Mf.
	Lichtgelder pp.	47817,22	Mf.
	Wolffson	810,70	"
		<u>68627,92</u>	Mf.
Ausgabe 1900 :	Stadtkassierer Jens	160,—	Mf.
	Betrieb	59814,24	"
	Garantie Claussen	119,60	"
	" Lüchau	1201,20	"
	Pfandbriefbank Provision und Stempel	223,37	"
	Sparkasse Wedel	212,50	"
		<u>61730,91</u>	Mf.
	Raffenbestand :	6897,01	Mf.
	dazu aus 1908	4250,88	Mf.
	Summe :	11147,89	Mf.
	zu Gunsten des Elektrizitätswerkes.		

Wedel, den 5. Juli 1910.

Der Bürgermeister

(gez.) Eggers

Gesehen

(gez.) Jens

4. Bilanz am 1. April 1910.

Aktiva.				Passiva.			
	M.	℔			M.	℔	
Grundstück			8556	—	Anleihen:		
Gebäude und Fundamente, Schornstein, Kohlenbanje, Gleisanlage	37417	—			Sparkasse Wedel	100000	—
Abschreibung	117	—	37300	—	Tilgung	2000	98000
Lokomobilen mit Zubehör	43000	—			Deutsche Pfandbriefbank Berlin 1908	105600	—
Abschreibung	1300	—	41700	—	Tilgung	2100	102900
Elektrotechnischer Teil (Dyna- mos, Schalttafel, Batterie, Oberleitungsnetz einschl. Haus- anschlüsse)	99180	—			Desgleichen 1909.	—	20000
Abschreibung	3180	—	96000	—			220900
Zähler	17056	—			Reingewinn	—	8140 66
Abschreibung	356	—	16700	—	(Vermögen des Elektrizitäts- werkes)		
Brunnen u. Kühlwasserleitung	5970	—					
Abschreibung	100	—	5870	—			
Werkstatteinrichtung (Werkzeug)	1085	—					
Abschreibung	35	—	1050	—			
Inventar (Mobilien pp)	3492	97					
Abschreibung	118	79	3374	18			
Vorräte: Installationsmaterial	3693	—					
Glühlampen	2471	—					
Betriebsmaterial	1176	77	7342	59			
Außenstände	—	—	—	—			
Kassenbestand (Stadtkasse)							
1. Rest der Bauanleihe	10349	82					
2. Betriebsfonds	798	07	11147	89			
S u m m e :			229040	66	S u m m e		229040 66

Verluste hat das Werk nur in einem Falle, bei dem Konkurse der Produktiv-Genossenschafts-Schuhmacherei in Hamburg e. G. m. b. H., welche im Westphal'schen Hause hier selbst, Bahnhofstraße eine Licht- und Kraftanlage installieren ließ, erlitten und zwar in Höhe von 169,53 Mk.

Der Reingewinn entspricht berechtigten Erwartungen. Elektrizitätswerke sind erfahrungsgemäß in den ersten 5 Betriebsjahren allgemein nicht rentabel. Die Rentabilität unseres Werkes, wie sie sich aus der Bilanz ergibt, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß gegenüber einem Sommerhalbjahr zwei Winterhalbjahre der Betriebszeit angehören und darauf, daß aus den vom Werk ausgeführten Hausinstallationen und Lieferungen von Beleuchtungskörpern (Monopol) ein Gewinn von rund 6000

Markt zu verzeichnen ist. Genau läßt sich dieser Gewinn nicht ermitteln, weil das Installationspersonal gleichzeitig im Betriebe beschäftigt ist, usw. Die Meinungen darüber, ob und inwieweit das Personal vermindert werden könnte, wenn das Monopol aufgegeben würde, gehen natürlich weit auseinander. Meines Erachtens muß auch für den Fall der Aufhebung des Monopols das jetzige Personal, wenn nicht vollzählig, so doch in wenig verminderter Zahl für den Antriebe beibehalten werden, sodaß selbst bei einer ev. Personalverminderung die Lohnersparnis schwerlich in einem richtigen Verhältnis zu dem fortfallenden Installationsgewinn stehen dürfte.

Ich habe nach wie vor die feste Ueberzeugung, daß unser Elektrizitätswerk allen billigen Anforderungen genügt und sich auch in Zukunft bewähren wird.

Der Vorsitzende der Lichtkommission.

Eggers,
Bürgermeister.

Die Kosten der Straßenbeleuchtung stellten sich:

1905 auf	489,59 Mk.	für 58 Petroleumlaternen,
1906 "	506,09 "	" " desgl.
1907 "	381,99 "	" " desgl.
1908 "	1715,67 "	" " elektrisches Licht vom 1. Oktober ab,
1909 "	4467,82 "	" " (einschl. Schulau).

Ueber die Berechnung der Lichtkosten ist vorstehend das Nähere schon gesagt.

Die alten Petroleumlaternen mit Pfählen und Lampen konnten bis auf einen kleinen Rest zu mäßigen Preisen an die Gemeinden Holm und Sief sowie an Privatpersonen verkauft werden.

c. Das Feuerlöschwesen.

Das Feuerlöschwesen ist durch das Ortsstatut betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Wedel vom 30. April 1906 nebst Dienstanweisung für die Führer und Mannschaften der Pflichtfeuerwehr, sowie durch die zu dem Ortsstatut erlassene Polizeiverordnung neu geregelt worden. Die Verwaltung der öffentlichen Feuerlöschrichtungen liegt dem Brandschutzamte ob. Die Brandwehr besteht aus 1. den freiwilligen Feuerwehren, solange ihre Satzungen der vom Regierungspräsidenten genehmigten Musterfassung für freiwillige Feuerwehren entsprechen oder vom Regierungspräsidenten anerkannt sind und 2. der Pflichtmannschaft. Der Brandwehr gehören zur Zeit an:

die freiwillige Feuerwehr in Wedel, Hauptmann L. Walter jr.,
die " " " Schulau, J. H. Hatje,
die " " " der Zuckerraffinerie,
von Michahelles & Co. in Schulau, Hauptmann E. Schröder.

Aus der großen Zahl der Pflichtmannschaften werden alljährlich die jüngeren Jahrgänge etwa bis zum 36. Lebensjahre zum Löschdienst ausgehoben und den einzelnen Wehren bezw. Geräten als Bedienungsmannschaften zugeteilt. Als Brandmeister fungiert Hauptmann J. H. Hatje als Stellvertreter Hauptmann L. Walter jr.

Nach dem Vorstehenden verfügt die Stadt über eine recht starke leistungsfähige Brandwehr, welche mit guten Löschgerätschaften ausgerüstet und unter Mitwirkung eines Instruktors der Altonaer Berufsfeuerwehr gut ausgebildet ist. Ein gutes Zusammenwirken aller Kräfte ist gesichert, wie mehrere gemeinsame Uebungen gezeigt haben. In der Berichtszeit wurde das Schlauchmaterial usw. vermehrt, dem elektrischen Straßennetz durch Beschaffung von Gummihandschuhen usw. Rechnung getragen und ein Grundstod für eine neue Feuerspritze bei der Sparkasse angelegt. Für eine spätere Erweiterung des Spritzenhauses an der Pinnebergerstraße ist ein angrenzender Bauplatz erworben worden. Das Bedürfnis nach einer ergiebigen Wasserstelle im nordwestlichen Teil des Stadtteils Wedel ist durch Erbauung eines 90 cbm Wasserfassenden Bassins mit Standrohren an der Ecke der Gärtnerstraße und Hinterstraße befriedigt worden. Zu den rund 2100 Mk. betragenden Baukosten leistete die Landesbrandkasse einen Beitrag von 700 Mk. Der Grundbesitzer J. H. Koch, Gärtnerstraße, bezieht eine Grundmiete von jährlich 10 Mk. Die beiden Wassertransportwagen und die Flügelpumpe sind wegen Raummangels in den Spritzenhäusern in der Rathausheune untergebracht.

Die freiwillige Feuerwehr in Wedel konnte 1908 ihr 30 jähriges Bestehen feiern. Dem Mitbegründer der Wehr F. W. Ramcke, welcher der Wehr noch aktiv als Hornist angehört, wurde aus diesem Anlaß eine Ehrengabe der Stadt (Uhr mit Widmung) überreicht. Ihm ist weiter das von Sr. Majestät dem Kaiser und König mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 15. Juni 1908 gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden. Das gleiche Erinnerungszeichen erhielten 1910 die Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ehemaliger Hauptmann L. Walter sen. und ehemaliger Spritzenmeister Hinrich Behrmann in Wedel verliehen.

Die Ausgaben für das Feuerlöschwesen betragen:

1904:	1905:	1906:	1907:	1908:	1909:
544,86 Mk.	617,30 Mk.	659,96 Mk.	1092,80 Mk.	725,— Mk.	1248,54 Mk.

Die gegen den Haushaltsplan eintretenden Ersparnisse werden jetzt alljährlich dem obengenannten Spritzen-Erneuerungsfonds zugeführt.

Die Landesbrandkasse hätte m. E. Veranlassung die Prämiensätze für die Feuerversicherungen in Wedel im Hinblick auf die durch die achtunggebietende Brandwehr gegebene Sicherheit gegen eine Ausbreitung von Feuersbrünsten weiter zu ermäßigen.

d. Die Häfen.

1. Der Wedeler Hafen an der Aue:

Der Verkehr im Hafen wird geregelt durch die Instruktion der Pinneberger Landdrostei vom 12. März 1866.

Die geringen Hafengebühren, 30 bzw. 15 Pfg. für jedes Fahrzeug, erhält unverkürzt der Hafemeister, als welcher der Fischer Jakob Karp angestellt ist. Die Frequenz des Hafens ist sich seit vielen Jahren gleich geblieben. Es laufen alljährlich ca. 150—200 Schiffe ein und aus, welche in der Hauptsache Kohlen, Torf, Korn für die Wassermühle, Ziegelsteine, Dünger für die Gärtnereien usw. geladen haben.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Einführung eines neuen Hafentarifses, welcher auch der Stadt eine Einnahme bringen müßte, bis nach Regulierung der Zufahrt zur Elbe hinausgeschoben.

2. Der Schulauer Hafen an der Elbe:

Der Hafen ist in erster Linie fiskalischer Schutz- und Fischereihafen, in zweiter Linie Handelshafen. Er ist 1899 vom Staate erbaut, wird auch von der Regierung verwaltet. Die Verwaltung erfolgt unter Aufsicht des königlichen Wasserbauamtes in Glückstadt durch Beamte der königlichen Zollabfertigungsstelle Wedel. Der Hafen-Tarif vom 18. März 1901 ist im Regierungsamtsblatt 1901, Seite 133 zusammen mit der Polizeiverordnung für den Hafen zu Schulau veröffentlicht.

Die Gemeinde Schulau hat s. Z. den Grund und Boden für das Hafengelände unentgeltlich hergegeben und von den Herstellungskosten den vierten Teil mit 50 280 Mk. bar gezahlt. Die Gesamtkosten sind durch Anleihen in Höhe von 78 000 Mk. aufgebracht worden. — Der Kreis Pinneberg hat eine Beihilfe von 10 000 Mk. an den Staat geleistet. Nach den in der Verhandlung, Schulau den 4. Juli 1898 getroffenen Vereinbarungen und auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. November 1898 hat sich die Gemeinde Schulau verpflichtet, ein Viertel zu den Kosten der Unterhaltung des Schutz- und Fischereihafens zu Schulau beizutragen, soweit diese Kosten nicht durch die Einnahmen aus den Hafengebühren gedeckt werden können. Die Hafeneinnahmen decken die Ausgaben nicht. Die Gemeinde hatte anteilig zu tragen.

1905:	1906:	1908:	1909:
1299,10 Mk.	1004,43 Mk.	1141,16 Mk.	2214,76 Mk.

Die Unterhaltungskosten sind recht hohe, weil der Hafen stark der Versandung und Verschlickung ausgesetzt ist und deshalb regelmäßig gebaggert werden muß und weil die Vorsetzen aus Holz viele Reparaturen erfordern.

Auf Erhöhung der Einnahmen ist Bedacht zu nehmen. Die Baggerkosten lassen sich vielleicht verringern, wenn der Lauf der Wedeler Aue, wie nachstehend bei Erwähnung des Projektes eines Stichkanals zwischen den beiden Häfen gedacht ist, durch den Schulauer Hafen geleitet wird und hier spülend wirkt. Die Hamburgischerseits auf Grund des Staatsvertrages mit Preußen vorzunehmende Elbkorrektur berührt mit den Stromregulierungswerken am rechten Ufer der Unterelbe auch die hiesigen Hafenverhältnisse. — Der Schulauer Hafen erhält eine Verlängerung seiner Molen bis an die Regulierungslinie in der vorhandenen Konstruktion. Wegen der aufstrebenden Wirkung der neuen Stacks erhalten diese Verlängerungen sowie auch die Teile der vorhandenen Molen soweit sie jetzt von Ebbe und Flut durchströmt werden, also

stromwärts des Ufers liegen, eine Dichtung mit Schüttsteinen und Faschinen bis in Höhe der Stacks damit die auffandende Wirkung der Stacks von der Mündung abgehalten und der jetzige Zustand auf die neuen Verhältnisse übertragen wird. — Um die Wedeler Aue (die Zufahrt zum Wedeler Hafen) mit dem Strom in Verbindung zu halten, sind zwei Faschinendämme mit entsprechender Beschüttung bis an die Regulierungslinie geplant, die im übrigen in ihrer Höhenlage sich den neuen Stacks anschließen. —

Die Stadt hat hierzu im Einspruchsverfahren folgende Forderungen gestellt: „Der Hamburgische Staat muß nicht nur die Herstellung und Unterhaltung der Molenverlängerung übernehmen, sondern auch die Unterhaltung des Unterbaues der alten Molen, welche durch die Stacks usw. in Zukunft erschwert und verteuert wird —

Die Faschinendämme vor der Lumündung müssen evtl. mindestens auf gleiche Höhe mit dem Wedeler Ufer (Wiesen) gebracht werden. Die Dämme müssen außerdem Leitbaken, die Köpfe der Faschinendämme müssen Leuchtbaken wie die Schulauer Hafenmolen erhalten, welche vom Hamburger Staate zu unterhalten sind. Die Einfahrt in die Wedeler Aue wird durch das Projekt unter allen Umständen für die Schifffahrt so ungünstig gestaltet, daß die Ausschaltung der Aue als Schifffahrtsstraße und ihre Ersetzung durch einen Stichkanal zwischen dem Wedeler und dem Schulauer Hafen auf Kosten des Hamburger Staates dringend gefordert werden muß.“ Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

e. Die städtische Volksbibliothek.

Die Stadt hat im Jahre 1906 die kleine Vereinsbibliothek des aufgelösten alten Bürgervereins zu Wedel übernommen und zu einer städtischen Volksbibliothek eingerichtet. Der Bücherbestand wurde nach und nach durch Anschaffungen seitens der Stadt, durch Büchergeschenke von hiesigen Einwohnern, durch die Uebernahme der Schriftstellerwerke des Lesezirkels eines hiesigen Lehrervereins, aus der Deutschen Dichtergedächtnis-Stiftung in Groß-Borsfel bei Hamburg und von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin, deren Mitglied die Stadt mit einem Jahresbeitrage von 15 Mark geworden ist, so bereichert, daß jetzt rund 700 Werke in 850 Bänden vorhanden sind. Die Benutzung der Volksbibliothek ist kostenlos. Die Bibliothek soll allen Kreisen der Bevölkerung, insbesondere auch den Fortbildungsschülern zur Verfügung stehen. Sie wird von einer fünfgliedrigen Kommission, bestehend aus dem unterzeichneten Bürgermeister, dem Hauptlehrer Schulz als Bibliothekar, dem Lehrer Ehlers als Mitglied des genannten Lehrer-Lesezirkels, dem Stadtverordneten J. H. Hatje und dem Arzt Dr. med. Brüdner verwaltet. Ihre Benutzung ist erfreulicherweise recht stark. An Kosten hat sie verursacht: 1906: 302,86 Mk. 1907: 185,25 Mark, 1908: 118,55 Mk., 1909: 171,75 Mk.; für 1910 sind durch den Etat im Ganzen 200 Mk. zur Verfügung gestellt und ist eine Staatsbeihilfe von 50 Mk. gewährt worden.

XI. Schulwesen.

a) Volksschulen.

Das Gesetz, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 und das Gesetz über das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 26. Mai 1909 sind für die Schulverwaltung von einschneidender Bedeutung. Die Stadt bildet einen eigenen Schulverband im Sinne des § 1 des erstgenannten Gesetzes. Die Kinder aus der fiskalischen Domäne Fährmannsland, Gutsbezirk Hetlinger Schanze sind Wedel zum gastweisen Schulbesuch zugewiesen worden. Für die Verwaltung der der Stadt zustehenden Angelegenheiten der Volksschulen ist eine Stadtschuldeputation gebildet, welche Organ des Gemeindevorstandes und als solches verpflichtet ist, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Sie besteht aus drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Bürgermeister und Ratmännern), der gleichen Zahl von Mitgliedern aus dem Stadtverordneten-Kollegium (Stadtverordneten), der gleichen Zahl von Mitgliedern aus der Bürgerschaft, welche des Erziehungs- und Volksschulwesens kundig sind, unter diesen mindestens ein Rektor (Hauptlehrer) oder Lehrer an einer Volksschule, dem zuständigen Geistlichen der evangelischen Landeskirche und dem Geistlichen der katholischen Kirche. An den Sitzungen der Schuldeputation kann außerdem der zuständige Kreisschulinspektor teilnehmen.

Bei Erledigung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen erläßt das Königliche Schulinspektorat die Vakanzanzeige. Die Präsentation zur Wahl erfolgt seitens der königlichen Regierung. Die Wahl erfolgt durch die Schuldeputation mittels Stimmzettel. Der Wahl geht eine Lehrprobe voraus, welche von dem

Ortschulinspektor oder dem Rektor (Hauptlehrer) geleitet wird. Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches dem Schulvisitatorium einzureichen ist.

Die Neuregelung der Lehrer-Dienstlohn durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 brachte für die Stadt recht hohe Mehrausgaben, weil die Gehälter und Mietsentschädigungen seither niedrig gehalten waren und weil den Lehrpersonen unter Berücksichtigung der hiesigen Preisverhältnisse billigerweise auch Ortszulagen auf Grund des Gesetzes bewilligt werden mußten. Die Amtszulagen für die Hauptlehrer (Schulleiter) stellen sich infolge des Bestehens von sechs aufsteigenden Klassen auf 700 Mark. Durch die Erhebung der Stadt aus Servistklasse IV in die Ortsklasse D erhöhte sich die Mietsentschädigung abermals. Die Besoldung der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie der Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, (§ 5 Absatz 1 und 2 des Ges.) ist auf 1380 Mk. bezw. 1180 Mk. festgesetzt worden. Dieselbe Besoldung erhalten auftragsweise (kommissarisch) voll beschäftigte Lehrer und Lehrerinnen als Vergütung (§ 5 Abs. 4). Die festangestellten unverheirateten Lehrer ohne eigenen Haushalt erhalten die Mietsentschädigung unverkürzt, ohne Rücksicht auf die Schuldienstzeit, die einstweilig angestellten Lehrer in Höhe von 300 Mk. (§ 16 Absatz 2). An Ortszulagen werden gewährt: a. den Lehrern nach 4 Dienstjahren 150 Mk., nach 12 Dienstjahren 200 Mk., die Hauptlehrer erhalten entsprechend eine um 20 Mk. p. a. höher Ortszulage, b. den Lehrerinnen nach 10 Dienstjahren 80 Mk. —

Lehrer Asmussen bezieht neben seinem Dienstlohn auf Grund einer von der Aufsichtsbehörde genehmigten Vereinbarung über die Abtretung der Nutzung seiner Schuldienstländereien an die Gemeinde eine Vergütung von 200 Mk. jährlich aus der Stadtkasse.

Dem mit der einstweiligen Leitung der evangelischen Schule im Stadtteil Schulau beauftragten Lehrer Holdmann ist eine einmalige außerordentliche Entschädigung in Höhe der für Hauptlehrer zuständigen Mindestamtzulage von 700 Mk. p. a. zugestanden worden.

An Schulen sind vorhanden:

1. Die evangelische Volksschule im Stadtteil Wedel mit 9 Klassen. Leiter Hauptlehrer Schulz. Die übrigen Lehrpersonen sind im Haushaltsplan Titel VIII A 1 genannt. — Lehrer Scheel ist nach längerem Krankenlager im Januar 1909 verstorben. In seine Stelle wählte die Schuldeputation den Lehrer Kießert in Appen, welcher den Dienst am 1. April 1911 antritt. Die Vertretung der Stelle wird von der Lehrerin Fräulein Telt aus Altona wahrgenommen. Die Schule verlor in der Berichtszeit noch Lehrer Pump und die Lehrerin Schlüter durch den Tod.
2. Die evangelische Volksschule im Stadtteil Schulau mit 8 Klassen. Mit der Leitung beauftragt: Lehrer Holdmann. Wegen der übrigen Lehrpersonen vergleiche Haushaltsplan Titel VIII A 2. Die Schule hatte 1909 den Tod ihres Hauptlehrers Hoop zu beklagen.
3. Die katholische Schule im Stadtteil Schulau mit 2 Klassen. Lehrer Heermann und Lehrerin Fräulein Stolte.

Als Ortschulinspektor fungiert für die evangelischen Schulen Herr Pastor Thode, für die katholische Schule Herr Pfarrer Freyer.

Außer den gesetzlich feststehenden Besoldungsbeiträgen und Zuschüssen bezieht die Stadt auf Grund des § 53 des Gesetzes einen Ergänzungszuschuß, welcher vom Kreisaußschuß für die Jahre 1910, 1911 und 1912 auf je 4200 Mk. festgesetzt ist. Die Höhe dieses Ergänzungszuschusses steht leider nicht im richtigen Verhältnis zu dem dem Schulverband durch das Gesetz erwachsenen Mehraufwande unter Berücksichtigung der geringen Leistungsfähigkeit der Stadt. —

Für die Schulen im Stadtteil Schulau zahlte der Preussische Staatsfiskus bis zum Inkrafttreten des Schulunterhaltungsgesetzes am 1. April 1908 weiter einen jährlichen Lehrer-Besoldungszuschuß von 170 M. 25 $\frac{1}{2}$ und einen Beitrag von zwei Dritteln der Kosten der Neubauten und Reparaturen der Schulhäuser einschließlich der Lehrerwohnungen bezw. Mietsentschädigungen für Lehrer und Lehrerinnen. Diese auf unvordenklicher Verjährung beruhenden, ehemals von dem Hamburger Domkapitel an die Schule des in Schulau eingemeindeten Dorfes Spitzerdorf bezw. an die Schulgemeinde Spitzerdorf-Schulau geleisteten Beiträge sind durch Staatsvertrag vom 21. April 1803 zwischen dem Hamburger Staate, der die Verpflichtung von dem vormaligen Hamburger Domkapitel übernommen hatte und der Krone Dänemark auf letztere und von dieser auf den preussischen Staat übergegangen. Die königliche Regierung stellt sich nun auf den Standpunkt, daß diese fiskalische Schulunterhaltungspflicht auf Grund des § 32 des Schulunterhaltungsgesetzes wegfällig geworden ist. Die Stadt bestreitet den Wegfall und hat in Gemäßheit des Eingemeinderungsvertrages die Klage erhoben, welche bis zum Reichsgericht durchzuführen bleibt. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen. Sollte auch das Reichsgericht

den ordentlichen Rechtsweg als nicht gegeben ansehen, so bleibt noch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Der Ausfall des Streites ist ganz unbestimmt. Für den Fall des Unterliegens der Stadt hat der Stadtteil Schulan eine Vorausbelastung in Höhe der bisherigen Leistungen des Fiskus auf die Dauer von 25 Jahren zu tragen. Für diese kommen vorläufig in Betracht:

1. Der fiskalische Beitrag zu dem 1908 aufgeführten Schülerweiterungsbau; die Baukosten betragen nach Abzug der vertragsmäßig auf 12% sich belaufenden von der Gemeinde allein zu liefernden Hand- und Spanndienste 12089,30 Mk. Der Beitrag stellt sich auf $\frac{2}{3} = 8059,53$ Mk.
2. Der Besoldungszuschuß von 170,25 Mk. seit 1908.
3. Zwei Drittel der Kosten an Reparaturen und Mietsentschädigungen, zusammen laut Aufstellung für das Jahr 1908: 1461,58 Mk., für 1909: 2462 Mk.

Der Schülerbestand in den einzelnen Klassen beträgt

1. in der Schule im Stadtteil Wedel resp. 47, 48, 63, 58, 64, 73, 47, 49 und 48 Kinder.
2. " " ev. Schule " Schulan resp. 48, 51, 64, 58, 52, 62, 64 und 40 Kinder.
3. " " lath. Schule " " resp. 52 und 61 Kinder.

Von den Kosten der Schule trägt die Stadt 48523,71 Mk. Es kostet der Stadt also jeder Schüler etwa 47 Mk. Zur Aufbringung dieser Kosten sind rund 11% Prozent der Maßstabsteuern erforderlich. Die Schulschulden sind aus dem Haushaltungsplan ersichtlich.

Die beiden alten Schulhäuser im Stadtteil Wedel, das Organistenhaus und das Küsterhaus mit je zwei Klassenräumen und eine Lehrerdienswohnung sind alt und bald ersatzbedürftig. Die Schuldeputation hat sich unter der Voraussetzung, daß eine Staats-Baubeihilfe gewährt wird, für die Herstellung eines Anbaues mit 4 Klassenzimmern am Schulhause auf dem Englischen Berg und für den Ausbau des Küsterhauses zu Lehrerwohnungen ausgesprochen, während das Organistenhaus als Wohnung des Organisten und Hauptlehrers mit den beiden Klassenräumen für den Fortbildungsschulunterricht unverändert erhalten bleiben soll. Für das Schulhaus auf dem englischen Berg ist die Einrichtung einer Warmwasser-Zentralheizung und die Anstellung eines Schüldieners in Erwägung gezogen. Die Lehrerdienswohnung soll eventuell eingehen. 2 Stuben derselben sollen als Konferenz- und Lehrmittelzimmer, die übrigen Räume als Schüldienerswohnung Verwendung finden. Eine endgültige Beschlussfassung steht noch aus, weil noch keine Entscheidung der Regierung bezüglich der gewünschten staatlichen Baubeihilfe vorliegt:

Höhere Schulen existieren hier nicht, sind aber in Blankenese und Altona un schwer zu erreichen.

Eine in der Schuldeputation geäußerte Meinung für die Erbauung einer städtischen Mittelschule hat bei der wenig günstigen Finanzlage bisher keine gute Aufnahme gefunden. Aus dem gleichen Gesichtspunkte konnte auch dem alten Verlangen nach einer Turnhalle noch nicht Rechnung getragen werden.

b. Die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht an der Fortbildungsschule findet in 30 Wochen im Winterhalbjahr an 4 Tagen in der Woche abends von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. Eine Verlegung des Unterrichts in die Tagesstunden war nicht durchführbar.

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Von dem Rechte der Erhebung von Kostenbeiträgen von den Schülern und ihren Lehrmeistern hat das Stadtverordneten-Kollegium auf Vorschlag des Schulvorstandes Abstand genommen.

Leiter der Schule ist Hauptlehrer Schulz. Den Unterricht erteilen: a. Zeichenunterricht: Hauptlehrer Schulz, Architekt A. Ohle, Techniker Martens und Malermeister Wilh. Lauenstein. b. Im Deutschen und Rechnen: Lehrer Ehlers, Lehrer Hansen, Lehrer Asmusen und Lehrer Mohr. Als Vergütungen erhalten die Lehrer gleichmäßig 2 Mk. pro Unterrichtsstunde. Für die Leitung wird eine Vergütung von 1 Mk. pro Schüler gewährt. Die Unterrichtsräume haben elektrische Beleuchtung erhalten. Die Schüler waren im Allgemeinen pünktlich im Schulbesuch, bei befriedigender Führung. Ihre Leistungen waren durchweg zufriedenstellend. Die besten Schüler wurden alljährlich beim Schulschluß durch Prämien ausgezeichnet. Die Zahl der Schüler beträgt 125. Ueber die Kosten der Fortbildungsschule ergibt sich das Nähere aus dem Haushaltungsplan Tit. VIII. B.

c. Die Warte Schule (Kinderbewahranstalt):

Die Warte Schule ist eine Veranstaltung des Frauenvereins zu Gunsten der erwerbstätigen Frauen. Die Kinder werden hier während der Arbeitszeit gegen geringe Vergütung durch eine Kindergärtnerin beaufsichtigt und erzogen und erhalten bei Bedürftigkeit auch Verpflegung. Vergl. Abschnitt XIII. d: „Der vaterländische Frauenverein.“

XII. Kirchenwesen und milde Stiftungen.

a. Kirchenwesen.

Die Einwohnerzahl des Kirchspiels beträgt nach Konfessionen:	1905:	1909:
Evangelisch unierte	15	—
" lutherische	5118	5730
" reformierte	28	5
Andere Evangelische	—	1
Katholische	528	854
Juden	2	3
Andere und unbekannt	12	12
	zusammen 5703	6605

a. evangelische Kirche:

Es wurden auf den evangelisch-lutherischen Glauben getauft:
 1905: 156, 1906: 162, 1907: 174, 1908: 170, 1909: 160 Kinder.
 Kirchliche Trauungen sind vollzogen worden:
 1905: 66, 1906: 53, 1907: 49, 1908: 34, 1909: 41 Paare.
 Kirchlich beerdigt wurden:
 1905: 82, 1906: 57, 1907: 69, 1908: 64, 1909: 81

Als Organist fungiert der Hauptlehrer Schulz, als Küster Lehrer H. Schuback, als Kantor Hauptlehrer Schulz.

An Kirchensteuern wurden erhoben:

Kopfsteuer 1 Mk.; 15 % der Einkommen- Grund- und Gebäudesteuer mit 2 % Aufschlag für Grund- und Gebäudesteuer.

Es gingen an Steuern ein:

	1905	1906	1907	1908	1909
aus Wedel:	2783,03 Mk.	2945,35 Mk.	2943,89 Mk.	2978,32 Mk.	3224,61 Mk.
" Schulau:	2006,95 "	2078,54 "	2409,95 "	2763,91 "	2985,96 "
" Holm:	644,42 "	642,29 "	669,47 "	691,43 "	774,26 "
" Hettinger Schanze:	526,18 "	kommt in Wegfall	—, — "	—, — "	—, — "
	5960,58 Mk.	5666,18 Mk.	6023,31 Mk.	6433,66 Mk.	6984,83 Mk.

b. Katholische Kirche.

Es wurden auf den katholischen Glauben getauft:
 1905: 27, 1906: 36, 1907: 40, 1908: 37, 1909: 36 Kinder.
 Kirchliche Trauungen sind vollzogen worden:
 1905: 4, 1906: 9, 1907: 13, 1908: 8, 1909: 11 Paare.
 Kirchlich beerdigt wurden:
 1905: 2, 1906: 2, 1907: 6, 1908: 9, 1909: 9.

Ein Küster ist bei der katholischen Kirche nicht angestellt. Als Organist fungiert der Arbeiter Peter Dombrowski in Wedel.

Von der katholischen Kirchengemeinde werden zur Bestreitung ihrer Ausgaben Zwangsbeiträge nicht erhoben. Aus freiwilligen Gaben seitens der katholischen Gemeindeangehörigen wurde im Jahre 1909 der Betrag von 873,92 Mk. aufgebracht und dem bischöflichen Stuhl in Osnabrück überwiesen, der die Kirchenkosten trägt.

Evangelische Kirche.

Das Kircheninnere wurde 1903 vollständig renoviert. Altardecke und Kanzelbekleidung schenkten die Pächter der Wedeler Gemeindejagd.

Der Begräbnisplatz bei der Kirche ist nach abgelaufener Ruhezeit planiert worden und hat gärtnerische Anlagen erhalten. Hier ist 1898 zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogtümer Schleswig-Holstein eine Doppeleiche und am 9. Mai 1905 gelegentlich der Schillerfeier eine Linde gepflanzt worden, welsch letzterer ein Gedenkstein mit Schiller-Bildnis vorgelagert ist. 1908 wurde hier das an anderer Stelle näher beschriebene Risidentmal aufgestellt.

Der Begräbnisplatz an der Ausgariusstraße ist soweit belegt, daß auf Ersatz Bedacht genommen werden mußte. Als solcher ist der Kleinwort'sche Acker am Breitenweg erworben worden. Der neue Begräbnisplatz am Breitenweg ist im Herbst 1906 nach erhaltener Weihe in Benutzung genommen worden. Die Weihe erfolgte gelegentlich der Beerdigung der Leiche des Arbeiters Franz Bade durch den Herrn Pastor Thode. Ueber Ankauf der Gräber sowie Instandsetzung derselben ist von dem Kirchenvorstand hier selbst ein besonderes Regulativ erlassen. Um den Beschädigungen der Grabstätten und Anpflanzungen auf dem alten Begräbnisplatz bei der Kirche und auf den neuen Friedhöfen, sowie um auch dem Betreten der neueren Friedhöfe seitens Unbefugter und außer der vorgeschriebenen Tagesstunden mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten zu können, hat die Polizeiverwaltung unterm 24. November 1909 eine Polizeiordnung erlassen, in der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter Strafe gestellt sind.

Auf allgemeinen Wunsch beschloß der Kirchenvorstand im Jahre 1910 die alte ihrem Zwecke schon lange nicht mehr entsprechende Kirchturmuhre durch eine neue Uhr zu ersetzen. Das Uhr-Geläute konnte aus praktischen Rücksichten wegen der ungenügenden Schallverbreitung nicht im Innern des Kirchturmes angebracht werden. Die Glocken sind unter einer Bedachung in Form eines kleinen Erkerbaues außen am Kirchturm angebracht worden.

Katholische Kirche:

Die katholische Kirche ist im Stadtteil Schulau an der Feldstraße gelegen. Das einfache kapellenförmige in gotischem Stile im Jahre 1900 errichtete Gebäude bietet in dem Betstuhl ca 400 Personen Platz. Ein kleiner Turm der Kirche ist für eine spätere Aufnahme der Glocken vorgesehen.

b) Wilde Stiftungen.

1. Die „Gülich-Stiftung“, mit einem Vermögen von 3. Rt. 1171,26 Mk. Das Kapital ist bei der hiesigen Sparkasse zinstragend belegt und sollen die Zinsen zum Besten der Stadt verwendet werden, sobald der Fonds die Höhe von 100000 Mk. erreicht hat.

Die Stiftung rührt von einem Geschenk des verstorbenen Rechtsanwalt und Notar Julius Gülich zu Pinneberg aus dem Jahre 1879 in Höhe von 50 Mk. her, welches in der ausgesprochenen Hoffnung gegeben wurde, „daß man bei besonderen Familienfesten und anderen Gelegenheiten, wie auch lektwillig zur Vergrößerung dieses kleinen Stammkapitals beitragen möge!“ Dieser Hoffnung ist bisher leider nur selten entsprochen worden. Die Stiftung wird deshalb erst in ferner Zeit segensreich wirken.

2. Die „Schiller-Stiftung“ mit einem Vermögen von 400 Mark. Das Kapital ist bei der hiesigen Sparkasse zinstragend belegt. Ueber die Stiftung liegt folgende Urkunde vor:

Schenkungs-Urkunde.

Der Gemeinde Schulau überweisen die unterzeichneten Mitglieder des Schillerkomitees als Ergebnis freiwilliger Spende von den auf der anliegenden Liste verzeichneten Einwohnern von Schulau zur Erinnerung an die erhebende Feier des 100jährigen Todestages Schillers ein Kapital von 400 Mk. — vierhundert Mark — mit folgender Zweckbestimmung:

1. Das Kapital bildet den Stamm eines „Schiller-Fonds“.
2. Das Kapital ist bei der Spar- und Leihkasse in Wedel und falls in Schulau eine Sparkasse errichtet wird, bei dieser für die Gemeinde Schulau zinsbar anzulegen.
3. Die Einzahlung weiterer Beträge erfolgt bei dem Gemeindevorsteher in Schulau für den Schillerfonds der Gemeinde Schulau.
4. Von den Zinsen des Kapitals sollen alljährlich am 9. Mai den beiden besten Schülern der Oberstufe der Knaben- und Mädchenschule in Schulau für hervorragende Leistungen im Deutschen ein Preis in Gestalt eines Buches verliehen werden. (Preis des Buches 3—5 Mk.) Von dem Rest der Zinsen sollen der Schule Gegenstände beschafft werden, die nicht im ordnungsmäßigen Wege bewilligt zu werden brauchen, namentlich Gegenstände, welche zur Ausschmückung und zur Förderung des Schönheits- und Kunstsinnes etc. dienen.
5. Ueber die Verteilung des Preises und die Anschaffung der Gegenstände entscheidet die Gemeindevertretung von Schulau auf Vorschlag der Lehrer.
6. Von den Klassenlehrern ist eine Widmung, welche auf die näheren Umstände Bezug nimmt, in die Bücher einzutragen und von dem Gemeindevorsteher unter Beidrückung des Ortsiegels zu unterzeichnen.
7. Im Falle einer späteren Vereinigung von Schulau und Wedel werden nur die Kinder berück-

sichtigt, welche in dem die frühere Gemeinde Schulau bildenden Stadtteil geboren sind und die in diesem Stadtteil belegenen Schulen besuchen.

An Stelle der Gemeindevertretung tritt die Stadtvertretung, an Stelle des Gemeindevorstehers tritt der Bürgermeister.

Schulau, den 9. Mai 1905.

gez. Dr. Rochell, II. Vorsitzender, J. H. Hatje, E. Asmussen, A. Peterjen, H. Körner III, Gemeindevorsteher.

Anerkannt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Januar 1906.

gez. W. Büniger, H. Körner I., Th. Körner, J. Meyn, H. Hinrich Heinsohn, J. H. Hatje, H. Gundlach, Rob. Schwarz, Körner, Gemeindevorsteher.

Genehmigt auf Grund des § 114 der Landgemeindeordnung vom 4. Juli 1892.

Pinneberg, den 26. Januar 1906.

Kreisausschuß des Kreises Pinneberg

(L. S.)

gez. Dr. Scheiff.

XIII. Armen- und Krankenpflege.

a. Allgemeines.

In der Verwaltungs-Organisation des Gesamtarmenverbandes Wedel sind Änderungen nicht eingetreten. Dem Verbandsausschuß gehören z. Zt. an: Bürgermeister Eggers als Vorsitzender, 1. Ratmann Biesterfeldt, gleichzeitig Armenhaus-Inspektor, Ratmann H. Körner III als stellvertretender Vorsitzender, Stadtverordnete J. H. Heinsohn, F. Großheim und Kleinikauf, Bäckermeister H. Gundlach u. Kaufmann Carl Schadendorff aus Wedel, Gemeinde- und Amtsvorsteher J. Ladiges und stellvertretender Gemeindevorsteher L. Biesterfeldt aus Holm.

Das unveränderte Grundvermögen des Verbandes ist jetzt mit 20 000 Mk. angemessen zu bewerten. Kapitalvermögen und Schulden hat der Gesamt-Armenverband nicht.

Als Kassenverwalter fungiert das Verbandsmitglied Gundlach.

b. Das Armenhaus.

Das Armenhaus ist vorzugsweise zur Aufnahme dauernd Hilfsbedürftiger (Männer, Frauen und Kinder) bestimmt. Es werden aber auch solche vorübergehend der Krankenbehandlung bedürftige Fremde hier untergebracht, für welche eine Krankenhausbehandlung nicht erforderlich ist. (Wanderburschen pp.) Die Anstalt wird nach dem Regulativ vom 19. März 1889 unter Aufsicht des Inspektors von einem Oekonom verwalten. Als Oekonom ist der Zimmermann J. Meyer aus Holm angestellt. Das Gehalt beträgt jetzt 550 Mk. jährlich neben freier Station für die ganze Familie.

Der große Armenhausgarten ist 1910 zur Hälfte (Nordseite) mit 100 Obstbäumen bepflanzt worden.

Als Hausarzt ist jetzt Herr Dr. med. Brückner in Wedel tätig. Die Vergütung für die ärztliche Behandlung der Werkhausinsassen beträgt unverändert 120 Mk. jährlich. 1909 trat im Werkhause Diphtherie auf, wodurch erhebliche Kurkosten pp. entstanden.

In dem Armenhause wurden verpflegt:

Jahr	Personen			Zahl der Verpflegungstage	Verpflegungskosten pro Tag und Kopf	Bekleidungskosten pro Tag und Kopf
	zuf.	männl.	weibl.			
1900	32	16	16	6149	32 ¹ / ₂	5
1905	44	27	17	10837	25,4	2,6
1906	43	28	15	9582	29,1	4,8
1907	32	15	17	5988	25,7	4,2
1908	28	14	14	5862	26,5	5,1
1909	39	22	17	7911	23,4	4,8

Nach Abzug der von auswärtigen Armenverbänden usw. erstatteten Verpflegungs- pp. Kosten verblieben für den Armenverband an Armenkosten

	1900	1905	1906	1907	1908	1909
	3863 Mk.,	5200 Mk.,	5201,52 Mk.,	5209,65 Mk.	6810,80 Mk.,	6810,80 Mk.
wov. Wedel 1765 "	" 2472,60 "	" 2542,80 "	" 2765,93 "	" 3106,50 "	" 2820,40 "	"
Schulau 1664 "	" 2267,00 "	" 2183,76 "	" 2003,40 "	" 3208,50 "	" 3525,00 "	"
und Holm 434 "	" 460,40 "	" 474,96 "	" 440,32 "	" 495,80 "	" 465,40 "	"

zu tragen hatten. Der Umlage werden zu Grunde gelegt:

1. Die volle Staatseinkommensteuer,
2. " halbe Gewerbesteuer in den drei obersten Klassen,
3. " " Grund- und Gebäudesteuer.

c. Krankenpflege und Unterstützungen außerhalb des Armenhauses.

Hilfsbedürftige Kranke, welche der Krankenhausbehandlung benötigen, werden dem vom Kreise unterstützten Landrat Scheiff Krankenhaus in Herbroock, Gemeinde Dockenhuden, zugeführt. Die anderen hilfsbedürftigen Kranken werden in ihren Wohnungen von dem Armenarzt Dr. med. Brückner in Wedel gegen eine Pauschalvergütung von 360 Mk. jährlich ärztlich behandelt. Medikamente pp. liefert die Apotheke in Wedel zu Tarpreisen mit Rabatt.

Barunterstützungen sind nur vereinzelt gewährt worden und zwar lediglich bei vorübergehender oder teilweiser Hilfsbedürftigkeit.

Die Zahl der Kost- und Haltekinder betrug im Polizeibezirk im Jahre

1900: 32, 1905: 24, 1906: 30, 1907: 30, 1908: 25 und 1909: 20.

Davon wurden resp. 7, 8, 5, 6 und 4 von der Armenverwaltung ganz oder teilweise unterhalten.

Ein Antrag der Ortskrankenkasse Wedel, seitens der Stadt für kranke Rassenmitglieder, welche nicht notwendig der auswärtigen Krankenhausbehandlung bedürfen, eine Krankenstube herzurichten, wurde abgelehnt, nachdem der zuständige Kreisarzt sich gutachtlich gegen solche primitiven Krankenhauseinrichtungen ausgesprochen hatte. Das Stadtverordneten-Kollegium beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Frage, ob für Krankentransporte in die Krankenhäuser ein städtischer Krankenwagen zu beschaffen ist.

d. Der Vaterländische Frauenverein.

Die Gründung des Vaterländischen Frauenvereins Wedel-Schulau erfolgte im November 1908. Die Anregung hierzu gab der Umstand, daß die Zuckerraffinerie von Michahelles & Co. in Schulau sich veranlaßt sah, die von ihr für die Angehörigen ihrer Beamten und Arbeiter fürsorglich eingerichtete Krankenpflege durch barmherzige Schwestern und die von den Schwestern geleitete Warteschule (Kinderbewahranstalt) mit Ende 1908 eingehen zu lassen. Die früher sehr entbehrte, von der Zuckerraffinerie eingeführte geschulte Krankenpflege und die Warteschule waren weiteren Kreisen so lieb und wert geworden, daß man sie nicht wieder missen, sie vielmehr der ganzen Einwohnerschaft zugänglich gemacht wissen wollte. Da die Gemeinde die Uebernahme dieser Einrichtungen ablehnte, trat der Frauenverein ins Leben und nahm die Sache in die Hand. An Unterstützung fehlte es nicht. Die Zuckerraffinerie schenkte dem Frauenverein die Einrichtungen der Warteschule und der Schwesterwohnung. Ein Wedeler Bürger spendete 500 Mk. Beihilfen des Hauptverbandes und des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine, der Landesversicherungsanstalt, der Provinz, des Rote-Kreuz-Vereins, der Deutschen Vacuum Oil Company in Schulau und der Stadt Wedel stärkten den Verein sehr. Private Zuwendungen in Naturalien für die Warteschule vermindern die Betriebskosten. Ein alljährlich stattfindendes Wohltätigkeitsfest bringt einen guten Ueberschuß für die Kasse. Die Lebensfähigkeit des Vereins mit seinen Veranstaltungen erscheint gesichert. Der Frauenverein zählt 373 Mitglieder. Er unterhält eine Krankenpflegestation mit einer Rote-Kreuz-Schwester vom Helene-Stift in Altona und einer im Krankenhause ausgebildeten geprüften Pflegerin, eine Warteschule unter Leitung einer Kindergärtnerin und eine Margareten-Spende.

Ueber die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahre gibt nachstehender Zeitungsbericht Auskunft:

Am 10. November 1910 fand die Generalversammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins in B. Köhler's Gasthof in Schulau statt. Der Besuch war gut. Nachdem die erste Vorsitzende, Frau Bürgermeister Eggers, die Anwesenden herzlich begrüßt und der Freude über das Interesse, das dem Verein entgegengebracht wird, Ausdruck gegeben hatte, wurde der Jahresbericht erstattet. In der Krankenpflege wurden gute Resultate erzielt. Im ganzen wurde die Hilfe der Schwester und Krankenpflegerin 1285 mal in Anspruch genommen, und zwar sind 754 Fälle Massagen, 23 Fälle Nachtwachen, 143 Fälle Armenbesuche mit Hilfeleistungen und 365 Fälle Krankenpflege mit Hilfeleistungen. Außerdem wurden von den Vereinsmitgliedern 40 Portionen Essen gekocht für arme Kranke in Wedel. Zur Zeit wird ein Kranker in Schulau 3 mal wöchentlich mit Essen versorgt. Ferner wurde eine Konfirmandin gekleidet, ein 14-jähriger hilfsbedürftiger Knabe ins Bad geschickt und drei armen Kindern die Teilnahme am Kindergrün ermöglicht. Die Warteschule wurde den ganzen Sommer von durchschnittlich 25 Kindern besucht. 4 Monate haben dort 5 Kinder einer armen Familie unentgeltlich Mittagessen erhalten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete die Kassiererin Frau Frank den Kassenbericht. Dieselbe verliest die einzelnen Posten der Einnahme und Ausgabe, welche am 1. Oktober 1910 mit 3463,65 Mk. balanzierten, bei einem Saldo von 145,78 Mk. Die Kasse wurde am 9. November von den Herren Lehrern E. Ahmüssen und G. Hansen revidiert und für richtig befunden. Zu Punkt 3 standen die beiden Vorsitzenden zur Wahl und wurden Frau Bürgermeister Eggers als 1. Vorsitzende auf 5 Jahre und Frau Meyn als 2. Vorsitzende auf 3 Jahre mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt. Als Revisoren wurden die Herren Lehrer E. Ahmüssen und G. Hansen wiedergewählt. Darauf wurde über das Wohltätigkeitsfest beraten. Es wurde beschlossen, dasselbe am 12. März 1911 im „Zum Roland“ abzuhalten und durch Aufführungen, Verlojung und nachfolgendem Ball zu begehen.

XIV. Steuerverwaltung.

1. Das veranlagte **Staatssteuerjoll** betrug:

	1900		1905		1906		1907		1908		1909 Wedel		1909 Schulau		1910	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
An Einkommensteuer	4706	—	7638	—	8966	—	9076	—	10063	—	10988	—	11852	—	27382	—
„ Ergänzungssteuer	1335	40	2210	—	2221	60	2040	—	2493	80	2254	60	2020	—	4526	80
„ Grundsteuer	3752	01	3743	64	3734	55	3731	86	3721	56	3612	10	3935	60	4542	18
„ Gebäudesteuer	2623	50	3284	50	3505	60	3742	—	4056	—	4724	18	4662	42	13063	—
„ Gewerbesteuer	1151	—	1276	—	1476	—	1588	—	1570	—	2114	—	2130	—	4151	—
„ Betriebssteuer	385	—	385	—	385	—	360	—	345	—	350	—	245	—	555	—

2. Die direkten Gemeindesteuern werden ausschließlich in der Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Steuern erhoben. Besondere direkte Gemeindesteuern sind nicht eingeführt, empfehlen sich aber für die Zukunft bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer, (Grundsteuer nach dem gemeinen Wert) um das Spekulationsgelände richtig mit der Steuer zu erfassen und bezüglich der Gewerbesteuer zum Zwecke einer gerechten Verteilung dieser Steuer unter den Gewerbetreibenden.

Mit der Zuderraffinerie von Michaelles & Co. und mit der Deutschen Vacuum Oil Company sind Vereinbarungen auf Grund des § 43 des Kommunalabgabengesetzes getroffen, wonach an Stelle der Gemeindesteuer vom Gewerbebetriebe zunächst für 5 Jahre, (bis zum 31. März 1912 für die Zuderraffinerie, und bis zum 31. März 1913 für die Deltrassinerie) feste jährliche Steuerbeiträge zu entrichten sind und zwar von der Zuderraffinerie jährlich 4500 Mk. und von der Deltrassinerie jährlich 5000 Mk. Diese Vereinbarungen haben die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden.

Das Soll der Gebäudesteuer ist infolge der Neuveranlagung ab 1. Januar 1909 erheblich gestiegen.

Das Soll der sämtlichen direkten Gemeindesteuern stellte sich wie folgt:

Jahr	Gemeindeeinkommensteuer			Grundsteuer			Gebäudesteuer			Gewerbesteuer			Betriebssteuer			Zusammen	
	M.	℔	Zuschl. %	M.	℔	Zuschl. %	M.	℔	Zuschl. %	M.	℔	Zuschl. %	M.	℔	Zuschl. %	M.	℔
1895/96	8320	77	180	6646	55	180	3822	09	180	1399	20	180	—	—	—	20188	61
1901	12404	90	200	7737	71	210	5972	71	210	2498	—	200	—	—	—	28613	32
1905	17982	06	200	7723	36	210	6725	75	200	2528	—	200	—	—	—	34958	17
1906	20035	79	200	8066	18	220	7032	20	200	2900	—	200	—	—	—	38034	17
1907	20027	13	200	8042	96	220	7588	—	200	3176	—	200	385	—	100	39219	09
1908	21918	95	200	8033	13	220	8217	60	200	3950	—	200	345	—	100	42464	68
1909	21783	27	200	7470	04	220	10372	62	220	4395	60	220	345	—	100	44366	53
Schulau																	
1909	23906	23	200	2057	66	220	14092	—	220	12751	40	220	172	50	50	52979	79
1910	52900	—	230	11500	—	250	31250	—	250	15950	—	250	600	—	100	112200	—

und
Betrag

Die Erhöhung der Zuschläge 1909/1910 wurde durch die Mehrausgaben auf Grund des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909, durch die Erhöhung des Zinsfußes für die Stadtanleihen, durch die Mehrkosten der elektrischen Straßenbeleuchtung usw. bedingt.

3. An indirekten Steuern sind eingegangen:

Jahr	Hundesteuer		Luftbarkeitssteuer		Umsatzsteuer		Wertzuwachssteuer		Zusammen	
	M.	Pfg.	M.	Pfg.	M.	Pfg.	M.	Pfg.	M.	Pfg.
1895/96	430	—	706	80	956	25	—	—	2093	05
1901	492	—	929	—	1462	57	—	—	2883	57
1905	576	—	748	—	1345	39	—	—	2669	39
1906	576	—	906	50	5297	21	—	—	6779	71
1907	552	—	876	—	2641	38	—	—	4069	38
1908	608	—	944	—	2883	32	—	—	4435	32
1909	672	—	866	—	4383	79	71	50	5993	29
Schulau										
1909	643	—	623	—	8483	36	—	—	9749	36

Die Grundstücks-Umsatzsteuer wurde 1905 von $\frac{1}{2}$ auf 1% erhöht; die Wertzuwachssteuer ist am 29. Januar 1910 neu eingeführt worden. Die Luftbarkeitssteuerordnung erfuhr 1909 eine Abänderung einiger Steuerätze. — Die Schulauer Siefsteuer ist weggefallen.

XV. Schlußwort.

Die Entwicklung unserer Stadt ist fortschreitend. Wedel rangiert in der Reihe der 56 Schleswig-Holsteinischen Städte und Flecken nach der Einwohnerzahl von 5941 Köpfen mit Nr. 19 nach Glückstadt und vor Bad Oldesloe, nach dem Flächeninhalt der Gemarkung von 3282 ha an zweiter Stelle.

Während der Berichtszeit sind, namentlich auf dem Gebiete des Verkehrswezens — Straßenbauten usw. — manche Verbesserungen ausgeführt worden. Vieles bleibt noch zu vervollkommen übrig.

Die jetzt noch vorhandenen Reibungsflächen zwischen den beiden Stadtteilen müssen beseitigt, die guten Berührungspunkte fester geknüpft werden, dann wird um so früher der Zeitpunkt eintreten, der den Segen der Eingemeindung in die Erscheinung treten läßt. Wie der königliche Herr Landrat gelegentlich des Eingemeindungsaktes schon betonte, dürften momentane Erfolge nicht erwartet werden, vielmehr bleibt die Entwicklung abzuwarten, die sich bei fleißiger Arbeit der städtischen Verwaltung bald zeigen dürfte. —

Auf alle Fälle kann im Vertrauen auf den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt auch größeren Aufgaben, die der Zukunft vorbehalten geblieben sind, näher getreten werden.

Schließlich danke ich Allen, die als Stadtvertreter, als Kommissionsmitglieder und in sonstiger Eigenschaft für das Wohl der Stadt gewirkt haben, hiermit bestens und bitte Alle um ihre weitere Mitarbeit.

Wedel, im Februar 1911.

Der Bürgermeister.
E g g e r s.